



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Wollen Sie ein Mann sein oder ein Weiberknecht?“

Zur Männerrechtsbewegung in Wien der Zwischenkriegszeit

Verfasserin

Kerstin Christin WRUSSNIG

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: 301/300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Publizistik und Kommunikationswissenschaft

Betreuerin / Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | EINLEITUNG | 5 |
| 1.1 | FORSCHUNGSFRAGEN | 6 |
| I | FRAUENBEWEGUNG IN ÖSTERREICH | 8 |
| 2 | 1848 – FRAUEN BEGINNEN SICH ZU ORGANISIEREN | 8 |
| 2.1 | DIE MÄRZREVOLUTION 1848..... | 9 |
| 2.2 | DIE „PRATERSCHLACHT“ IM AUGUST 1848 | 11 |
| 2.2.1 | <i>Die Spaltung der Frauenbewegung</i> | 13 |
| 2.3 | DIE GRÜNDUNG DES „WIENER DEMOKRATISCHEN FRAUENVEREINS“ | 14 |
| 2.3.1 | <i>Männer am Beginn des „geschlechtsspezifischen Abwehrkampfes“</i> | 17 |
| 3 | DIE FRAUENBEWEGUNG WIENS (1866 – 1918) | 20 |
| 3.1 | DIE STELLUNG DER FRAU UM 1900 | 21 |
| 3.2 | DIE ENTWICKLUNG DER LIBERAL-BÜRGERLICHE FRAUENBEWEGUNG | 23 |
| 3.2.1 | <i>Zielsetzungen der liberal-bürgerlichen Frauenbewegung</i> | 26 |
| 3.3 | DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALDEMOKRATISCHEN FRAUENBEWEGUNG | 28 |
| 3.3.1 | <i>Zielsetzungen der sozialdemokratischen Frauenbewegung</i> | 32 |
| 3.4 | DIE ENTWICKLUNG DER CHRISTLICHSOZIALEN FRAUENBEWEGUNG..... | 33 |
| 3.4.1 | <i>Zielsetzung der christlichsozialen Frauenbewegung</i> | 36 |
| 3.5 | DIE BETEILIGUNG VON MÄNNERN IN DEN FRAUENBEWEGUNGEN | 38 |
| 4 | ÖSTERREICHISCHE FRAUEN IM PARLAMENT (1919 – 1933) | 44 |
| 4.1 | DAS NEUE GESCHLECHTERVERHÄLTNIS ALS KONFLIKTPOTENTIAL..... | 48 |
| II | MÄNNLICHKEITEN UND MÄNNERBÜNDE | 53 |
| 5 | MÄNNLICHKEITEN IM 19. UND FRÜHEN 20. JAHRHUNDERT | 53 |
| 5.1 | DIE MÄNNLICHKEIT DES KRIEGERES | 55 |
| 5.1.1 | <i>Der verweichlichte Mann - Die Krise der Männlichkeit</i> | 56 |
| 5.1.2 | <i>Pazifismus und Remilitarisierung in der Zwischenkriegszeit</i> | 60 |
| 5.2 | DIE MÄNNLICHKEIT DES LIEBHABERS | 64 |
| 5.2.1 | <i>Ehe und Scheidung</i> | 65 |
| 5.2.2 | <i>Emanzipierte „neue“ Frauen und „alte“ Männer</i> | 67 |
| 5.3 | DIE MÄNNLICHKEIT DES VATERS | 70 |
| 5.3.1 | <i>Der autoritäre Vater</i> | 71 |
| 5.3.2 | <i>Der liberale Vater</i> | 72 |
| 5.3.3 | <i>Der uneheliche Vater</i> | 74 |
| 6 | ANTIFEMINISTISCHE BÜNDE | 77 |

| | | |
|--|---|------------|
| 6.1 | DER DEUTSCHE MÄNNERBUND: PSEUDOWISSENSCHAFTLICHE BEGRIFF- UND THEORIEBILDUNG BEI SCHURTZ UND BLÜHER | 78 |
| 6.2 | EXKURS: DER DEUTSCHE BUND ZUR BEKÄMPFUNG DER FRAUENEMANZIPATION | 84 |
| 6.2.1 | <i>Das Sozialprofil der AntifeministInnen</i> | 87 |
| 6.2.2 | <i>Das Wirken der AntifeministInnen</i> | 90 |
| III DIE „MÄNNERRECHTLER“ IN ÖSTERREICH..... | | 92 |
| 7 | ANTIFEMINISMUS IN ÖSTERREICH | 92 |
| 7.1 | AM ZENIT DER MISOGYNIE: OTTO WEININGERS „GESCHLECHT UND CHARAKTER“ | 94 |
| 7.1.1 | <i>Weiningers pseudowissenschaftliche Thesen und seine Ansicht über die Emanzipationsbestrebungen</i> | 96 |
| 8 | DISKURSANALYSE DER „MÄNNERRECHTLER“-ORGANISATIONEN WIENS, IHRER PRESSE SOWIE IHRER POLITISCHEN BEDEUTUNG | 102 |
| 8.1 | DISKURSANALYSE: THEORETISCHE GRUNDLAGEN | 104 |
| 8.1.1 | <i>Modell der Diskursanalyse</i> | 105 |
| 8.2 | JOSEF ERNST VOLLEKS KAMPF GEGEN DIE „FRAUENRECHTLERINNEN“ | 106 |
| 8.2.1 | <i>„Der Mannesrechtler“ – Erstaussgabe 1925</i> | 108 |
| 8.2.2 | <i>„Der Mannesrechtler“ – zweite und letzte Ausgabe Mai 1926</i> | 114 |
| 8.3 | SIGURD HÖBERTH VON SCHWARTZTHAL UND DER „BUND FÜR MÄNNERRECHTE“ | 119 |
| 8.3.1 | <i>Rezeption der „Männerrechtler“ und deren Ziele in der „Neuen Freien Presse“</i> | 124 |
| 8.3.2 | <i>Rezeption der „Männerrechtler“ und deren Ziele in der Zeitschrift „Die Frau“</i> | 127 |
| 8.3.3 | <i>Das Sozialprofil der „Männerrechtler“</i> | 129 |
| 8.3.4 | <i>Die Spaltung der „Männerrechtler“</i> | 129 |
| 8.4 | DER VEREIN „JUSTITIA“ UND SEINE ZEITSCHRIFT „MÄNNERRECHTLER-ZEITUNG“ | 131 |
| 8.5 | SIGURD HÖBERTHS ZEITSCHRIFTEN „NOTWEHR“ UND „MÄNNER-ZEITUNG“ | 135 |
| 8.5.1 | <i>Die Erstaussgabe der „Notwehr“ im März 1930</i> | 136 |
| 8.5.2 | <i>Die „Notwehr“, zweite und letzte Ausgabe im September 1930</i> | 143 |
| 8.5.3 | <i>Die Erstaussgabe der „Männer-Zeitung“, Februar 1933</i> | 147 |
| 8.5.4 | <i>Die „Männer-Zeitung“, März-April 1933</i> | 150 |
| 8.5.5 | <i>Die „Männer-Zeitung“, Mai 1933</i> | 151 |
| 8.5.6 | <i>Die „Männer-Zeitung“, Juni-Juli 1933</i> | 154 |
| 8.5.7 | <i>Die „Männer-Zeitung“, Jänner-Februar 1934</i> | 157 |
| 8.5.8 | <i>Die „Männer-Zeitung“, letzte Ausgabe im Sommer 1935</i> | 158 |
| 8.6 | DAS ENDE DER „MÄNNERRECHTLER“ | 162 |
| 9 | BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN | 164 |

| | | |
|-----------|--|------------|
| 10 | RESÜMEE | 170 |
| 11 | QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS | 176 |
| 12 | ANHANG | 185 |
| 12.1 | ABSTRACT | 185 |
| 12.2 | LEBENS LAUF..... | 186 |

1 Einleitung

Die Zwischenkriegszeit war geprägt von einzigartigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen. Entstand doch nicht nur durch den Zusammenbruch der Habsburgermonarchie eine neue politische und geographische Landkarte in Europa. Vor allem die „modernen“ Forderungen der Frauen, nach politischer, wirtschaftlicher und sozialer Gleichstellung, brachten die bisherige gesellschaftliche Ordnung ins Wanken. Die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter vor dem Gesetz, der freie Zugang für Frauen zu den Universitäten und das neue Rollenbild der Frau im Privatleben, ließen viele Männer in eine Identitätskrise schlittern.

Mit dieser Krise der Männlichkeit, vor allem aber mit dem Kampf der Männer gegen die starke Frauenbewegung der Zwischenkriegszeit, befasst sich die vorliegende Arbeit. Der Fokus wird dabei auf Österreich beziehungsweise Wien gelegt, wo sich zwischen 1925 und 1938 insgesamt drei Gruppen von „Männerrechtlern“ bildeten, die vehement gegen die Emanzipationsbestrebungen anzukämpfen versuchten. Vor allem die Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen sowie das geltende Ehe- und Familienrecht wurden neben den „Auswüchsen der Frauenemanzipation“ von den Wiener Antifeministen angeprangert.

Diese Facette der österreichischen Geschichte wurde bisher in der Kommunikationswissenschaft lediglich ansatzweise untersucht. Zwar beschäftigte sich die Historikerin Elisabeth Malleier in einem 25-seitigen Aufsatz in den „Wiener Geschichtsblättern“ mit zwei der drei Gruppen der Wiener „Männerrechtler“, doch wird diese kurze Abhandlung dem Thema nicht gerecht. Malleiers Artikel enthält viele Lücken, so wird beispielsweise die Teilnahme der Antifeministen an den Nationalratswahlen 1930 nicht erwähnt. Dennoch waren die Archiv-Recherchen der Historikerin bezüglich der Vereinsstatuten der „Männerrechtler“ sowie der Gründungs- und Löschungsdokumente, sehr aufschlussreich.

Die vorliegende Diplomarbeit beleuchtet die Hintergründe, die zur Bildung von antifeministischen „Bünden“ in Österreich führten. So wird etwa im ersten Teil die Frauenbewegung Österreichs, von den Anfängen im Jahre 1848 bis zu der aktiven Teilnahme von Frauen in Parlamentsdebatten, beschrieben. Parallel dazu werden auch die unterschiedlichen Reaktionen der Männer untersucht.

Im zweiten Teil werden die Ursachen, die zur Identitätskrise der Männer führten, beleuchtet. Dabei werden nicht nur die Veränderungen im politischen und privaten Bereich beschrieben, sondern auch der Männlichkeitsbegriff per se untersucht sowie die (pseudo-)wissenschaftlichen Erklärungen zum „Männerbundbegriff“ von den beiden Deutschen Heinrich Schutz und Hans Blüher. Außerdem beinhaltet der zweite Teil einen Blick auf die ausgeprägte antifeministische Bewegung in Deutschland.

Im dritten Teil wird schließlich die antifeministische Bewegung in Österreich, basierend auf den Erkenntnissen des ersten und zweiten Teils der Arbeit, im Rahmen einer Diskursanalyse untersucht. Dabei werden sämtliche Zeitungen der Wiener „Männerrechtler“ auf deren Inhalte und Ziele analysiert. Aber auch das Werk „Geschlecht und Charakter“ von Otto Weininger und die Ideen des Rassenforschers Lanz von Liebenfels werden berücksichtigt. Auch finden die Reaktionen der Frauen auf die Anfeindungen der Männer sowie Expertenmeinungen zu den Forderungen der Antifeministen, welche in der Wiener Tagespresse gedruckt wurden, Platz.

1.1 Forschungsfragen

Folgende Forschungsfragen werden beantwortet:

- Warum kam es Anfang des 20. Jahrhunderts in Österreich aber auch in anderen Staaten zu antifeministischen Bünden?
- Welchen Einfluss haben Wissenschaftler wie Heinrich Schurtz, Hans Blüher und Otto Weininger sowie Verschwörungstheoretiker auf die Wiener „Männerrechtler“?

- Waren die „Männerbünde“ der Antifeministen „echte“ Bünde im Sinne der Begriffsdefinition von Hans Blüher?
- Wodurch unterscheiden sich die österreichischen „Männerrechtler“ inhaltlich von den deutschen Antifeministen?
- Wie aktiv beziehungsweise einflussreich waren die „Männerrechtler“ im In- und Ausland?
- Wie reagierten die emanzipierten Frauen auf die antifeministische Bewegung in Wien?
- Was konnten die „Männerrechtler“ von ihren Forderungen durchsetzen?
- Wie veränderten sich die Ziele/Forderungen der Antifeministen im Laufe der Jahre?

I FRAUENBEWEGUNG IN ÖSTERREICH

2 1848 – Frauen beginnen sich zu organisieren

Frauen, unabhängig ihrer gesellschaftlichen Herkunft, traten im Revolutionsjahr 1848 an die Öffentlichkeit und forderten, in Anlehnung an Olympe de Gouges, welche in Frankreich bereits im 18. Jahrhundert für Frauenrechte kämpfte¹, ihre politischen Rechte ein. Durch die Französische Revolution 1789 bis 1793 fand man in Frankreich, im Gegensatz zu den übrigen europäischen Ländern, eine frauenfreundliche Atmosphäre vor.²

In der Habsburgermonarchie waren die Bereiche Frauen und Politik strikt voneinander getrennt. Außerdem wurden per Gesetz im §91 „Der Mann ist das Oberhaupt der Familie“ des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) von 1811 auch die dualen Geschlechtscharaktere festgelegt.³ Weiters determinierte das ABGB Bereiche wie „Politik“ und „Öffentlichkeit“ als gezielt männliche wie auch die Bezeichnungen „Freiheit“ und „Gleichheit“.

Damit sah die Justiz lediglich Männer als vollwertige Staatsbürger an, die Ehefrauen hingegen wurden in ihrer Bedeutung vernachlässigt beziehungsweise nur als mithelfende Erwerbstätige anerkannt. Ihr Wille wie auch die Erziehungsgewalt über die gemeinsamen Kinder waren stets dem Gatten und Vater untergeordnet.⁴ Auch untersagte die Gesetzgebung der Donaumonarchie

¹ Popp, Adelheid: „Der Weg zur Höhe. Die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs. Ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg“, Wien, 1930, Seite 8

² Hauch, Gabriella: „Das `Geschlecht der Revolution` im `tollen` Jahr 1848/49“, Seite 76; in: Fröhlich, Helgard; Grandner, Margarethe; Weinzierl, Michael (HG): „1848 im europäischen Kontext“, Querschnitte Band 1, Wien, 1999, Seite 74 - 96

³ Ebenda

⁴ Zimmermann, Susan: „Frauenarbeit, soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie“, Seite 42, in: Brix, Emil; Fischer, Lisa (HG): „Die Frauen der Wiener Moderne“, Wien 1997, Seite 34 - 52

Frauen jegliche Form der politischen Mitsprache und der politischen Stellungnahme, verbot ihnen das Wahlrecht sowie sich zu politischen Vereinen zusammenzuschließen.⁵

2.1 Die Märzrevolution 1848

In der ersten Phase der Revolution im März 1848 gingen vor allem radikale Studenten auf die Straße und erhoben Anspruch auf Presse-, Rede- und Lehrfreiheit, Volksbewaffnung, Religionsfreiheit, eine einheitliche Volksvertretung und eine Reform der Bundesverfassung.⁶ Diese ersten öffentlichen Proteste waren die Basis für eine neue Revolutionskultur. Spontane Demonstrationen, Volksversammlungen, Begräbniszüge, Sturmpetitionen, Plünderungen sowie Revolutions- und Verbrüderungsfeste waren kennzeichnend für die revolutionäre Entwicklung. Als Staatskanzler Metternich im März 1848 zurücktrat, kam es in Wien zu tumultartigen Szenen: Vorstadtbewohner entzündeten die Gasleitungen rund um die Innere Stadt. Das Zentrum von Wien wurde von einem Feuerring umschlossen. Ein Symbol der Drohung und Ablehnung der „alten Macht“.⁷

Was aber war der Hintergrund dieses revolutionären Taumels? *„Der in der Revolution aufgebrochene soziale Konflikt ist auf bestimmte Werthaltungen, Wahrnehmungs- und Verhaltensformen, auf relativ klare kulturelle Normensysteme zurückzuführen, die einer spezifischen sozialen Logik gehorchten“*⁸, konstatieren Gabrielle Hauch und Gerhard Pfeisinger. Sie lehnen daher die Sichtweise ab, die Revolution wäre allein aus wirtschaftlichen Gründen

⁵ Hauch, a. a. O.

⁶ Hauch, Gabriella: „Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848“; Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 49, Wien, 1990, Seite 85

⁷ Hauch, Gabriella; Pfeisinger, Gerhard: „Sozialer Protest und die Politik der Straße in der Wiener Revolution 1848“, Seite 38 in: Öhlinger, Walter: „1848. Das tolle Jahr“, Chronologie einer Revolution; Sonderausstellung Wien, 24. September – 29. November 1998, Seite 36 - 42

⁸ Ebenda

ausgebrochen. Zwar gab es ein akutes Nahrungsmittelproblem, dies aber als Ursache der Protestbewegungen von 1848 zu klassifizieren „*wäre verfehlt*.“⁹

Dass die Revolution 1848 keine rein männliche Sache war, zeigte sich bereits bei den ersten Studentendemonstrationen am 13. März. Frauen aus höheren sozialen Schichten jubelten den vorbeiziehenden Demonstranten zu. Damit zeigten sie ihre Solidarität und Unterstützung mit den Studenten und deren Forderungen.¹⁰ Aber auch äußerlich bekannten sie sich zu ihnen. Viele bürgerliche Frauen stellten Bänder, Fahnen und sogar Sonnenschirme in den „deutschen Farben“ schwarz-rot-gold her. Diese Farben waren Symbol der Revolutionäre und wichtiger Teil der politischen Kultur von 1848.¹¹

Nach zahlreichen weiteren Demonstrationen und Sturmläufen sowie einer Flugschriftenaktion einer Gruppe „Nationalgardisten-Frauen“ erließ die Regierung am 10. Juni. 1848 das Wahlrecht für Arbeiter¹² und „*ermöglichte StaatsbürgerInnen ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes Vereine zu gründen*“¹³

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es in Wien zwar eine kleine Anzahl von Vereinen, welche von Frauen des Hochadels ins Leben gerufen wurden, diese waren jedoch nicht politisch orientiert, sondern hatten karitative Motivationen wie beispielsweise der erste Frauenverein Wiens „Gesellschaft Adelliger Frauen zur

⁹ Ebenda

¹⁰ Hauch, Gabriella: „Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848“; Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 49, Wien, 1990, Seite 86

¹¹ Hauch, Gabriella: „Die Wiener Achtundvierzigerinnen“, Seite 45, in: Öhlinger, Walter: „1848. Das tolle Jahr“, Chronologie einer Revolution; Sonderausstellung Wien, 24. September – 29. November 1998, Seite 44 - 51

¹² Hauch, Gabriella: „Das `Geschlecht der Revolution` im `tollen` Jahr 1848/49“, Seite 77; in: Fröhlich, Helgard; Grandner, Margarethe; Weinzierl, Michael (HG): „1848 im europäischen Kontext“; Querschnitte Band 1, Wien, 1999, Seite 74 - 96

¹³ Onlineausstellung der ÖNB: „85 Jahre allgemeines Frauenwahlrecht in Österreich“; abrufbar: http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen_waehlet/Raum02.html

Beförderung des Guten und Nützlichen“, der 1811 gegründet wurde.¹⁴ Die Mitglieder waren „aktiv in der Unterstützung von Kriegs- und Überschwemmungsoptionen, für Verarmte des Militär- und Zivilstandes, für arme, sozial tätige Frauenorden, Waisen, Findelkinder, Wöchnerinnen, verschämte Hausarme, Blinde und Taube“¹⁵ tätig. Dieser und ähnliche Wohltätigkeitsvereine wurden von Kaiser Franz I unterstützt, der im September 1816 Frauen explizit aufforderte diesen beizutreten oder weitere zu gründen.¹⁶

Der Monarch war, angesichts der Finanzkrise nach den napoleonischen Kriegen, unter Druck gesetzt und sah sich dazu gedrängt gesellschaftliche Kompromisse einzugehen. Vor allem, da die Frauenvereinigungen ihre Hilfstätigkeiten aus privater Quelle finanzierten und somit den Staat entlasteten.¹⁷

Frauenvereine wie auch Frauendemonstrationen mit politischem Hintergrund fanden sich jedoch erst im Revolutionsjahr 1848.

2.2 Die „Praterschlacht“ im August 1848

Am 18. August 1848 beschloss das „Ministerium für Arbeiter“, nach einem monatelangem Lohnkampf, der im Juni 1848 entbrannte, die Senkung der Tageslöhne von 20kr auf 15kr für „Erdarbeiterinnen“, jene Frauen, die an öffentlichen Baustellen beschäftigt waren. Männer erhielten nur mehr 20kr anstatt der bisherigen 25kr. Diese Neuerung trat am 21. August in Kraft.¹⁸ Das gekürzte Entgelt bedeutete den existenziellen Ruin für tausende ArbeiterInnen. Denn – allein für ein Frühstück musste man in Wien 10kr einkalkulieren, ein Mittagessen schlug mit 16kr zu Buche und für ein Abendessen musste man 6kr bezahlen.¹⁹

¹⁴ Malleier, Elisabeth: „Jüdische Frauen in Wien 1816 – 1938. Wohlfahrt – Mädchenbildung – Frauenarbeit“; Wien, 2003, Seite 36

¹⁵ Ebenda

¹⁶ Ebenda, Seite 37

¹⁷ Ebenda, Seite 36

¹⁸ „Wiener Zeitung“, 24. 8. 1848, Seite 5

¹⁹ Hauch, a. a. O, Seite 87

Die Reaktionen der Betroffenen waren revolutionär und stellten einen Wendepunkt des sozialen Protests dar. Denn während es am Anfang der Lohnverhandlungen im Juni bei Deputationen und Petitionen blieb, organisierten die Betroffenen im August eine Demonstration, die in einer blutigen Auseinandersetzung endete. Die Hauptmetropole der Habsburgermonarchie erlebte am 21. August, als die Gesetzesänderung veröffentlicht wurde, ihre erste Frauendemonstration und die erste sozialpolitische Demonstration.

Bereits um 9 Uhr versammelten sich Massen von Frauen in der Wiener Innenstadt, besetzten öffentliche Straßen und Plätze und verlauteten beim Sitz des Sicherheitsausschusses sich erst wieder zurückzuziehen, wenn dieser ihre Forderungen erfülle und die Lohnkürzungen für nichtig erkläre. Nach wenigen Stunden schlossen sich auch Männer den Demonstrantinnen an, welche die Anstrengungen der Arbeiterinnen unterstützten.²⁰ Doch die Regierung zeigte sich hart und unbeeindruckt. Arbeitsminister Ernst von Schwarzer drohte gegen die Aufständischen mit Waffengewalt vorzugehen und ließ über die „Allgemeine Österreichische Zeitung“ ausrichten: *„Eher sollen 10.000 Arbeiter niedergeschossen werden, ehe ich von meinem Entschlusse abstehe“*²¹ Gestärkt in seiner brutalen Haltung wurde Schwarzer einerseits von Frankreich, dort ging man im Juni 1848 mit voller Härte gegen aufständische Pariser Arbeiterinnen und Arbeiter vor, andererseits häuften sich Berichterstattungen, wonach die Wiener „Erdarbeiterinnen“ zu teuer und obendrein faul wären.²²

In der historische „Praterschlacht“ oder „Augustmassaker“, am 23. August 1848, bekämpften Nationalgardisten der 12. und 13. Kompanie sowie die Sicherheitswache, eine Gruppierung von etwa 3.000 DemonstrantInnen. Diese

²⁰ Hauch, Gabriella: „Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848“; Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 49, Wien, 1990, Seite 206

²¹ Ebenda, Seite 205

²² Hauch, Gabriella: „Die Wiener Achtundvierzigerinnen“, Seite 40; in: Öhlinger, Walter: „1848. Das tolle Jahr“, Chronologie einer Revolution; Sonderausstellung Wien, 24. September – 29. November 1998, Seite 44 - 51

provozierten die Obrigkeit vor allem mit Stroh puppen, denen sie ein 5kr-Stück in den Mund gesteckt hatten und den Eindruck erweckten, sie würden daran ersticken. Viele Frauen marschierten ganz in schwarz gehüllt in einem Trauerzug, der von einer Kapelle begleitet wurde, deren Instrumente aus den Deckeln der Arbeitskübel und Arbeitsglocken bestanden.²³

Die Soldaten zeigten sich in erster Linie irritiert über das unerhörte Verhalten der ArbeiterInnen. Ganz gegen ihre Vorstellung des bisher herrschenden Rollenbildes wurden sie von den Frauen beschimpft und mit deren Arbeitsgeräten und Steinen attackiert. Dies war der Hauptgrund warum die Soldaten auf brutale Art und Weise gegen die DemonstrantInnen vorgingen: *„Besonders die Weibsbilder betrugten sich wie die Furien; auf die rohste, empörendste, unsittlichste Weise wurde die Garde beleidigt.“*²⁴

Als die Garde nach gegenseitigen verbalen Attacken den Kampf eröffnete, wollten sich die Demonstranten zurückziehen. Dadurch eskalierte die Situation. Die Nationalgarde und die Sicherheitswache begannen eine unmenschliche Hetzjagd. Die traurige Bilanz meldete die „Wiener Gassenzeitung“: 18 Tote und 282 Verletzte wurden beklagt.²⁵ Die klassenübergreifende Euphorie über die Revolution war damit vorbei.

2.2.1 Die Spaltung der Frauenbewegung

Die „Praterschlacht“ ist nicht nur bedeutend hinsichtlich ihres Entstehens und den Ereignissen per se. Vielmehr spaltete sich in den Tagen zwischen den 21. und 23. August 1848 die bis dahin einheitliche Frauenbewegung. Während die

²³ Hauch, Gabriella: „Das `Geschlecht der Revolution` im `tollen` Jahr 1848/49“, Seite 87; in: Fröhlich, Helgard; Grandner, Margarethe; Weinzierl, Michael (HG): „1848 im europäischen Kontext“; Querschnitte Band 1; Wien, 1999; Seite 74 - 96

²⁴ Zit. nach: Hauch, Seite 88

²⁵ Hauch, Gabriella: „Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848“; Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 49, Wien, 1990, Seite 208

„Erdarbeiterinnen“ verbissen kämpften und bereit waren ihr Leben zu lassen, verurteilten die Frauen des Bürgertums diese Vorgehensweise.

Sie schlossen sich am 28. August, einige Tage nach den blutigen Auseinandersetzungen, zum „Wiener Demokratischen Frauenverein“ zusammen. Bereits die festgesetzte Uhrzeit der Versammlung, 10 Uhr vormittags, unterstreicht den Ausschluss der Arbeiterinnen. Diesen war, durch ihre täglichen Verpflichtungen, eine Teilnahme um diese Tageszeit nicht oder nur schwer möglich.²⁶

Die Bürgerinnen kritisierten das Vorgehen der Arbeiterinnen in der „Praterschlacht“ und stellten sich symbolisch auf die Seite der Gardisten, indem sie diesen zujubelten.²⁷ Dieses Verhalten zeigt auf evidente Art und Weise die unterschiedlichen politischen Standpunkte der beiden Gesellschaftsschichten.

Die Teilnahme des „Wiener Demokratischen Frauenvereines“ am Begräbnis der Gefallenen dieser Schlacht, deren Solidarität mit den Arbeiterinnen im Verein und ihre Hilfe den Verwundeten gegenüber, brachte zwar eine Versöhnung, doch der Klassengraben war unüberwindbar geworden.²⁸

2.3 Die Gründung des „Wiener Demokratischen Frauenvereins“

Am 28. August 1848 versammelten sich, auf Initiative von Hausbesitzerin Katharina Strunz, etwa 150 Frauen im Salon des Wiener Volksgartens. Sie waren dem Appell auf zahlreichen Plakaten gefolgt, sich zu „patriotischen Zwecken“ zu organisieren. Ihr Erkennungszeichen, eine schwarz – rot – goldene Schleife, repräsentierte die demokratische und konstitutionelle Gesinnung der Frauen.²⁹

Doch die Geburtsstunde des „Wiener Demokratischen Frauenvereins“, dessen Präsidentin Karoline Perin-Gradenstein war³⁰, sollte keine friedliche sein. Die

²⁶ Ebenda, Seite 147

²⁷ Ebenda, Seite 211

²⁸ Ebenda

²⁹ Ebenda, Seite 145

³⁰ Onlineausstellung der ÖNB, a. a. O

ersten Tumulte entstanden unter den Frauen selbst. Die Diskussion über die politische Gesinnung des Vereins spaltete die Versammelten. Denn nicht nur Repräsentantinnen der deutschen Farben, auch Vertreterinnen der kaiserlichen Ordnung waren erschienen. Letztere stellten sich vehement gegen eine Solidarisierung mit den Arbeiterinnen. Sie waren strikt gegen eine Aussöhnung und Vereinigung mit den unteren Gesellschaftsschichten.³¹

Mitten in diese Verwirrungen stürmten zahlreiche Männer die Veranstaltung, darunter auch Nationalgardisten – also Männer von Besitz und Bildung. Fensterscheiben wurden eingeschlagen, der Salon besetzt. Die aufgebrachten Männer sprangen auf die Tische, verhöhnten und bedrohten die Versammelten mit körperlicher Gewalt. Den Frauen blieb nur mehr die Wahl, ihre Sitzung auf den späteren Nachmittag zu verschieben.³²

In der zweiten Sitzung, gegen 17 Uhr, gelang es den Frauen ohne Störung fortzufahren. Während am Vormittag, der so genannten ersten Gründungsversammlung, eine Hilfsaktion für die „Erdarbeiterinnen“ beschlossen wurde, wurden diese privaten Geldsammlungen wieder verworfen und die Verantwortlichkeit dafür an die zuständigen Behörden abgegeben. Jedoch riefen die Frauen eine generelle Unterstützungsaktion für bedürftige Arbeiterinnen ins Leben und engagierten sich des Weiteren für die Verletzten der „Praterschlacht“. Diese Absichten sind ein Zeichen der Solidarität mit dem Proletariat und dessen Kampfhandlungen.³³

In einer dritten Versammlung wurden die Statuten des Vereins diskutiert und die Gründung des ersten „Wiener Demokratischen Frauenvereins“ vollzogen. In § 2 wurde der Nutzen des Frauenvereins beschrieben:

³¹ Hauch, a. a. O, Seite 146

³² Hauch, Gabriella: „Das `Geschlecht der Revolution` im `tollen` Jahr 1848/49“, Seite 82; in: Fröhlich, Helgard; Grandner, Margarethe; Weinzierl, Michael (HG): „1848 im europäischen Kontext“; Querschnitte Band 1, Wien, 1999, Seite 74 - 96

³³ Hauch, Gabriella: „Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848“; Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 49, Wien, 1990, Seite, Seite 147

„Die Aufgabe des Vereins ist eine dreifache: Eine politische, eine soziale und eine humane:

- a) eine politische, um sich durch Lektüre und belehrende Vorträge über das Wohl des Vaterlandes aufzuklären, das demokratische Prinzip in allen weiblichen Kreisen zu verbreiten, die Freiheitsliebe schon bei dem Beginne der Erziehung in der Kinderbrust anzufachen und zugleich das deutsche Element zu kräftigen;*
- b) eine soziale, um die Gleichberechtigung der Frauen anzustreben durch Gründung öffentlicher Volksschulen und höherer Bildungsanstalten, den weiblichen Unterricht umzugestalten und die Lage der ärmeren Mädchen durch liebevolle Erhebung zu veredeln;*
- c) eine humane, um den tiefgefühlten Dank der Frauen Wiens für die Segnung der Freiheit und sorgsame Verpflegung aller Opfer der Revolution anzusprechen.“³⁴*

In den § 3, 8 und 9 publizierten die Frauen ihre Position zum Wirken von Männern im Verein. Zwar erlaubten sie männliche „unterstützende Mitglieder“ und räumten ihnen das Recht ein als Ehrenmitglied aufgenommen zu werden, untersagten Männern jedoch ohne triftigen Grund den Sitzungen beizuwohnen.³⁵

Ein wichtiges Anliegen der Frauen war es auch, ihr Wirken nicht nur auf Wien zu beschränken. Sie sahen für jede Vorstadt Wiens eine eigene Zweigstelle vor.³⁶

Der Verein wirkte nur zwei Monate lang. Die Niederschlagung der Oktoberrevolution, mit welcher auch der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, bedeutete auch gleichzeitig das Aus für den „Wiener Demokratischen Frauenverein“.³⁷ Die Frauenbewegung wurde nach 1848 fast zwei Jahrzehnte lang gelähmt und neuerliche Vereinsgründungen per Gesetz verboten. 1849 wurde im

³⁴ Malleier, a. a. O., Seite 41

³⁵ Hauch, a. a. O, Seite 148

³⁶ Ebenda, Seite 149

³⁷ Ebenda, Seite 147

Vereinsrecht festgehalten, dass sich Frauen nicht politisch organisieren dürfen. Diese Bestimmung wurde bis 1918 beibehalten.

2.3.1 Männer am Beginn des „geschlechtsspezifischen Abwehrkampfes“³⁸

Der Übergriff von Männern auf Frauen während der ersten Gründungssitzung, an welchem auch gebildete Bürger teilnahmen, zeigt bereits ein erstes Aufflackern des „geschlechtsspezifischen Abwehrkampfes“ gegen die aufkommende Frauenemanzipation, die in den 1920er Jahren ihren Höhepunkt erreichte. Männer waren primär durch den Ausschluss ihres Geschlechts irritiert und zeigten schon 1848 heftige Reaktionen in der Tagespresse: *„Wenn es aber so fortgeht, daß die Damen allerwelts politische Meetings haben, so bleibt den Männern nichts übrig, als zu Hause zu bleiben, zu kochen und für Rektifizierung, nicht der Steuern, sondern der Strümpfe zu sorgen“*.³⁹

Gabriella Hauch untersuchte diverse Zeitungen und Zeitschriften der Revolutionsjahre 1848 und 1849 auf antifeministische Aspekte. So widmete sich beispielsweise die Wiener Zeitschrift „Der Humorist“ ausführlich diesem „Skandal“ des politischen Wirkens von Frauen. Einerseits sieht er in den politisch Aktiven frustrierte, unverheiratete, kinderlose und hässliche Frauen, welche auf unstandesgemäße Art und Weise eine Ersatzbefriedigung suchen. Andererseits glaubt er im Frauenverein Mitglieder zu finden, die aus Rache an den Männern beigetreten sind. Er definierte den Freiheitswunsch der Frauen als „Frechheit“ und deren Anspruch auf Gleichheit als „Zwang“ für das männliche Geschlecht schön genau so wie unansehnliche Frauen zu begehren.⁴⁰ Derb und verächtlich forderte der Herausgeber des „Humoristen“, Moritz Gottlieb Saphir, die Frauen des

³⁸ Hauch, Gabriella: „Das `Geschlecht der Revolution` im `tollen` Jahr 1848/49“, Seite 83; in: Fröhlich, Helgard; Grandner, Margarethe; Weinzierl, Michael (HG): „1848 im europäischen Kontext“; Querschnitte Band 1, Wien, 1999, Seite 74 - 96

³⁹ Zit. nach Hauch, Gabriella: „Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848“; Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 49, Wien, 1990, Seite 148

⁴⁰ Ebenda, Seite 161

Vereins auf, ihr Augenmerk auf das Wohlergehen ihrer Familien zu legen. Die Wünsche von Ehegatten und Kinder zu erfüllen und lieber „*Hemden` zu flicken, `ehe sie der Politik was anflicken` würden*“.⁴¹

Die „Zustände“ in Wien thematisierten auch Zeitungen jenseits der Grenzen des Habsburgerreiches. Das „Neue Tagblatt für Stuttgart und Umgebung“ betitelte die politischen Ambitionen der Österreicherinnen als abschreckend und sah in den Frauen, ähnlich wie „Der Humorist“, untreue Gattinnen und unsorgsame Hausfrauen.⁴²

In vielen weiteren Flugschriften und Zeitschriften fanden sich ähnliche Beschreibungen, die den Zusammensturz der sozialen Ordnung weissagten. Dies führte dazu, dass „*die politisch engagierte Frau (...) zum Symbol sozialer und gesellschaftlicher Instabilität*“⁴³ wurde.

Hauch verweist in ihrer Analyse aber auch explizit auf positive Reaktionen der Männer hin. Die demokratischen Männervereine Wiens begrüßten etwa die Gründung des Frauenvereins und machten ihn sogar zu ihrem Partner. Die Frauen wurden zu Versammlungen geladen und bei politisch-militärischen Themen zu Rate gezogen. Außerdem wurde der „Wiener Demokratische Frauenverein“ Mitglied des am 30. September 1848 gegründeten Zentralausschusses der demokratisch freisinnigen Vereine Wiens. Dieser Schritt bedeutete für die Frauen, dass sie ein ernst genommener Diskussionspartner waren. „*Ein europäisches Novum*“.⁴⁴

Der Hintergrund für diese Akzeptanz durch die demokratischen Männervereine dürften „*verwandtschaftliche Beziehungen gewesen sein*“⁴⁵. Zu diesem Ergebnis

⁴¹ Ebenda

⁴² Ebenda, Seite 162

⁴³ Ebenda, Seite 163

⁴⁴ Hauch, Gabriella: „Die Wiener Achtundvierzigerinnen“, Seite 49; in: Öhlinger, Walter: „1848. Das tolle Jahr“, Chronologie einer Revolution; Sonderausstellung Wien, 24. September – 29. November 1998, Seite 44 - 51

⁴⁵ Ebenda

kommt Hauch bei der Durchsicht der Mitgliederlisten. So war Präsidentin Karoline Perin beispielsweise die Lebensgefährtin des hochrangigen Demokraten Alfred J. Becher. Die Korrespondentin der „Berliner Zeitungshalle“, Amalie Hempel führte eine Lebensgemeinschaft mit Hermann Jelinek, ebenfalls Demokrat und auch die Schwester des Demokraten Ludwig Eckardt war im „Wiener Demokratischen Frauenverein“ tätig. Dennoch war das Vertrauen der Demokraten in die Frauen kein 100%iges. Vor allem Karoline Perin stand oft im Kreuzfeuer der Kritik. *„Sie hat uns keinen Nutzen gebracht, sondern uns durch die Gründung des Frauenklubs mehr geschadet“*⁴⁶, konstatierte ein Kritiker.

⁴⁶ Ebenda

3 Die Frauenbewegung Wiens (1866 – 1918)

Die „Ära der organisierten Frau“⁴⁷ begann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ausschlaggebend für zahlreiche Vereinszusammenschlüsse waren anfänglich weniger politische als wirtschaftliche Gründe. Die Verarmungen der Bevölkerung nach der Niederlage Österreichs im Deutschen Krieg 1866⁴⁸ sowie die zunehmende Industrialisierung machten die Frauenfrage vor allem in den Großstädten brisant.⁴⁹

Viele Frauen, darunter auch zahlreiche Bürgerliche⁵⁰, drängten auf den Arbeitsmarkt da das Einkommen des Mannes zum täglichen Leben nicht mehr ausreichte. Sie waren günstige Arbeitskräfte und durch das große Angebot von Arbeitssuchenden Frauen sanken die Löhne stetig.⁵¹ Schnell stellte sich ein Arbeitsplatzmangel ein, der durch das Fehlen von Ausbildungsmöglichkeiten zugespitzt wurde.⁵² Erschwerend kam hinzu, dass auch die verarmte Landbevölkerung in die Städte zog. Die Folgen waren unter anderem Überbevölkerung, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Preissteigerung und nicht zuletzt Prostitution.⁵³ Viele Frauen, auch solche aus dem Mittelstand, sahen sich gezwungen ein so genanntes „Nebenamt“ zu betreiben. Doch nicht alle stellten sich dafür auf die Straße. Sie fanden diskretere Orte: In „bestimmten Ballsälen“

⁴⁷Urban, Gisela: „Die Entwicklung der österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen“ in: Braun, Martha; Fürth, Ernestine; Hönig, Marianne; Laube, Grete; List-Ganser, Bertha; Zaglits, Carla: „Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich; Wien, 1930, Seite 25

⁴⁸ Ebenda

⁴⁹ Knill, Harald: „Ein wenig emanzipiert ... “. Beobachtungen zur Frauenbewegung und Frauenliteratur um die Jahrhundertwende in Österreich.“ Diss., Innsbruck, 1987, Seite 13

⁵⁰ Urban; a. a. O., Seite 25

⁵¹ Knill; a. a. O., Seite 13

⁵² Ebenda, Seite 14

⁵³ Ebenda, Seite 13

trafen sie sich mit Männern mit denen sie sich nach einiger Zeit in ein Hinterzimmer begaben, manchmal folgten sie den Freiern aber auch in deren Wohnung. Dies war „eine anständigere, reinlichere Art der Prostitution. (...) Während der (...) Ehemann im Bureau sitzt (...) geht die Frau „tanzen“, um das häusliche Budget zu sanieren.“⁵⁴

Mit dem Ziel die wirtschaftliche und später auch politische Situation der Frauen zu verbessern schlossen sich in den Jahren ab 1866 bürgerliche und sozialdemokratische Frauen (1890) in Vereinen zusammen. Diese beiden Bewegungen waren sich in ihren Zielen und ihrem Vorgehen ähnlich und kooperierten etwa bei Fragen zum Wahlrecht oder bei der Bekämpfung des § 30 des Vereins- und Versammlungsgesetzes von 1867 miteinander. Im starken Gegenzug handelte die christlich – soziale beziehungsweise katholische Frauenbewegung, welche etwa um 1907 aktiv wurde.⁵⁵

3.1 Die Stellung der Frau um 1900

Die Situation der Frau war abhängig von ihrer sozialen Stellung in der Gesellschaft. Während sich eine kleine Oberschicht ein relativ sorgenfreies Leben leisten konnte, kämpfte die Mehrheit der Frauen um das tägliche Überleben unter inhumanen Arbeitsbedingungen. So gab es beispielsweise für Arbeiterinnen und Angestellte kaum geregelte Arbeitszeiten, wenige Sozialleistungen, begrenzte Berufswahlmöglichkeiten und geringere Löhne im Vergleich zu den Männern. Erschwerend kamen für viele Frauen die Arbeit im Haushalt und die Verantwortung gegenüber der Familie hinzu.⁵⁶ Dass es Frauen in vielen Berufen untersagt wurde zu arbeiten, resultierte aus der Diskriminierung, welche sie im Bildungsbereich erfahren musste. Erst ab 1919 erreichten Frauen bedeutende Zugeständnisse hinsichtlich ihrer Aus- und Weiterbildung und ihrer politischen

⁵⁴ Michels, Robert: „Die Grenzen der Geschlechtsmoral. Prolegomena. Gedanken und Untersuchungen“, München, Leipzig, 1911, Seite 61

⁵⁵ Knill, a. a. O., Seite 32

⁵⁶ Ebenda, Seite 1

Rechte: freien Universitätszugang, Wahlrecht, Verbesserungen im Ehe- und Familienrecht, Novellierungen im Arbeitsrecht und Strafrecht.⁵⁷

Generell kann man das herrschende Bild der Frau gegen Ende des 19. Jahrhunderts in drei Kategorien unterteilen:

- *in die drei K's: Kinder, Kirche, Küche. Die Frau als Mutter, Erzieherin und Hausfrau*
- *in philosophisch und kulturhistorisch tradierte Weiblichkeitsbilder*
- *in Abgrenzungen zu männlichen Vorstellungen wie `Hure` oder `Amazone` (oder `Blaustrumpf`, `Flintenweib`, `Sufragette`, `Emanzipationsweib`), aber auch `Jungfrau`.⁵⁸*

Diese Einteilung zeigt sehr deutlich, dass jede Stellung außerhalb des Hauses geringschätzig beurteilt wurde und die Frau dazu gedrängt wurde die Wertvorstellungen des Mannes zu verfolgen. Charakteristisch dafür ist nicht nur die Festlegung im ABGB, dass der Mann die uneingeschränkte Vorherrschaft über die Frau und Familie inne hatte, sondern auch zahlreiche Aufsätze in denen Männer ihre Hegemonie sowohl vor dem Gesetz als auch im täglichen Leben rechtfertigen. Pseudowissenschaftliche Studien von Arthur Schopenhauer (Theorie der Geschlechtsgrade) vor allem aber von Otto Weininger, der in seinem Bestseller „Geschlecht und Charakter“, eine „*biologische Formel für die unendliche Mannigfaltigkeit der individuellen Entwicklung*“⁵⁹ proklamierte, trugen enorm dazu bei, dass die Frau in fast allen Facetten des gesellschaftlichen Lebens diskriminiert und ihre Persönlichkeit als reines Abbild ihrer Sexualität gedeutet wurde. Dieser Problematik nahm sich Rosa Mayreder von der bürgerlichen Frauenbewegung an, welche 1905 ein Essay „Zur Kritik der Weiblichkeit“ verfasste, in welchem sie die Überbrückung der

⁵⁷ Ebenda, Seite 3

⁵⁸ Ebenda, Seite 7

⁵⁹ Witzmann, Reingard: „Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien zur Jahrhundertwende“ in: 125. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien: „Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900“; Wien, 1989, Seite 12

Geschlechterdiskriminierung forderte und auf diesem Wege „das Gebiet der *Gemeinsamkeit*“⁶⁰ anstrebte.

3.2 Die Entwicklung der liberal-bürgerliche Frauenbewegung

Der Beginn der bürgerlichen Frauenbewegung wird mit 13. November 1866, der Gründung des „Wiener Frauenerwerbsvereins“, datiert.⁶¹ Es war dies der erste Frauenverein mit wirtschaftlichen Interessen.⁶²

Neben dem Ziel die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren, erhoben die bürgerlichen Frauen Anspruch auf bessere Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen sowie eine Zulassung zum Besuch einer Realschule derselben. Mit gezielten Maßnahmen in diesem Bereich sollte die wirtschaftliche Krise des Bürgerstandes überwunden werden.⁶³ „*Die Frau solle zu jedem Berufe berechtigt sein, zu dem sie die Fähigkeiten erweise*“⁶⁴, erklärte Marianne Hainisch in ihrer Rede am 8. März 1870 bei der Generalversammlung des Frauenerwerbsvereins.⁶⁵

Ihrer Forderung folgten zahlreiche Vereinsgründungen zur Aus- und Weiterbildung der Frauen.⁶⁶ Durch diese Initiative von Hainisch wurde 1871 die Errichtung einer 4-klassigen höheren Bildungsschule für Mädchen erreicht und Frauen für den Telefondienst beziehungsweise den Postdienst zugelassen.

Historisch bedeutend ist die Versammlung von 1870 vor allem unter Betrachtung der rechtlichen Situation. Verbot es doch § 30 des Vereins- und Versammlungsgesetzes den österreichischen Frauen sich in irgendeiner Form politisch zu organisieren und zu betätigen. Dennoch kam es ab 1870 immer wieder zu großen, politisch relevanten Frauenversammlungen in welchen die

⁶⁰ Ebenda, Seite 15

⁶¹ Urban; a. a. O

⁶² Ebenda

⁶³ Witzmann; a. a. O., Seite 12

⁶⁴ Zit. nach Urban, a. a. O., Seite 27

⁶⁵ Ebenda

⁶⁶ Knill; a. a. O, Seite 27

Teilnehmerinnen ihre revolutionären Vorstellungen verbreiteten und Gleichgesinnte zur Beteiligung aufriefen.⁶⁷ Dass es trotz der illegalen Zusammenkünfte der Frauen kaum zu Sanktionen kam zeigt von einer gewissen Stärke der Frauenbewegung. Politiker und Verwaltung nahmen die Bestrebungen der Frauen überwiegend ernst und übten in dieser Hinsicht Rücksicht ohne jedoch das Gesetz zu novellieren.⁶⁸

Gestützt auf die Überlegungen von „modern“ denkenden Männern wie etwa John Stuart Mill, der sich in seinem 1869 erschienenem Werk „Subjection of women“ für die Einbindung der Frauen in Wirtschaft und Politik stark machte (*„Reißt nur die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schranken zwischen ihnen nieder und ihr werdet bald sehen, dass die Frau dem Manne, zu mindestens hinsichtlich geistiger Kräfte und Fähigkeiten, nicht nachsteht.“*⁶⁹), wurde bei einigen bürgerlichen Frauen bald der Wunsch nach politischer Gleichstellung und die Einforderung des Wahlrechts geweckt.⁷⁰ Als die Lehrerinnen rund um Auguste Fickert im Oktober 1890 erklärten, dass *„allen österreichischen Staatsbürgern, ohne Unterschied des Standes und des Geschlechtes, das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gegeben werden müsse“*⁷¹, schloss sich dieser Agitation auch die sozialdemokratische Frauenbewegung an. Gleichzeitig bedeute diese Politisierung jedoch auch die Spaltung der bürgerlichen Frauenbewegung.⁷² Marianne Hainisch erteilte in ihrem Vortrag „Zur Frage des Frauenunterrichtes“ 1889 der Wahlrechtsfrage eine klare Absage. Sie wolle nichts mit den *„sogenannten emanzipierten Damen gemein“* haben, *„mit Damen, welche es sich*

⁶⁷ Kancler, Emma: „Die österreichische Frauenbewegung und ihre Presse. Von den Anfängen bis zum Ende des 1. Weltkrieges“, Diss., Wien, 1947, Seite 23

⁶⁸ Knill, a. a. O., Seite 5

⁶⁹ Zit. nach: Schmidt, Mirjam: „Frauengestalten in den Erzählungen von Stefan Zweig“ S. 80

⁷⁰ Urban, a. a. O., Seite 29

⁷¹ Zit. nach: Urban, ebenda, Seite 33

⁷² Knill, a. a. O., Seite 28

*zur Lebensaufgabe machen, die Lebensgewohnheiten der Herren nachzuahmen, oder gar das Streben haben, es diesen zuvorzuthun“.*⁷³

Die Anhängerinnen von Auguste Fickert gründeten 1893 den „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“ (AÖFV) der sich radikal für politische Belange (Dienstbotenfrage, sexuelle Thematiken, ökonomische Unabhängigkeit, Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen Antifeminismus und Antisemitismus) mit politischen Mitteln einsetzte und seine Berichte und Ideen in der Zeitschrift „Dokumente der Frauen“ publik machte.⁷⁴ Nach 1900 wurde der AÖFV zum „ideologischen Zugpferd der bürgerlichen Frauenbewegung“⁷⁵ erhoben, da der gemäßigte Flügel der Bürgerinnen rund um Marianne Hainisch erkannte, dass lediglich durch rigoroses politisches Vorgehen ein evidenter Fortschritt möglich war.⁷⁶ Zuvor versuchten sie auf dem Wege von Privatinitiativen und Petitionen die Barrieren zwischen Männern und Frauen im Berufsleben zu überwinden und lehnten jede politische Aktion kategorisch ab.⁷⁷

Eine weitere zentrale Vereinigung im Lager der Bürgerlichen datiert am 5. Mai 1902. Der Zusammenschluss von zwanzig bürgerlichen Frauenvereinen zum „Bund österreichischer Frauenvereine“ (BÖF), einer Dachorganisation, wurde durch eine Anfrage des „International Council of Women“ (I.C.W) aus London (1899) initiiert.⁷⁸ Der Internationale Frauenbund forderte die österreichischen Frauenvereine auf, sich in einem Bund zu vereinigen und eine Delegierte zum Londoner Kongress abzuordnen. Nach längeren Diskussionen um den Sinngehalt einer Allianz, vor allem mit dem AÖFV gab es Unstimmigkeiten, entschlossen sich die bürgerlichen Frauen zur Gründung des „Bundes österreichischer Frauenvereine“, dessen Zeitschrift „Der Bund“ am rechten oberen Rand des

⁷³ Zit. Nach Knill, a. a. O., Seite 15

⁷⁴ Ebenda, Seite 28

⁷⁵ Ebenda, Seite 29

⁷⁶ Ebenda

⁷⁷ Ebenda, Seite 28

⁷⁸ Ebenda, Seite 30

Titelblattes den Wahlspruch des I.C.W. „Tue Anderen, wie du willst, dass Dir geschehe“ trägt. Nach London entsandte der BÖF die zur Präsidentin erhobene Marianne Hainisch, die dadurch für die internationale Frauenbewegung zur Repräsentantin der österreichischen Frauen wurde.⁷⁹

Der von Beginn an kritische Blickwinkel des AÖFV auf einen Beitritt zum „Bund österreichischer Frauenvereine“ endete im April 1906 in einem Austritt. Die Mitglieder des Frauenvereins empfanden die Handlungsweise des BÖF als inakzeptabel. Die auferlegten Ziele des BÖF, *„dass der Bund politisch, konfessionell und national keiner Partei dienen kann und darf, sondern die Frauen aller Stände und Parteien durch die Förderung ethischer, geistiger, humanitärer und wirtschaftlicher Bestrebungen intellektuell heben und deren Rechts- und Wirtschaftslage bessern soll“*⁸⁰, stießen beim AÖFV endgültig auf unüberwindbare Differenzen.

Marianne Hainisch und 23 weitere Frauen verließen daraufhin den AÖFV und erklärten sich solidarisch mit dem Programm des BÖFs, dessen Präsidentinnenposten Hainisch noch bis 1918 ausübte.⁸¹

3.2.1 Zielsetzungen der liberal-bürgerlichen Frauenbewegung

In den diversen Vereinen lässt sich ein genaues Abbild der verschiedenen Ziele und Forderungen der liberalen Frauenbewegung erkennen. In erster Linie ging es den Bürgerlichen darum die Bildungsrate zu erhöhen und die Berufsbedingungen von Frauen zu verbessern. Ab 1890 kämpften sie, unter starker Mithilfe der sozialdemokratischen Frauen, erbittert um die Einführung des allgemein gültigen Wahlrechts und die Aufhebung des § 30 des Vereins- und Versammlungsgesetzes von 1867. In diesem war festgelegt: *„Ausländer, Frauenspersonen und*

⁷⁹ Urban, a. a. O., Seite 39

⁸⁰ http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_aoef.htm

⁸¹ „Der Bund“, 1. Jg., Nr.6, Seite 11

Minderjährige dürfen als Mitglieder politischer Vereine nicht aufgenommen werden.“⁸²

Diese wichtigen politischen Ziele wurden erst nach dem Krieg, am 30. Oktober 1918, durch die Aufhebung des § 30 und am 12. November 1918 infolge der Anerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts durch die provisorische Nationalversammlung erreicht.⁸³

Aber auch der Erhalt des Friedens war den Frauen der Bourgeoisie ein wichtiges Anliegen. Bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden die bürgerlichen Frauen von Bertha von Suttners literarischem Werk „Die Waffen nieder“ (1890) dazu inspiriert Friedenspropaganda zu betreiben.⁸⁴ Schon 1891 organisierte die Friedensnobelpreisträgerin von 1905 die „Friedensgesellschaft“ sowie die Friedenskommission des BÖF, deren Vorsitz Suttner bis zu ihrem Tod innehatte. Während des Krieges engagierte sich, basierend auf den Ideen Bertha von Suttners, vor allem der AÖFV für „Menschlichkeit und Mütterlichkeit“. 1915 erarbeiteten die Frauen im Zuge des Frauenkongresses in Den Haag ein Friedensprogramm aus, welches alle Forderungen des späteren 14-Punkte-Programms von Wilson beinhaltete.⁸⁵

Neben diesen Schwerpunkten setzte sich der AÖFV *„öffentlich gegen die moralische Verurteilung der Prostitution ein und wandte sich gegen die Doppelmoral der Männer“*⁸⁶. In mehreren Versammlungen stellten sich Marianne Hainisch, Auguste Fickert und Rosa Mayreder gegen die Kasernierung und polizeiliche Aufsicht von Prostituierten. Obwohl auch dieses Anliegen erst nach

⁸² Ausstellungskatalog, Parlament: „...Doch wehe, sobald sie zu stimmen begehren... 80 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich“, Wien, 1999, Seite 30

⁸³ Weinzierl, Erika: „Emanzipation? Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert“, Wien/München 1975, Seite 42

⁸⁴ Kancler; a. a. O., Seite 24

⁸⁵ Knill; a. a. O., Seite 31

⁸⁶ Witzmann; a. a. O., Seite 13

dem Ersten Weltkrieg erfüllt wurde, konnten die Frauen wirksame Aufklärungsarbeit leisten und auf diese Weise einen Fortschritt erzielen.

In all den sozialen Anliegen der bürgerlichen Frauenbewegung, wie beispielsweise dem Kampf um das Wahlrecht, der Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter oder dem Kampf gegen den Alkoholismus, zeigt sich deutlich die Interessensgleichheit mit den sozialdemokratischen Frauen. Trotz dieser signifikanten Gemeinsamkeiten in ihren Zielsetzungen, verweigerten beide Parteien von Beginn an eine Zusammenlegung. Auguste Fickert lehnte primär auf Grund der unterschiedlichen Lebensverhältnisse zwischen Bürgertum und Proletariat eine Vereinigung ab.⁸⁷

3.3 Die Entwicklung der sozialdemokratischen Frauenbewegung

Wie schon die bürgerliche Frauenbewegung ist auch die Gründung der sozialdemokratischen Frauenbewegung in erster Linie auf die missliche wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Entscheidend für das Aktivwerden der Arbeiterinnen war vor allem das Spannungsverhältnis zwischen dem Berufsleben und den Aufgaben im Familienbereich. Betrug die Arbeitszeit doch mindestens elf Stunden pro Tag, wobei die Frauen nebenbei auch noch den Haushalt führen mussten und für die Erziehung der Kinder zuständig waren. Im Gegensatz zu den Bürgerlichen hatten die sozialdemokratischen Frauen daher das primäre Ziel den sozialen Status quo zu verbessern und stellten den Klassenkampf in den Vordergrund ihrer Absichten.⁸⁸

Ein wichtiges Ereignis, welches wesentlich für die Entwicklung der österreichischen sozialdemokratischen Frauenbewegung sein sollte, war der Internationale Sozialisten- und Arbeiterkongress, welcher 1889 in Paris stattfand. Damals wurde der Beschluss gefasst, einmal jährlich, am 1. Mai, für die Einführung des Achtsturentages zu demonstrieren und die Arbeit ruhen zu

⁸⁷ Urban, a. a. O., Seite 35

⁸⁸ Kancler, a. a. O., Seite 81

lassen. Dieser Entschluss entsprach vielen Arbeiterinnen und war Anstoß für ihren Beitritt zum „Arbeiterinnen-Bildungsverein“ 1890.⁸⁹ Auch sollte der Gedanke des Streiks in weiterer Folge ein wichtiges Mittel zur Demonstration der Arbeits- und Lebensbedingungen des Proletariats werden.

Mit der Gründung des „Arbeiterinnen-Bildungsvereins“ am 29. Juni 1890 kann offiziell von einer sozialdemokratischen Frauenbewegung gesprochen werden, da der Verein als Parteiorganisation anerkannt wurde und eng mit der österreichischen Sozialdemokratie kooperierte. Initiatorin war Viktoria Kofler, die sich mit Unterstützung von Viktor Adler zum Ziel setzte, den Arbeiterinnen einen besseren Bildungs- und Wissenszugang zu ermöglichen. Engagement zeigten auch die bürgerlichen Lehrerinnen Auguste Fickert und Ida Baumann, die einmal wöchentlich Vorträge im sozialdemokratischen Verein hielten.⁹⁰ All diese Versammlungen des Proletariats unterlagen polizeilicher Kontrollen. Grund dafür war § 2 des Versammlungsgesetzes, der es den Arbeitern verbot, sich zu geschlossenen Versammlungen zusammenzufinden.⁹¹ Auf Grund des § 2 begannen die Arbeiterinnen namentliche Einladungen auszuschicken, welche vor Ort von Polizeibeamten eingesehen wurden.

Wichtigstes Agitationsmittel war von Beginn an die „Arbeiter-Zeitung“, ab 1. Jänner 1892 auch die „Arbeiterinnen-Zeitung“, welche jedoch öfters konfisziert wurde und daher ihre Zielgruppe selten erreichte. Aus diesem Grund stützte man sich bei der Verbreitung der Ideen auf Broschüren aus dem Ausland, überwiegend aus Deutschland.⁹²

Adelheid Popp, die sich von Anfang an für die Arbeiterinnenbewegung stark machte, berief am 9. Dezember 1892 eine „Versammlung der arbeitslosen Frauen“ ein. In dem Saal „Zu den drei Engeln“ sprach Popp vor hunderten Frauen und machte damit so großen Eindruck, dass sich die bürgerliche Presse mit dieser

⁸⁹ Popp, a. a. O., Seite 16

⁹⁰ Ebenda, Seite 17

⁹¹ Ebenda, Seite 32

⁹² Ebenda, Seite 20

Rede befasste. Sie kritisierte Popp als „Sprachrohr der Partei“. Viktor Adler reagierte auf diesen Angriff mit einem Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ in welchem er klarstellte: *„Dem Organ des Pöbels in Seidenhüten sei mitgeteilt, daß die sozialdemokratische Parteileitung ein Sprachrohr nicht braucht (...) und daß die Genossin Dworak (Popp. Anmerk.) nicht Aufsätze anderer Leute auswendig zu lernen braucht (...).“*⁹³

Etwa zur selben Zeit veranstalteten die bürgerlichen Frauen des „Österreichischen Frauenvereins“ eine Frauenwahlrechtsversammlung auf der, von Seiten der Proletarierinnen, einige Mitglieder unter Führung von Adelheid Popp anwesend waren. Diese machten sich dort auch für das Wahlrecht der Arbeiterinnen stark. In diesem Rahmen luden die liberalen Frauen die Arbeiterinnen zu einem österreichischen Frauentag ein, der aber von den Sozialdemokratinnen abgelehnt wurde. Sie hielten es für nötig, eine strikte Trennung zwischen den Frauen der Bourgeoisie und den Arbeiterinnen beizubehalten.⁹⁴ Die Wahlrechtsversammlung prägte jedoch die Arbeiterbewegung in solchem Maß, dass Adelheid Popp am 1. Oktober 1893 eine Frauenversammlung in der „Penzinger Au“ einberief und unter Mithilfe von Amalie Ryba und Lotte Glas auf einen selbständigen Kampf um das Wahlrecht plädierte. Die Versammlung endete mit einer Resolution in der die Arbeiterinnen *„als vornehmstes Kampfesmittel das aktive und passive, allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle Vertretungskörper, für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes vom 21. Lebensjahre an (...).“*⁹⁵ forderten.

Diese Forderung war nicht ohne Folgen und stieß bei dem Großteil des Proletariats auf Unverständnis und keinerlei Unterstützung. Während sich Glas und Ryba vor dem Senat für ihre hetzerischen Referate rechtfertigen mussten, stellte die breite Masse der Arbeiterinnen den Klassenkampf in den Vordergrund

⁹³ Ebenda, Seite 28

⁹⁴ Ebenda, Seite 31

⁹⁵ Ebenda, Seite 37

und lehnte eine Wahlrechtsagitation ab.⁹⁶ Auch die Männer und die liberale Presse stellten sich gegen die Bemühungen Popp und ihrer Anhängerinnen. Die bürgerlichen Zeitungen beschimpften sie als „Emanzipationshyänen“ und „Mannsweiber“, was auch in den Arbeiterkreisen so empfunden wurde. Die Pionierinnen der Wahlrechtsbewegung führten diese Haltung auf die Unerfahrenheit des Proletariats zurück.⁹⁷ Zentral für die schlussendliche Durchsetzung der Wahlrechtsagitation waren nicht zuletzt die starke internationale Kooperation und Solidarität unter den sozialdemokratischen Frauen. Vor allem die erste internationale sozialistische Frauenkonferenz, die 1907 in Stuttgart stattfand, hatte hauptsächlich die Diskussion um die Forderung nach dem Frauenstimmrecht auf der Tagesordnung.⁹⁸

Die Sozialdemokratinnen gaben 1893 ihren ursprünglichen Zielsetzungen, Wissen unter den Arbeiterinnen zu verbreiten, mehr Gewicht. Da der „Arbeiterinnen-Bildungsverein“ den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entsprechen konnte und auch seine Mitglieder überall in Wien verstreut waren, gründeten die Arbeiterinnen, unter dem Vorsitz von Adelheid Popp im Dezember 1893 den Lese- und Diskutierverein „Libertas“. Der Verein diente nicht nur dazu Diskussionen abzuhalten, er verdrängte immer mehr den „Arbeiterinnen-Bildungsverein“. Besonders in seiner Funktion Frauen in den äußeren Bezirken für die Ideen der Bewegung zu akquirieren. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass der „Arbeiterinnen-Bildungsverein“ immer mehr an Bedeutung verlor und sich schließlich ganz auflöste.⁹⁹

Weitere wichtige Vereinsbildungen im Lager der Arbeiterinnen datieren aus dem Jahre 1901 in welchem sich der Verein der Näherinnen in einen „Verein der Heimarbeiterinnen und aller im Haus tätigen Frauen“ umbildete sowie aus dem Jahre 1911 als der Verein „Einigkeit“, Verband der Hausgehilfinnen aller

⁹⁶ Urban, a. a. O., Seite 35

⁹⁷ Popp, a. a. O., Seite 39

⁹⁸ Ebenda, Seite 99

⁹⁹ Ebenda, Seite 51

Kategorien, sein Programm vorstellte. Dem Verein ging es im Wesentlichen um arbeitsrechtliche Punkte wie etwa die Einführung einer Kranken-, Alters-, Invaliditäts-, und Unfallversicherung.¹⁰⁰ Ein Verband, der sich vorwiegend politischen Anliegen, wie beispielsweise der Forderung nach dem Wahlrecht, widmete, war der 1903 gegründete „Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen“. Er wurde von den Sozialdemokraten Leopold Winarsky und Fritz Winter unterstützt und beraten. Die Zulassung dieses Vereins kam mehr oder minder überraschend, unterlagen die Frauen doch § 30 des Vereinsgesetzes.¹⁰¹

Unter den Kriegsjahren hatten die Arbeiterinnen besonders zu leiden. Vor allem die Erwerbsarbeit in militärischen Betrieben stieg enorm an. Die in den vergangenen Jahren erkämpften Arbeitsschutzbestimmungen wurden außer Kraft gesetzt, die Löhne wurden dafür aber immer niedriger. Zwar versuchten die Frauen sich so gut wie möglich dagegen aufzulehnen, schafften auch die Aufrechterhaltung ihrer Organisation und hielten Versammlungen ab, trotzdem bekamen sie erst mit Ende des Ersten Weltkrieges ihre Rechte zugesprochen.

3.3.1 Zielsetzungen der sozialdemokratischen Frauenbewegung

In Anbetracht der prekären Situation von Arbeitswelt, Haushaltsführung und Kindererziehung, war die erste Hauptforderung der Arbeiterinnen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag. Damit sollte gewährleistet werden, dass die Frauen nicht nur Zeit für Haus und Kinder hatten, sondern sich vor allem der Fortbildung widmen konnten.¹⁰²

Im Gegensatz zu den Bürgerlichen fochten die Sozialdemokratinnen von Beginn an einheitlich für soziale und politische Ziele. Neben dem Klassenkampf, der für die Arbeiterinnen viele Jahre im Vordergrund stand, engagierten sie sich für arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Wichtigster Schritt dafür war die Abhaltung eines „Frauentages“, der

¹⁰⁰Ebenda, Seite 48

¹⁰¹Ebenda, Seite 84

¹⁰²Hüttl, Edith: „Die Frau in der österreichischen Sozialdemokratie“, Diss., Wien, 1949, Seite 7

bei der zweiten internationalen sozialistischen Frauenkonferenz 1910 in Kopenhagen beschlossen wurde. Er trug stark dazu bei, dass der breiten Masse des Proletariats die Bedeutung des Frauenwahlrechts verständlich gemacht wurde.¹⁰³ Neben der Wahlrechtsagitation traten die Sozialdemokratinnen, ebenso wie die bürgerlichen Frauen, für eine Novellierung des Vereins- und Versammlungsgesetzes ein. Aber auch das Eherecht, welches den Mann als „Oberhaupt der Familie“ sowie als „Leiter des Hauswesens“ definierte, wurde von den Arbeiterinnen kritisiert und bekämpft.

3.4 Die Entwicklung der christlichsozialen Frauenbewegung

Ein konsequenter Aufbau im Lager der christlichsozialen Frauen findet man erst 1907, mit der Gründung der „Katholischen Reichsfrauenorganisation“.

Sozial-karitative Vereinsbildungen, wie etwa der „I. Verein katholischer Lehrerinnen und Erzieherinnen“, wurden hingegen schon 1871 etabliert. Dieser, erste berufsspezifische Frauenverein, hatte einerseits zum Ziel die finanzielle und soziale Lage der Lehrerinnen zu verbessern, andererseits führte er seine Mitglieder durch Zölibatsforderung und strikten moralischen Maßstäben in die Isolation, was in weiterer Folge das Bild der Lehrerinnen als „alte Jungfer“ gesellschaftsfähig machte.¹⁰⁴ Obwohl die christliche Frauenbewegung enorm von den Werten der katholischen Kirche geprägt wurde, stand die Kirche dem Zusammenschluss der Lehrerinnen und Erzieherinnen nicht positiv gegenüber. Sie bemängelte das Fehlen religiöser Inhalte und kritisierte die wirtschaftlichen Interessen, für welche sich der Verein einsetzte.¹⁰⁵

Obgleich die katholische Frauenbewegung in den Bereichen „Wirtschaft“ und „soziale Umstrukturierung“ die Ideen der bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen unterstützten, unterschieden sie sich doch beträchtlich in ihren

¹⁰³Popp; a. a. O., Seite 101

¹⁰⁴ Schernthaler, Maria: „Die katholische Frauenbewegung in Wien 1848 – 1914. Von den ersten Vereinsgründungen zur Katholischen Reichsfrauenorganisation“, Diss., Wien, 1985, Seite 120

¹⁰⁵Ebenda, Seite 122

Lösungsfindungen. So befürworteten die katholischen Frauen eine Rückkehr der Frau in den häuslichen Bereich, wo sie sich ausschließlich auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter konzentrieren sollte. Eine Emanzipation der Frau wie es von den beiden anderen Frauenbewegungen eingefordert wurde, kam für die Befürworter der katholischen Bewegung nicht in Frage, da diese ihrer Ansicht nach gegen „das Naturgesetz“ verstoße.¹⁰⁶ Damit war auch eine politische Aktivität für die katholischen Frauen vorerst undenkbar. Erst durch das Aufkommen der christlichsozialen Bewegung, änderte sich bei den Katholikinnen die Meinung gegenüber politischen Forderungen. Wichtiger Begründer dieses Umschwunges war Karl Lueger von der Christlichsozialen Partei (CSP).¹⁰⁷

Breits im Jahre 1895, als der Kaiser die Wahl von Lueger zum Wiener Bürgermeister nicht bestätigen wollte, kam es zu den ersten Versammlungen von Frauen, die in Protestkundgebungen ihren Unmut über das kaiserliche Verhalten Ausdruck verliehen.¹⁰⁸

Ein Jahr später, gegen Ende 1896 beziehungsweise Anfang 1897, sprachen christlichsoziale Politiker vor christlichsozialen Frauen und forderten diese auf, die Partei bei den kommenden Reichsratswahlen am 9. März 1897 zu unterstützen. Zu bekämpfen wären allem voran die Sozialdemokraten, welche nach Meinung von Lueger „für die Aufhebung der Familie seien.“ Aus diesem Grund forderte er alle Frauen, speziell die Arbeiterinnen, auf, „mit den Christlichsozialen gegen die Sozialdemokraten zu kämpfen.“¹⁰⁹ Ann Prohczaka, Anhängerin des „Christlichen Frauencomité“, unterstützte die Aussagen des Bürgermeisters und kritisierte die sozialdemokratische Partei in ihrem Referat „Zeit- und Streitfragen“ hart: „Statt als Mann der Frau ihre natürlichen Rechte als Gattin und Mutter zurückzuerobern, ihr als Schützer dieser Rechte zur Seite zu

¹⁰⁶ Guschlbauer, Elisabeth: „Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich (1848– 1919)“; Diss., Salzburg, 1974, Seite 132

¹⁰⁷ Ebenda, Seite 137

¹⁰⁸ Ebenda, Seite 139

¹⁰⁹ Ebenda

stehen, benützen sie ihre Frauen als Genossinnen (...) zur Erreichung fraglich nützlicher Zugeständnisse.“¹¹⁰

Die ersten offiziellen politischen Kontakte nahmen die katholischen Frauen im Frühjahr 1897 auf. Karl Lueger erkannte, dass Frauen für die Partei einen wichtigen Stellenwert haben können: *„Durch die Frauen gewinnen wir auch die Männer und die Kinder, und wer die Kinder für sich hat, hat auch die Zukunft.*“¹¹¹

Aus diesen Beweggründen heraus initiierte der Wiener Bürgermeister am 27. März 1897 die Gründung des „Christlichen Wiener Frauenbundes“, zu dessen Präsidentin Emilie Platter gewählt wurde. Trotz Anlehnung des katholischen Frauenbundes bei christlichsozialen Politikern, setzte sich der Verein zum Ziel: *„Unser `Christlicher Wiener Frauen-Bund`“ ist kein politischer Verein und hat es sich vor allem zur Aufgabe gesetzt, für das christliche Volk in wirtschaftliche, erziehlicher und religiös-sittlicher Beziehung Besserung anzustreben.*“¹¹²

In der Praxis jedoch, machten die christlichsozialen Frauen eine Politik mit aggressiv antisemitischen und antisozialistischen Elementen und ihre Zusammenkünfte und Aktivitäten dienten der Propaganda der Christlichsozialen Partei.¹¹³ Insofern muss der „Christliche Wiener Frauenbund“ als politischer Verein gewertet werden. Stand er doch der CSP immer zur Seite und unterstützte ihr Programm.¹¹⁴ Heftig kritisiert wurden die christlichsozialen Frauen dafür von den Sozialdemokratinnen. Diese vermissten eine politische Eigenständigkeit. Die deutsche Zeitschrift „Die Gleichheit“, welche von der Sozialdemokratin Clara Zetkin 1891 gegründet wurde, kommentierte die christlich-soziale Frauenbewegung: *„Wohl noch nie war die Frage nach einem Programm so schnell und kurz beantwortet, wie die nach dem Programm der christlichen Wiener Frauenbewegung. Diese will für sich eigentlich nichts; sie erstrebt nur*

¹¹⁰ Ebenda, Seite 140

¹¹¹ Zit. Nach: ebenda, Seite 138

¹¹² Schernthaler: a. a. O., Seite 129

¹¹³ Ebenda

¹¹⁴ Guschlbauer, a. a. O., Seite 146

das Glück und Wohlergehens ihres geliebten Führers, des `Junggesellen` Dr. Lueger, genannt der `schöne Karl`, Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.“¹¹⁵

Außerdem konstatierten die Sozialdemokratinnen, dass die Frauen des Bundes ein eher niedriges Intelligenz- und Redeniveau besitzen: *„Es giebt (sic!) keine einzige hervorragende christliche Rednerin, die führenden Damen kommen nicht über kurze Ansprachen hinaus. Aber diese Ansprachen sind kennzeichnend für die geistige Qualität der Bewegung und ihrer leitenden Persönlichkeiten. Sie entbehren jedes Gedankeninhalts. In erster Linie wird dem `geliebten, hochverehrten und verdienten Führer` Dr. Lueger gehuldigt.*“¹¹⁶

Ideologisch sahen sich die Mitglieder des „Christlichen Wiener Frauenbundes“ als Gegenbewegung zu den bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen. Die enge Bindung zur CSP verlangte von den katholischen Frauen, Sozialdemokratinnen zu „bekehren“ und ihnen die wahren Werte von Religion, Familie und Autorität wieder nahe zu bringen. Durch Wohltätigkeitsveranstaltungen mit welchen sie die Notlage der Arbeiterinnen lindern wollten, versuchten die christlichen Frauen Anhängerinnen der sozialistischen Frauenbewegung auf ihre Seite zu bringen.¹¹⁷

3.4.1 Zielsetzung der christlichsozialen Frauenbewegung

Explizite Frauenforderungen des „Christlichen Wiener Frauenbundes“, wie das Wahlrecht oder die Beseitigung des § 30 gab es nicht. Die katholischen Frauen gaben sich mit ihrer Organisationsform zufrieden und fanden ihre Erfüllung darin, der CSP zur Seite stehen zu können. Für diese betrieben die Frauen bei sämtlichen Wahlen Propaganda. Aus diesem Grund wurden die Anhängerinnen des Bundes

¹¹⁵ Zit. nach: Braukmann Stephanie „Die kapitalistische Gesellschaft schachert mit Allem und Jedem“ – Die proletarisch-sozialistische Frauenbewegung im Kaiserreich und der Antisemitismus. In: „Ariadne“ – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte; Heft 43; Seite 6 – 13, Kassel, 2003, Seite 10

¹¹⁶ Ebenda

¹¹⁷ Guschlbauer, a. a. O, Seite 135

von der christlich-sozialen Presse als das „*sturmerprobte Frauentataillon Luegers*“ bezeichnet.¹¹⁸

Mit Zunahme der politischen Agitationen befassten sich die christlichsozialen Frauen auch mit der Frage des Frauenwahlrechts. Obwohl der Frauenbund dieser Forderung im Laufe der Jahre positiv gegenüber stand, stellten die christlichsozialen Frauen jedoch niemals selbst Anspruch darauf. Im Allgemeinen vertraten sie hinsichtlich des Wahlrechts die Ansicht, dass „*infolge der veränderten Stellung, welche das moderne soziale Leben der Frau zugewiesen hatte, die Zeit gekommen sei, in der auch deren politische Position gegenüber der bisherigen verändert werden müßte. Auf den Tag, wo vielleicht auch in Österreich das Frauenstimmrecht eingeführt würde, müßten sich daher die christlichen Frauen vorbereiten.*“¹¹⁹ Der Ausübung des passiven Wahlrechts für Frauen, stand die christlichsoziale Frauenbewegung aber nach wie vor skeptisch gegenüber. Sie sahen darin die Gefahr, dass Frauen zu sehr ins öffentliche Leben und die Politik gedrängt würden. Auch befürchteten sie, dass weibliche Abgeordnete die Ursache für Streitigkeiten im Parlament darstellen könnten.¹²⁰

Außerdem appellierten die Anhängerinnen des Bundes gegen eine Erwerbstätigkeit der Frauen, da sie in dieser den Grund für den Niedergang der christlichen Familie sahen. Ihrer Ansicht nach sollte das oberste Ziel der christlichen Frau die Zurückführung der Bevölkerung auf die Basis des Christentums darstellen. Weiteres lehnten die Katholikinnen die Gleichstellung der Geschlechter kategorisch ab und befürworteten die Autorität des Mannes über die Frau. Daher stellte sich der Bund vehement gegen die Sozialdemokratie und das Judentum, den erklärten „Feinden des Christentums“. Nach Ansicht der christlichsozialen Frauen war der „Judenliberalismus“ Ursache dafür, dass Frauen in die Erwerbstätigkeit gedrängt wurden. Oftmals wurde in katholischen Kreisen

¹¹⁸ Braukmann, a. a. O., Seite 12

¹¹⁹ Guschlbauer, a. a. O, Seite 252

¹²⁰ Ebenda, Seite 253

auch von der „verjudeten Sozialdemokratie“ gesprochen, die es zu bekämpfen galt.¹²¹

Ein zentrales Anliegen war den christlichen Frauen die Religionstreue. Öffentliche Kundgebungen mit religiösem Inhalt waren an der Tagesordnung und auch die Teilnahme an kirchlichen Festen stellte eine Pflicht dar. In diesem Punkt gerieten die christlichsozialen Bundfrauen mit den bürgerlichen Frauen in Konflikt. Bezeichnete doch im Zuge eines Fronleichnamsfestes 1899 Auguste Fickert die Fronleichnamsprozession als „Affentanz“.¹²²

3.5 Die Beteiligung von Männern in den Frauenbewegungen

Rosa Mayreder schrieb am 8. Februar 1896 an Auguste Fickert in einem vertraulichen Brief: „*Mir wird es immer unmöglicher, `die Männer` als die Feinde der Frauensache zu betrachten; (...) Ich meinstheils denke: es gibt eine Anzahl Menschen, die zu uns gehören – unter diesen befinden sich Männer und Weiber.*“¹²³

Tatsächlich hatten einige Männer wie etwa August Bebel, John Stuart Mill Friedrich Nietzsche oder Ernst Haeckel eine wichtige und fördernde Rolle in der Frauenbewegung um 1900. Außerdem gaben sie den Frauen oft wertvolle Ratschläge. Dieses Wirken hatte aber auch negative Seiten für diese Männer. Sie wurden vor allem von Geschlechtsgenossen angefeindet und als Feministen¹²⁴

¹²¹ Ebenda, Seite 249

¹²² Ebenda

¹²³ Anderson; Harriet: „*Mir wird es immer unmöglicher `die Männer` als die Feinde der Frauensache zu betrachten...`.* Zur Beteiligung der Männer an den Bestrebungen der österreichischen Frauenbewegung um 1900; in: Dienst, Heide; Sauer, Edith (HG): „Das Weib existiert nicht für sich: Geschlechterbeziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft“, Seite 189-201, Wien, 1990, Seite 189

¹²⁴ „*Um die Jahrhundertwende wurde der Terminus „Feminismus“ als Gegenpart zum „Maskulinismus“ verwendet. Mitglieder der Frauenbewegung wurden als Frauenrechtlerinnen oder Emanzipierte bezeichnet, sie selbst nannten sich freisinnige oder fortschrittliche Frauen.*

beschimpft, die zum „Verfall der Geschlechter“¹²⁵ beitrugen. Auch galten sie bei Antifeministen oft als überempfindlich und verweiblicht.

In der liberal-bürgerlichen Frauenbewegung waren Männer von Beginn an wichtige Partner. Schon 1848 erkannten sie den „Wiener Demokratischen Frauenverein“ an und luden die Frauen zu Diskussionen ein. Auch 1866 setzten sich Männer für das weibliche Geschlecht ein. So ging die Gründung des „Wiener Frauen Erwerbsvereins“ auf die Initiative eines Männervereins zurück. Die Bürgerlichen vertrauten auch Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts auf die Erfahrungen ihrer männlichen Kollegen. Insofern war es keine Seltenheit, wenn Männer für Vorträge eingeladen oder sogar in die Vereinsleitung gewählt wurden. Im AÖFV hielten Männer nicht nur Reden, sie verfassten auch Beiträge für die Vereinszeitschriften „Dokumente der Frauen“ und „Neues Frauenleben.“ Außerdem boten diverse Rechtsanwälte den Frauen rechtliche Hilfe an - unentgeltlich.

Eine entscheidende Rolle hatte jedoch die Verbindung der Frauenrechtlerinnen zu führenden Politikern wie Engelbert Pernerstorfer, Ferdinand Kronawetter oder Julius Ofner. Diese Männer hatten den nötigen Einfluss um Petitionen der Frauen den gesetzgebenden Körperschaften zu überbringen. Auf diesem Weg wurden die Anliegen der Emanzipierten in parlamentarische Diskussionen eingebunden und die Frauen fanden dadurch erst politisches Gehör. So setzte sich beispielsweise der Arzt Hugo Klein für die Mutterschutzbewegung ein, während Julius Ofner sich den Thematiken des Arbeiterinnenschutzes annahm und auch bei Fragen im Ehe- Familien- und Erbrecht den Frauen zur Seite stand. Bemerkenswert ist aber vor allem der Kampf einiger Männer um das Frauenwahlrecht. Eine kleine Gruppe von Feministen gründete 1913 die „Österreichische Männerliga für Frauenstimmrecht“. Diese Liga musste einerseits viel Spott und Hohn ertragen, erreichte andererseits jedoch beachtliche Erfolge. So wurden den Frauen

Männer, die die Frauenbewegung unterstützten, bezeichnete man als Feministen.“ (Harriet, a. a. O., Seite 189)

¹²⁵ Ebenda

Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, sie fanden in den Mitgliedern der Liga eine parlamentarische Vertretung und die Frauen erhielten durch den Einsatz ihrer männlichen Unterstützer eine enorme Präsenz und Anerkennung in der Öffentlichkeit.¹²⁶

Männer förderten ihre Kolleginnen aber nicht nur in parlamentarischen Angelegenheiten, sondern bemühten sich auch um die Bildung der Frauen. Eines der zentralen Projekte auf diesem Gebiet war das „Athenäum. Verein für Abhaltung von wissenschaftlichen Lehrkursen für Frauen und Mädchen“, welches 1900 von der Vereinigung Österreichischer Hochschuldozenten in Kooperation mit dem Historiker Ludo Moritz Hartmann initiiert wurde. Ziel des Vereins, der bis 1921 bestand, war es, unter den Frauen Bildung zu verbreiten und sie „aus der geistigen Enge herauszuführen“.¹²⁷

Die Frauen bekamen aber nicht nur politische Unterstützung. Auch Wissenschaftler standen hinter den Emanzipierten. Allen voran der Wiener Zoologieprofessor Carl Brühl. Er konstatierte, im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen, den Frauen bemerkenswerte geistige Fähigkeiten. Um diese zu fördern veranstaltete er „naturhistorisch-ethische Cultur-Abende für gebildete Frauen und Mädchen.“¹²⁸

Die Autorin Harriet Anderson ging der Frage nach, „*warum einige Männer – und es waren nur einige wenige – sich auf diese Weise gegen die Mehrzahl ihrer Geschlechtsgenossen betätigten, d. h. in welchem Zusammenhang diese profeministische Teilnahme zu sehen sei.*“¹²⁹ Anderson kommt zu dem Schluss, dass alle leitenden Feministen „*Sympathisanten sozialreformatory Bestrebungen des liberalen Bürgertums*“¹³⁰, waren. Die Sozialreformer glaubten an einen Evolutionsprozess, indem die Frau eine zentrale Rolle spielt. Sie sahen es

¹²⁶ Ebenda, Seite 192

¹²⁷ Ebenda, Seite 190

¹²⁸ Ebenda, Seite 191

¹²⁹ Ebenda, Seite 192

¹³⁰ Ebenda

daher als evolutionäre Notwendigkeit, die Frauen in ihrer Bildung und Berufswahl zu unterstützen. Insofern war die Frauenbewegung für diese Männer ein *„Mittel zum Zweck, ein treibende Kraft des Fortschritts.“*¹³¹ Die Frauen selbst fügten sich in diese Rolle und bildeten mit den Sozialreformern eine durchaus fortschrittliche Clique, die größtenteils von verwandtschaftlichen Beziehungen geprägt war.

Trotz dieser Nähe zu den Männern, agierten die Frauen autonom und lehnten eine enge politische Zusammenarbeit ab. Vor allem in der bürgerlichen Frauenbewegung zeigte sich ein paradoxes Bild zu den männlichen Kollegen: Solange die Frauen von den Initiativen der Männer profitierten, waren sie gern gesehene Helfer. Diese Rolle hatten sie aber beizubehalten. Um die „innere Entwicklung der Frau“ nicht zu stören, wie die Bürgerlichen immer wieder betonten. *„Mit Gleichberechtigung, erweiterten Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten war es [die Emanzipation, Anmerk.] lange nicht getan. Und diese Entwicklung könne die Frau nur durch eigene Bemühungen erreichen, um dann als Vollmensch mit Männern zusammenzuwirken.“*¹³²

Auch die Sozialdemokratinnen begrüßten die Zusammenarbeit mit den Männern. Im Gegensatz zu den Bürgerlichen wollten sie diese Arbeit aber innerhalb der Partei verwirklichen. Die Sozialdemokratinnen waren bestrebt, sich in eine Männerbewegung zu integrieren, ohne aber auf ihre geschlechtsspezifische Autonomie zu verzichten. Obwohl die Sozialdemokratische Partei eine der ersten war, die die Frauenfrage aufgriff, war ihr Engagement für die Forderungen und Wünsche der Frauen halbherzig. Victor Adler brachte es 1891 auf den Punkt, indem er verlautbarte: *„Der erste Schritt für die Frauen selbst muß es sein, nicht eine eigene Frauenbewegung haben zu wollen; Es gibt nur eine Arbeiterbewegung.“*¹³³ Die Sozialdemokratinnen befanden sich daher ständig auf einer Gratwanderung zwischen Integration und Autonomie.

¹³¹ Ebenda, Seite 193

¹³² Ebenda, Seite 194

¹³³ Zit. Nach Anderson a. a. O. Seite 195

Konträr zu den Bürgerlichen und Sozialdemokratinnen agierte die christliche Frauenbewegung. Sie wurde, wie schon erwähnt, direkt von Männern initiiert und Männer waren es auch, die die Richtung dieser Bewegung bestimmten. Schon in der Gründungsphase um 1900 prägte die Politik der Christlichsozialen Partei die katholische Frauenbewegung. Die Führer der Christlichsozialen Partei waren gleichzeitig die Leader der katholischen Frauenbewegung. Kennzeichnend dafür war, dass die Vereinszeitung der christlichen Frauenbewegung von einem Mann geleitet wurde und Katholikinnen vehement gegen die Frauenemanzipation eintraten.

Warum sich die Christlichsozialen so intensiv um die Frauen bemühten, analysierte Harriet Anderson. *„Die christlichsozialen Frauen waren nicht nur als Agitatorinnen für die Partei von Bedeutung. Ihre geselligen Veranstaltungen waren ein ideales Mittel, das christlichsoziale Wort an die Frau zu bringen, ohne den Eindruck direkter politischer Betätigung zu erwecken. Politik als Vergnügungsveranstaltung war annehmbar, eine offen politische Versammlung wie es die Sozialdemokratinnen und auch die radikaleren bürgerlichen Frauen bevorzugten, wirkt hingegen eher abschrecken.“*¹³⁴

Die Beeinflussung durch die Christlichsoziale Partei legte sich erst um 1907. Doch auch ab dieser Zeit agierten die katholischen Frauen nicht autonom sondern arbeiteten eng mit der Kirche zusammen. Die Leitung der Frauenbewegung wurde zwar Aristokratinnen übertragen, der Einfluss der Männer wurde damit aber kaum geschmälert. Dies hatte zur Folge, dass die christlichen Frauen in ständiger Abhängigkeit agierten und die Parteiführung beziehungsweise die Kirche ihnen jegliche Macht raubte.

Trotz der Beteiligung von Männern in den Frauenbewegungen, konstatierte der Historiker Georg L. Mosse, dass auch in jenen Lagern, wie etwa den Sozialdemokraten, die sich als die *„getreusten Befürworter der politischen Gleichberechtigung“* erwiesen, Gegner der Emanzipationsbewegungen zu finden

¹³⁴ Ebenda, Seite 198

waren. Den Grund für den Antifeminismus unter den Liberalen, den Konservativen und auch den Sozialdemokraten sieht Mosse darin, dass Frauen *„auch einen entscheidenden Platz in der Gesellschaft ein[nahmen] – sie waren unverzichtbar.“*¹³⁵

¹³⁵ Mosse, Georg L.: „Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit“; Frankfurt/Main, 1997, Seite 140

4 Österreichische Frauen im Parlament (1919 – 1933)

In der Ersten Republik entsandten drei Parteien Frauen in den Nationalrat. Die Sozialdemokratische Partei (SDAP) konnte, neben der Christlichsozialen Partei (CSP) und der Großdeutschen Volkspartei (GDVP), auf die längste parteipolitische Frauentradition zurückweisen. Dies war auch ausschlaggebend dafür, dass die Partei mit einem Frauenanteil von etwa einem Drittel (allein 149.000 Sozialdemokratinnen in Wien), die höchste Anzahl von weiblichen Mitgliedern hatte.¹³⁶ Auch war die SDAP die einzige Partei, welche „Frauenpolitik im Sinne von Gleichberechtigung“ in ihrem Programm festgelegt hatte.¹³⁷

Summa summarum waren in der Ersten Republik, von 408 Abgeordneten, 19 Frauen im Nationalrat vertreten:

CSP: Vier Mandatarinnen

GDVP: Drei weibliche Abgeordnete

SDAP: Zwölf Frauen mit einem Nationalratsmandat¹³⁸

Kennzeichnend für sozialdemokratische Parlamentarierinnen der damaligen Zeit war ihr verhältnismäßig hohes Alter und ihre Herkunft aus dem proletarisch-unterbürgerlichen Milieu (8 von 12 der Nationalrätinnen). Auch waren die meisten schon mehr als zwanzig Jahre politisch aktiv und hatten keine höhere Schulbildung, da der Zugang für Frauen an die juristische Fakultät erst 1919 bewilligt und das erste Privatgymnasium für Mädchen 1892 eröffnet wurde. Dies hatte zur Folge, dass viele Frauen, darunter Anna Boschek, erst mit 18 Jahren

¹³⁶ Hauch, Gabriella: „Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919 – 1933“, Wien, 1995, Seite 74

¹³⁷ Hauch, Gabriella: „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik: 1917/18-1933/34“, Seite 96 in: Grabner, Petra; Wolfgruber, Elisabeth: „Politik und Geschlecht“, Innsbruck-Wien-München, 2000, Seiten 85 - 106

¹³⁸ Ebenda

ihrer Ausbildung beginnen hätten können.¹³⁹ Jedoch hatten die Sozialdemokratinnen den Mitgliedern der CSP und der GDVP ein großes Praxisverständnis voraus. Viele der späteren SDAP –Nationalrätinnen wurden von Männern aus ihrem engsten Familienkreis schon frühzeitig zu Versammlungen in Wirtshäuser mitgenommen. Orte, die für „anständige Frauen“ verpönt waren.¹⁴⁰

Die Sozialdemokratinnen forderten zwischen 1919 und 1933 zahlreiche Reformen, welche das Leben der Frau unabhängiger machte: gleicher Zugang zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten bei gleichem Lohn für gleiche Leistung, Schaffung sozialpolitischer Einrichtungen, die Gleichstellung der Frauen im Familienrecht, die Streichung der „Abtreibungsparagraphen“ 144 bis 148¹⁴¹ aus dem Strafrecht beziehungsweise die Fristen und Indikationslösung (in dieser Forderung wurden sie von den Kommunistinnen unterstützt) sowie die

¹³⁹ Ebenda, Seite 92

¹⁴⁰ Ebenda

¹⁴¹ „Abtreibung der eigenen Leibesfrucht:

§ 144. Eine Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht oder ihre Entbindung auf solche Art, daß das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt wird, macht sich eines Verbrechens schuldig.

Strafe.

§ 145. Ist die Abtreibung versucht, aber nicht erfolgt, so soll die Strafe auf Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahre ausgemessen; die zustande gebrachte Abtreibung mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren bestraft werden.

§ 146. Zu eben dieser Strafe, jedoch mit Verschärfung, ist der Vater des abgetriebenen Kindes zu verurteilen, wenn er mit an dem Verbrechen Schuld trägt.

Abtreibung einer fremden Leibesfrucht.

§ 147. Dieses Verbrechens macht sich auch derjenige schuldig, der aus was immer für einer Absicht, wider Wissen und Willen der Mutter die Abtreibung ihrer Leibesfrucht bewirkt oder bewirken versucht.

Strafe.

§ 148. Ein solcher Verbrecher soll mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren; und wenn zugleich der Mutter durch das Verbrechen Gefahr am Leben oder Nachteil an der Gesundheit zugezogen worden ist, zwischen fünf und zehn Jahren bestraft werden.“ Hauch, Gabriella: „Vom Frauenstandpunkt aus...“, Seite 194

Einbeziehung von allen lohnabhängigen, arbeitenden Frauen in ein umfassendes Sozialversicherungssystem. Auf diese Ziele machten die Sozialdemokratinnen auch mit speziellen Veranstaltungen und Festschriften aufmerksam.¹⁴² Dadurch versuchten sie gezielte „Frauenpolitik“ zu betreiben und ihren frauenspezifischen Themen Gehör zu verschaffen. Auch setzten sie sich coram publico für mehr Frauen in politischen Ämtern ein.¹⁴³

Die christlichsozialen Frauen, welche seit 1897 eng mit der CSP kooperierten, erkannten, dass sie, um einen Machtfaktor in der parlamentarischen Demokratie zu haben, politisch aktiv werden mussten. Die christlichsozialen Frauen organisierten sich als weiblicher Flügel der CSP, in Form der „Katholischen Frauenorganisation“ (KFO). Ihre weiblichen Nationalrätinnen entstammten, bis auf eine, Hildegard Burjan, der katholischen, städtischen Mittelschicht beziehungsweise dem „konservativen“ Milieu. Burjan kam aus einer assimilierten jüdischen Familie, was ihr 1920 die Karriere kostete. Veranlasst durch antisemitische Aussagen aus den eigenen politischen Reihen, gab sie ihren Rücktritt bekannt.¹⁴⁴

Die Ziele der organisierten Katholikinnen betrafen vor allem Ehe- und Erziehungsfragen, öffentliche Moral und Sittlichkeit sowie die Sozialpolitik. Im Gegensatz zu den Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen, stellte sich die KFO gegen den Gebrauch von Verhütungsmittel, die Novellierung des Scheidungsrechtes sowie gegen das Wahlrecht für Prostituierte.¹⁴⁵

Konträr zu den christlichsozialen Frauen und den Sozialdemokratinnen, hatten die deutschnationalen Frauen keine Organisationsstruktur auf Bundesebene. Erst 1920 kam es zum Zusammenschluss von deutschnationalen beziehungsweise völkischen Frauenvereine der diversen Länder zur Großdeutschen Volkspartei

¹⁴² Ebenda, Seite 72

¹⁴³ Hauch, Gabriella: „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik: 1917/18-1933/34“, Seite 92

¹⁴⁴ Ebenda, Seite 98

¹⁴⁵ Hauch, Gabriella: „Vom Frauenstandpunkt aus...“, Seite 81

(GDVP).¹⁴⁶ Die drei weiblichen Abgeordneten, von welchen eine liberal-großbürgerlicher, eine konservativer Herkunft war und eine aus der katholisch städtischen Mittelschicht stammte, setzten sich für die staatliche Förderung der Mädchenbildung, die Gleichstellung der Geschlechter im Familienrecht sowie die Annullierung der Paragraphen 144 bis 148 ein.¹⁴⁷

Die GDVP sympathisierte von Gründung an mit der Gemeinschaft des „deutschen“ Volkes. Dafür ist auch bezeichnend, dass Marie Schneider, Obmannsstellvertreterin der Partei, bereits 1931 eine „faschistische“ Erneuerung der Frauenbewegung forderte und die GDVP mit 15. Mai 1933 Mitglied der (damals noch illegalen) NSDAP wurde.¹⁴⁸

Mit der bedeutendsten Veränderung in der Ersten Republik war die parteiunabhängige liberal-bürgerliche Frauenbewegung konfrontiert. Der AÖFV hatte mit einer sukzessiven Überalterung zu kämpfen, da der potentielle Nachwuchs, junge, intelligente Mädchen den Sozialistinnen oder Kommunistinnen beitraten. Der AÖFV reagierte gemeinsam mit dem BÖFV auf dieses Problem: Einerseits wurden weitere Vereine zur Unterstützung von Frauen im Berufsleben gegründet, andererseits der internationale Einsatz für Frieden und Freiheit stark forciert.

Um auch auf parlamentarischer Ebene aktiv werden zu können, gründete der BÖFV anlässlich der Nationalratswahlen 1927 eine „Frauenpartei“. Eine bürgerliche Vertreterin ins Parlament zu bringen scheiterte jedoch. Auch bei den Wahlen drei Jahre später schafften die bürgerlich-liberalen Frauen den Einzug in den National- beziehungsweise Bundesrat nicht.¹⁴⁹

Trotzdem blieben die Anhängerinnen der Bewegung politisch nicht untätig. Mit dem 1927 gegründeten „Politischen Frauenbund“, dessen Ziele die Bewertung der Hausfrauenarbeit als Beruf, Schaffung eines Mutterschaftsgesetzes und die

¹⁴⁶ Ebenda, Seite 82

¹⁴⁷ Ebenda, Seite 83

¹⁴⁸ Ebenda, Seite 85

¹⁴⁹ Ebenda, Seite 86

Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im Berufsleben waren, initiierten sie einen politischen Verein für ihre Forderungen. Auch veröffentlichten sie in ihrer bürgerlich-liberalen Presse, etwa in „Die Frau und ihre Interessen“, ihre Standpunkte zu den Abtreibungsparagrafen, der Reform des Familien- und Strafrechts sowie ihre Haltung den parlamentarischen Parteien gegenüber.¹⁵⁰

4.1 Das neue Geschlechterverhältnis als Konfliktpotential

„Versklavung der Männer durch feministische Gesetze“, titelte „Der Bund“ 1926 in der „Neuen Freien Presse“. Solche und ähnlich Diagnosen waren in den 1920er Jahren „die Begleitmusik zur Abschaffung der politischen Kategorie Geschlecht“¹⁵¹ in Österreich. Die Streichung des § 30 des Vereinsgesetzes, die Einführung des allgemeinen, direkten aktiven Frauenwahlrechts, vor allem aber die öffentliche Debatte „Sollen Männer Hausarbeit verrichten“, welche mit Einsetzen der Wirtschaftskrise aktuell wurde, führte zu einer weitgehenden Irritation auf Seiten der Männer. Auslöser für diese Diskussion waren die Sozialdemokratinnen. Sie propagierten in ihrer Frauenzeitschrift „Die Unzufriedene“ eine Mithilfe des Mannes im ehelichen Haushalt. Kam es doch als eine der Auswirkungen der Wirtschaftskrise dazu, dass Frauen einer Erwerbsarbeit nachgingen während ihre Ehemänner arbeitslos wurden. Außerdem provozierten die weiblichen Abgeordneten durch ihre Forderungen nach Mutterschutz, Schwangerschaftsurlaub und Kinderbetreuungsstätten weiteren Unmut bei den Männern.¹⁵²

Der aufblühende Antifeminismus im beginnenden 20. Jahrhundert erfasste schließlich alle politischen Parteien. Die Frauenfeindlichkeit in der Arbeiterschicht wurde durch die Angst vor weiblichen Mitbewerbern im

¹⁵⁰ Ebenda, Seite 87

¹⁵¹ Hauch, Gabriella: „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik: 1917/18-1933/34“, Seite 85

¹⁵² Ebenda, Seite 94

Berufsleben geschürt. Zusätzlich stand die Furcht vor sinkenden Einkommen ständig im Raum. Die Männer beriefen sich auf Lassalles Theorie des „ehernen Lohngesetzes“, wonach *„der gesamten Volkswirtschaft nur ein konstanter Lohnfond zu Verfügung“*¹⁵³ steht. Demnach bedeutet jede zusätzliche Arbeitskraft eine Verringerung des Lohnes für die übrigen.¹⁵⁴ Einen Grund für die immer stärker werdende Präsenz von Frauen am Arbeitsmarkt, sahen die Antifeministen in der besseren Schulbildung der Mädchen: *„Die Mädchen-Mittelschulen wachsen wie Pilze aus der Erde. In diesen Institutionen werden unsere zukünftigen Frauen gründlich verdorben. Sie häufen wohl mehr Wissen in ihren Kopf, verlernen aber größtenteils die Häuslichkeit (...). Nehmen wir mit voller Energie den Kampf gegen die Frauenrechtleri auf, sorgen wir für eine Gesetzgebung, die dafür ist, dass die öffentlich angestellten Männer so viel Einkommen beziehen, um in einem gewissen Alter heiratsfähig zu sein (...).“*¹⁵⁵

Die Bürgerlichen argumentierten ihren Antifeminismus mit *„der Angst vor dem Untergang der deutschen Rasse durch eine feministische Überfremdung männlicher Sphären“*¹⁵⁶. Diese Frauenfeindlichkeit stützte sich vor allem auf pseudowissenschaftliche Studien. Wissenschaftler veröffentlichten Untersuchungen, wofür Frauen und Männer „von Natur aus“ geschaffen wurden. So stellte etwa der Leipziger Nervenarzt Paul Möbius in seinem Werk *„Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes fest“*, dass das weibliche Gehirn leichter sei, als das männliche. Geschichtsgelehrte erklärten indes, dass das *„Geschlechterverhältnis immer schon Herrschaft des Mannes über die Frau bedeutete“*¹⁵⁷ und Philosophen *„sprachen von der Bedeutung weiblicher und*

¹⁵³Schmidbaur, Marianne: „Die radikale Frauenbewegung als nationale Gefahr“, Seite 4, in Ariadne: „Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung“; Seite 4 – 11, Heft 13, Kassel, 1989, Seite 4-11

¹⁵⁴ Ebenda

¹⁵⁵ Müller, Heinrich: „O, diese Weiber! Ein Beitrag zur Frauenfrage. (Auch etwas über unsere Dienstboten.)“; Wien, 1912, Seite 5

¹⁵⁶ Schmidbaur, a. a. O.; Seite 4

¹⁵⁷ Ebenda, Seite 5

*männlicher Prinzipien*¹⁵⁸. Gleich wie bei den Proletariern, spielte aber auch bei den Bürgerlichen die Furcht vor Frauen am Arbeitsmarkt eine Rolle. Vor allem Wissenschaftler sorgten sich um ihre Posten.

Der Unmut der Männer über die Emanzipation der Frau spiegelte sich aber auch in Männerbünden wider, die in den 1920er und 1930er Jahren in Wien aufkamen. Sie reagierten empört auf die Forderungen der Frauen und hetzten: „*Die ganze `Frauenbewegung` entstammt im Grunde genommen, einer hysterischen Gebärmutterlogik, die mit einer ungemein possierlich wirkenden Beharrlichkeit alles auf den Kopf stellt.*“¹⁵⁹

Die Antifeministen Sigurd Höberth von Schwarzthal und Leopold Kornblüh initiierten 1926 – „*als Reaktion auf die `scharfkantige Aufwertung der Frau`*“¹⁶⁰ – den Verein „Bund für Männerrechte“. Primäres Ziel des Bundes war die „*`Schaffung und Bewahrung einer Stelle zur Wahrung der Interessen des Mannes`*“¹⁶¹ In ihren Zeitschriften stellten sich die „Männerrechtler“ vor allem gegen Änderungen im Ehe- und Familienrecht und die weibliche Erwerbstätigkeit. Einen Höhepunkt seines Wirkens erreichte Höberth durch eine Aktion im Hohen Haus mit welcher er, unterstützt von männlichen Politikern aller Couleurs, vor dem Parlament gegen die Forderung eintrat auch gegenüber unehelichen Kindern alimentpflichtig zu sein (vgl. Kapitel 8.3).¹⁶²

Höberths Versuch bei den Nationalratswahlen mit seiner „Höberthpartei“ am 9. November 1930 ins Parlament einzuziehen, scheiterte jedoch. Er erzielte lediglich 54 Stimmen.¹⁶³

¹⁵⁸ Ebenda

¹⁵⁹ „Der Mannesrechtler. Organ für Männerrechte“, Mai 1926, Seite 6

¹⁶⁰ Hauch, Gabriella: „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik: 1917/18-1933/34“, Seite 95

¹⁶¹ Zit. nach Hauch, Ebenda

¹⁶² Ebenda

¹⁶³ http://www.bmi.gv.at/wahlen/wahldownloads/NRW_Hist_NRW_RepI.pdf#search=%22h%C3%B6berthpartei%22

Trotzdem machten antifeministische Äußerungen und Handlungen nicht vor dem Hohen Haus halt. Selbst von den regierenden Parteien wurden die weiblichen Abgeordneten respektlos behandelt. Gabriella Hauch analysierte zahlreiche Parlamentsprotokolle der Ersten Republik und konstatierte, dass Frauen während ihren Reden öfters durch Zwischenrufe unterbrochen wurden. Vor allem schien das ungeschriebene Gesetz, keinen Abgeordneten während seiner Jungferrede im Parlament zu unterbrechen, bei Mandatarinnen außer Kraft gesetzt worden zu sein. *„Die Provokation war zu groß angesichts des politischen Contraparts in weiblicher Gestalt. (...) Aussagen wie, dass es eigentlich ja überhaupt `der Auffassung von parlamentarischer Sitte widerspräche, einer Frau gegenüber Zwischenrufe zu machen´, Mann (sic!) aber leider durch die Rede der Frau dazu zwingend veranlasst wurde, wie zum Beispiel vom christlichsozialen Leopold Kunschak (...), sind keine Einzelfälle.“*¹⁶⁴ Des Weiteren kritisierte Jerzabek, ein Abgeordnete der CSP, in einer Nationalratsrede das Erscheinungsbild der „neuen“ Frau. Die Modeerscheinung einen kurzen Rock sowie einen „Bubikopf“ zu tragen, haben seiner Ansicht nach nur wenig mit weiblichen Attributen gemein. Auch für das Tanzen von Charleston oder Tango zeigte der christlichsoziale Abgeordnete Jerzabek wenig Verständnis.¹⁶⁵

Griffen Parteigenossen in solche Störungen schützend oder helfend ein, wiesen die Frauen diese Hilfestellungen mit dem Argument zurück, sie würden sich trotz ihrer Weiblichkeit durchsetzen können. Hauch entnahm den Parlamentsprotokollen auch, dass die politischen Funktionärinnen mit der Zeit Freude daran empfanden sich mit ihren männlichen Kollegen verbal zu duellieren.¹⁶⁶

Trotz dieser Schlagfertigkeit und dem Kampfgeist der Mandatarinnen, zeigte sich gegen Ende der 1920er Jahre ein Rückgang des Frauenanteils in politischen

¹⁶⁴Hauch, Gabriella: „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik: 1917/18-1933/34“, Seite 98

¹⁶⁵ Ebenda, Seite 99

¹⁶⁶ Ebenda

Positionen. Doch auch auf diese Marginalisierung reagierten die Frauen kategorisch imperativ. Sie veröffentlichten eine Studie von Sophie Lazersfeld mit dem Titel „Wie die Frau den Mann erlebt“ und die katholische Frauenbewegung reichte, um auf politischer Ebene weiter im Nationalrat aktiv bleiben zu können, vor den Wahlen 1930 ein Memorandum ein, in welchem sie die unbedingte Kandidatur zumindest einer Frau forderte. Ansonsten würden die katholischen Frauen davon Abstand nehmen, die CSP im Wahlkampf zu unterstützen.¹⁶⁷

¹⁶⁷ Ebenda, Seite 100

II MÄNNLICHKEITEN und MÄNNERBÜNDE

5 Männlichkeiten im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Der Soziologe Robert W. Connell, der sich zu Beginn der 1980er Jahre mit der Entwicklung eines Konzeptes zur hegemonialen Männlichkeit auseinandersetzte, geht davon aus, dass es diverse Männlichkeiten gibt, welche von einander abhängig sind und sich aufeinander beziehen. In Relation stehen diese Männlichkeiten durch Hegemonie, Unterordnung, Komplizenschaft und Marginalisierung. Sie müssen immer als Einheit betrachtet werden und es ist nicht möglich sie getrennt von einander darzustellen. Auch sind Männlichkeiten veränderbar und stellen kein rigides System dar. Der Soziologe beschreibt „hegemoniale Männlichkeit“, welche, als gegebene Struktur des Geschlechterverhältnisses, die dominante Position innehat und laufend in Frage gestellt wird.¹⁶⁸ Obwohl die hegemoniale Männlichkeit normativen Charakter besitzt und ein Idealbild für die übrigen Männlichkeiten darstellt, erreichen lediglich wenige Männer den Status quo. Meistens sind es soziale Eigenschaften wie ihre ethnische Herkunft, ihre Hautfarbe, ihre Bildung oder ihre sexuelle Orientierung, weshalb sie der hegemonialen Männlichkeit nicht zugerechnet werden können. Wichtiges Attribut der hegemonialen Männlichkeit ist die Heterosexualität. Diese wird, im Gegensatz zur Homosexualität, stark aufgewertet. Homosexualität wird häufig mit Weiblichkeit gleichgesetzt, diskriminiert und abgewertet.¹⁶⁹

Eine weitere Unterteilung von Connell ist die „komplizenhafte“ Männlichkeit. Über sie haben Männer, unabhängig von ihrer sozialer Schicht, die Chance, an der „patriarchalen Dividende“ teilzuhaben. Connell benennt die Männer, die an dieser

¹⁶⁸ Connell, Robert: „Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten“, Opladen 2000, Seite 98

¹⁶⁹ Ebenda

Dividende Anteil nehmen, als Menschen, die „*ihre Frauen und Mütter [achten], nie gewalttätig gegenüber Frauen [sind], ihren Anteil an der Hausarbeit [übernehmen], ihren Familienlohn nach Hause [bringen] und nur allzu leicht zu dem Schluß [kommen], daß Feministinnen büstenhalterverbrennende Extremistinnen sein müssen.*“¹⁷⁰ Des Weiteren benennt Connell auch Praxen von „marginalisierter“ Männlichkeit – darunter fällt etwa die „Arbeitermännlichkeit“. Solche Männlichkeitskonstruktionen bilden sich relativ zur Ermächtigung hegemonialer Männlichkeit und in Interaktion mit anderen sozialen Strukturen.¹⁷¹ Fundamentales Merkmal für das Geschlechterverhältnis und der Relation, in welcher die diversen Männlichkeiten zueinander stehen, ist nach Connell die Gewalt. Auch wenn Gewalt von Männern gegen ihre Umwelt nicht direkt angewandt wird, ist gewalttätiges Vorgehen in den westlichen Gesellschaften nichts, was von der Norm abweichen würde. Gewalttätige Männer, unabhängig ob die Gewalt gegen Frauen oder Männer gerichtet ist, sind immer im Glauben sich richtig zu verhalten, „*sie fühlen sich von einer Ideologie der Suprematie ermächtigt.*“¹⁷²

Bei der Entstehung von Männlichkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert, beschreibt der Soziologe folgende zentralen Entwicklungen: Der wohl entscheidendste Faktor bei der Neubildung hegemonialer Männlichkeit, war der Ausbruch zahlreicher europäischer Bürgerkriege, welche maßgeblich dazu beitrugen, dass die vorherrschende Geschlechterordnung zum Einsturz gebracht wurde. Nach und nach forderten Europas Frauen ihre religiösen und politischen Rechte ein, kämpften gegen die wirtschaftliche Abhängigkeit durch den Mann und griffen bisherige männliche Privilegien vehement an. Durch diese weiblichen Forderungen veränderte sich die Basis, auf welcher das, bis dato herrschende

¹⁷⁰ Ebenda, Seite 101

¹⁷¹ Ebenda

¹⁷² Ebenda, Seite 104

Patriarchat, aufbaute. Dem entsprechend war es nötig, dass sich auch die hegemoniale Männlichkeit veränderte.¹⁷³

Weiteren Einfluss auf das Entstehen einer neuen Männlichkeit, war der sukzessive Machtschwund der Obrigkeit. Monarchien zerbrachen und junge Demokratien wurden gebildet. Dies hatte jedoch nicht nur zahlreiche Rückzugsgefechte zur Folge, sondern endete 1914 im Ersten Weltkrieg. Kriegsgefechte waren aber nicht nur Leid bringend, sie stellten ein wichtiges Symbol von Männlichkeit dar.¹⁷⁴

Gerade das Element der Gewalt stellt in fast allen hegemonialen Männlichkeiten, die durch die Jahrzehnte entstehen und wieder verschwinden, eine entscheidende Rolle dar. Unabhängig, ob es sich dabei um körperliche, wirtschaftliche, strukturelle, symbolische oder soziale Gewalt handelt. Gewalt ist bei der Definition von hegemonialer Männlichkeit und Männlichkeiten im Allgemeinen, fixer Bestandteil des Konstruktes.¹⁷⁵

5.1 Die Männlichkeit des Kriegers

In der österreichisch-ungarischen Monarchie setzte sich im 20. Jahrhundert, speziell in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, die Vorstellung eines „ganzen“ Mannes durch, welcher die militärischen Tugenden der „Wehrhaftigkeit, Ehre, Freiheit, Kameradschaft, Manneszucht und Treue“ pflegte. Das Militär war Symbolbild wahrhaftiger Männlichkeit, was eine Militarisierung der hegemonialen Männlichkeit zur Folge hatte. Männer, die sich dem Dienst in der Armee verweigerten, waren in der Gesellschaft verpönt und galten als unmännlich.

Neben einem „Gleichmachen der Rekruten“, welche nicht nur verschiedene Religionsbekenntnisse hatten, sondern auch unterschiedlichen Nationalitäten

¹⁷³ Ebenda

¹⁷⁴ Ebenda

¹⁷⁵ Lehnert, Ester: „Auf der Suche nach Männlichkeiten in der sozialpädagogischen Arbeit mit Fans“, Seite 90 in Kreisky, Eva; Spitaler, Georg (HG): „Arena der Männlichkeit. Über das Verhältnis von Fußball und Geschlecht“; Frankfurt/Main, 2006, Seite 83 - 96

angehörten, galt es, die Männer durch Ausübung von Gewalt abzurichten.¹⁷⁶ Dies nicht nur in Form von harten Disziplinarstrafen, auch mussten sich die Soldaten untereinander behaupten, um nicht als verweichlichte „Muttersöhnchen“ zu gelten. Außerdem beinhaltete die Grundausbildung auch spezifisch weibliche Arbeiten wie Uniform- und Bodenputzen, Flicken oder Stopfen. Erst wenn diese Dinge beherrscht wurden, fand eine neuerliche Maskulinisierung statt. Die Soldaten erhielten teilweise Befehlsgewalt über Neueingerückte, welche sie genau das fühlen ließen, was sie selbst durchmachen mussten.¹⁷⁷

Zentrales Merkmal der militarisierten Männlichkeit ist auch das Vorhandensein eines hierarchischen Systems. Mit der Höherstellung einer Männlichkeit über die andere, kam es manchmal so weit, dass die Rangletzten oft eine Feminisierung erfahren mussten, welche ihre Männlichkeit stark stigmatisierte.¹⁷⁸

Durch diese Erfahrungen war der Druck auf die Soldaten enorm hoch. Nicht umsonst war die Rate der Selbstmorde in der k. u. k. Armee die höchste in Europa.¹⁷⁹

5.1.1 Der verweichlichte Mann - Die Krise der Männlichkeit

In der Vorkriegszeit, speziell zwischen 1880 und 1914, entstand, konträr zum militärisch - disziplinierten, mutigen Mann, ein Männerbild, welches einen kränkelnden, nervösen und nervenschwachen Mann darstellte. Vermehrt stellten Ärzte die Diagnose der Neurasthenie, eine reizbare Schwäche. Die Mediziner waren überzeugt davon, dass dieses Krankheitsbild „*weibische Männer und*

¹⁷⁶ Hämmerle, Christa: „Zur Relevanz des Conell’schen Konzepts hegemonialer Männlichkeit für Militär und Männlichkeit/en in der Habsburgermonarchie (1868 – 1914/18)“, Seite 103 – 120, in Dinges, Martin (HG): „Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute“, Frankfurt/Main, 2005, Seite 112

¹⁷⁷ Ebenda, Seite 113

¹⁷⁸ Ebenda, Seite 114

¹⁷⁹ Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“, Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 20

*männliche Frauen erzeugte.*¹⁸⁰ Hintergrund dieser Nervosität, welche vor allem im Österreich der Wiener Moderne sehr ausgeprägt war, war in erster Linie die Angst vor dem Umgang mit der eigenen Sexualität. Versagensängste, Lustempfinden und Angst vor Geschlechtskrankheiten. Aber auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich wurden bisher geltende virile Werte und Leitbilder hinterfragt. Dies trieb den Mann in paradoxer Art und Weise in den Krieg. Der Krieg schien den Männern der einzige Ort zu sein, an dem traditionelle männliche Werte nicht angezweifelt wurden, in welchem das, was als maskulin gilt noch sicher und bestimmt war.¹⁸¹ Gewalt wurde verherrlicht und ausgelebt. Gleichgültig ob am Schlachtfeld oder gegen alles Weibliche. Den Beginn des Ersten Weltkrieges sahen viele Männer demnach als Erlösung. „*Der Krieg war eine Einladung zur Männlichkeit*“, analysierte etwa der Historiker Georg L. Mosse.¹⁸² Seiner Ansicht nach kam erst im Kampf die Empfindung „*ein richtiger Mann zu sein*“ zu Tage.¹⁸³ Die Attribute Ehre, Disziplin, Mut und Willenskraft konnten die Männer am Schlachtfeld widerspruchslos zur Schau stellen. Durch ihren Einsatz in der Armee verloren sie den Eindruck in der Gesellschaft weich und unmännlich zu sein. Denn im Kampf definierte sich der Soldat nicht durch seine Familie oder seine Frau, sondern durch seine frigide Gleichgültigkeit gegenüber Emotionen. Seine einzigen Empfindungen galten seinem Vaterland, für das er jederzeit bereit war zu sterben.¹⁸⁴ Die Kameradschaft an der Front wurde im Ersten Weltkrieg zum Nährboden und zum Inbegriff der soldatischen

¹⁸⁰ Ebenda, Seite 26

¹⁸¹ Kühne, Thomas: „Männergeschichte als Geschlechtergeschichte“, Seite 16 in: Kühne, Thomas (HG): „Männergeschichten – Geschlechtergeschichten“; Frankfurt/Main, 1996 Seite 7 - 30

¹⁸² Mosse, Georg L.: „Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen“, München, Wien, 1985; Seite 138

¹⁸³ Mosse, Georg L.: „Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit“; Frankfurt/Main, 1997, Seite 148

¹⁸⁴ Kühne, Thomas: „...aus dem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert“; Seite 179 in: Kühne, Thomas (HG): „Männergeschichten – Geschlechtergeschichten“; Frankfurt/Main, 1996 Seite 174 - 192

„Mannmännlichkeit“, der Tatkraft, der Härte und der Entschlossenheit. Der Krieg und die Armee wurden zur Schule der Maskulinität.¹⁸⁵ Ihre harten „Kriegsstrategien“ lebten die Männer aber auch im Privaten aus. Frauen wurden etwa wie ein „feindliches Gebiet erobert“.¹⁸⁶

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges waren die heimkehrenden Soldaten jedoch mit einem neuen Frauenbild konfrontiert: Die Frauen hielten das Zivilleben in den Kriegsjahren aufrecht und fanden während der Abwesenheit ihrer Männer zu einem neuen Selbstwert. Von nun an stellten sie sich vehement gegen eine autoritäre Männlichkeit. Kein Wunder also, dass die Frauen auf die Heimkehrer vermännlicht wirkten.¹⁸⁷ Auch konnten die ehemaligen Soldaten ihre bisherige militärische Männlichkeit nicht mehr so leben wie in Kriegszeiten. Einer der einzigen Rückzugsorte, in welchem die nunmehr obsolete Männlichkeit – ob militärisch oder zivil - noch Geltung hatte, war der männerbündische Bereich.¹⁸⁸

Ähnlich wie in der Vorkriegszeit verfielen viele Männer wieder in den nervenschwachen, kränkelnden Zustand zurück. Immer häufiger attestierten Ärzte ihren männlichen Patienten Hysterie, die als ärgste Krankheit des Nervensystems galt und ursprünglich als reines Frauenleiden bekannt war. Zahlreiche Wissenschaftler und Mediziner, darunter Sigmund Freud, befassten sich mit der männlichen Hysterie. Freud machte seinen Standpunkt mit den Worten publik, dass „*der hysterische Mann (...) durchaus üblich, ja häufig*“ sei.¹⁸⁹

Der Diskurs um die Nervenschwäche der Männer und die Krise der virilen Identität im Allgemeinen, fand schließlich auch in der Literatur Einzug.

¹⁸⁵ Ebenda, Seite 178

¹⁸⁶ Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 26

¹⁸⁷ Doppler, Doris: „Männerbund – Management. Geschlechtsspezifische Ungleichheit im Spiegel soziobiologischer, psychologischer und ethnologischer Konzepte“, München, Mering, 2005, Seite 68

¹⁸⁸ Ebenda, Seite 24

¹⁸⁹ Mosse, Georg L.: „Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit“; Frankfurt/Main, 1997, Seite 116

Zahlreiche Dichter und Autoren schrieben in ihren Gedichten, Aufsätzen und Büchern über die Thematik des „Kampfes ums Daseins“ einerseits und das „Zeitalter der Nervosität“ andererseits. Bezeichnend für viele Autoren der Wiener Moderne waren ihre ausgeprägte Verachtung gegenüber Frauen und eine Befürwortung der Monarchie als Staatsform.¹⁹⁰ Der Historiker Ernst Hanisch konstatiert den „*stärksten und einflussreichsten Ausdruck*“ der Krise der Männlichkeit um die Jahrhundertwende mit der Publikation „Geschlecht und Charakter“ (1903) von Otto Weininger. Hanisch ist der Ansicht, Weiningers Werk „*kann als verzweifelter männlicher Hilfeschrei verstanden werden, als Ausdruck der Urangst vor der Frau, als ein einziger Protest gegen die Verweiblichung, letztlich: als Eingeständnis der Schwäche.*“¹⁹¹ Weiningers Publikation wurde über die Grenzen Österreichs hinaus zum Bestseller. Außerdem wurden die Überlegungen des Wieners von dem französischen Schriftsteller Paul Vogt in dessen Werk „Le sexe faible“ (1908) übernommen. Aber auch in Italien fand Weininger Anerkennung bei Philosophen und in Künstlerkreisen.¹⁹² (vgl. Kapitel 7.1)

Der österreichische Historiker Hanisch beschreibt drei gegensätzliche Entwürfe, welche sich in der Wiener Moderne entwickelten:

- den utopischen Entwurf der erlösenden Weiblichkeit, in der Extremform die Verherrlichung der Hure
- die Lösung des Geschlechterkampfes durch die Vision des Androgynen
- die Verhärtung der militärischen Männlichkeit

Rosa Mayreder, Anhängerin der bürgerlichen Frauenbewegung, befasste sich schon in der Vorkriegszeit intensiv mit dem Thema der männlichen Identität. In ihrer Publikation „Zur Kritik der Weiblichkeit“ analysiert die Frauenrechtlerin den Mann in der Rolle als Krieger und bezeichnet den Typ des Kriegers und

¹⁹⁰ Hanisch, a. a. O., Seite 28

¹⁹¹ Ebenda

¹⁹² Mosse, Georg L.: „Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit“; Frankfurt/Main, 1997, Seite 139

Soldaten als „primitive Männlichkeit“. In der Schlacht hat er die Möglichkeit seine Männlichkeit am intensivsten zu erfahren und zu leben. Seine größte Befürchtung, nicht viril in Erscheinung zu treten, *„belastet das Leben des modernen kriegerischen Mannes mit einem Atavismus. Denn der moderne technische Krieg hat diese primitive Männlichkeit des Krieges obsolet gemacht.“*¹⁹³

5.1.2 Pazifismus und Remilitarisierung in der Zwischenkriegszeit

Die Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges waren geprägt von dem Bedürfnis nach Frieden und einer vehementen Verabscheuung des Krieges. Durch die Auflösung der kaiserlich-königlichen Armee zerfiel auch die militärisch disziplinierte Männlichkeit. Auch wurden durch den aufkommenden Pazifismus die Kriegshandlungen des Militärs ständig kritisiert. Hauptkritiker war vor allem die politisch dominante Sozialdemokratie, welche, oftmals auch ungerechtfertigt, gegen die zerfallende Armee vorging.¹⁹⁴ Häufig wurde in der Öffentlichkeit das Bild des sterbenden Soldaten, der in Todesangst nach seiner Mutter schrie, gezeichnet. Speziell auf Wahlplakaten der Sozialdemokraten wurde diese Darstellung des Krieges thematisiert. Dies trug entscheidend dazu bei, dass, so aus Sicht zahlreicher Anthropologen, die hegemoniale Männlichkeit stark gefährdet war.¹⁹⁵

Tatsächlich propagierten die Sozialdemokraten während und nach dem Ersten Weltkrieg ein sanftes, friedliches Männlichkeitsimago, basierend auf

¹⁹³ Hanisch, a. a. O., Seite 28

¹⁹⁴ Hanisch, Ernst: „Die Sprache der Plakate – Männlichkeit und die Remilitarisierung der österreichischen Gesellschaft in der Ersten Republik“; Seite 75 – 100; in: Kriechbaumer, Robert; Panagal, Oswald (HG): „Wahlkämpfe. Sprache und Politik“, Wien, 2002, Seite 70

¹⁹⁵ Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 48

Solidarität.¹⁹⁶ Die Sozialdemokraten versuchten in der Zwischenkriegszeit eine völlig neue Männlichkeit zu erschaffen. Die „Virilität“ sollte dabei der „Menschheit“ untergeordnet sein. Ein glühender Vertreter dieses neuen Männerbildes war der österreichische Sozialist Max Adler. Er zeichnet in seiner Publikation „Neue Menschen. Gedanken über eine sozialistische Erziehung“ (1923) das Bild einer Jugendbewegung, die mit militärischen (Krieg) und körperlichen (Sport) Elementen nichts mehr zu tun hat. Indes entwirft Adler eine Gesellschaft, die sich durch Vernunft auszeichnet. Eine Menschheit, die Einsicht zeigt und dadurch Veränderungen schafft. Der neue sozialistische Mann stützt sich nicht mehr auf Sport und Krieg, sondern sucht seine Erfüllung in der Philosophie von Kant oder in den Theorien von Marx.¹⁹⁷ Außerdem gab das sozialistische Männerideal sämtliche Machtpositionen gegenüber den Frauen auf und behandelte das weibliche Geschlecht gleichberechtigt. Interessant erscheint weiteres, dass die österreichischen Sozialisten den in Mode gekommenen „Bubikopf“, den Kurzhaarschnitt bei Frauen, als ein Zeichen weiblicher Unabhängigkeit ansahen.¹⁹⁸ Die Sozialdemokratie rund um Max Adler scheiterte jedoch an der Durchsetzung dieser neuen Form der Maskulinität. Das traditionelle Männlichkeitsbild war zu stark in der Gesellschaft verankert. Auch war die Frage der Antimilitarisierung ein Punkt, an dem sich auch Innerparteilich die Geister schieden. Spätestens als die sozialistische Miliz, der Schutzbund, in eine militärische Auseinandersetzung geriet, mussten die Gegner der Militarisierung ihr Ideal aufgeben.

In der Praxis blieb aber die moderne Einstellung gegenüber dem weiblichen Geschlecht eher konservativ. Erklärte doch just Otto Bauer, dass *„die Ehefrau den Frieden, die Privatsphäre und das Wohlbefinden ihres Ehemanns im*

¹⁹⁶ Mosse, Georg L.: „Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit“; Frankfurt/Main, 1997, Seite 144

¹⁹⁷ Ebenda, Seite 158

¹⁹⁸ Ebenda, Seite 159

gemeinsamen Heim sicherstellen“¹⁹⁹ solle. Aber auch die eigentliche Ablehnung der Körperlichkeit blieb weitgehend Utopie.²⁰⁰

Konträr zu der Verdammung der Kriegshandlungen durch die Sozialdemokratie, berichtet Fürst Ernst Rüdiger Starhemberg wie er, ein Offizier und Krieger aus vollster Überzeugung, die Katastrophe des Zerfalls der Monarchie miterlebt hatte. Als er im November 1918 einschreiten wollte als zwei Offiziere von Soldaten und „kreischenden Weibern“ öffentlich verhöhnt und beschimpft wurden, raubten ihm diese seinen Offizierssäbel und zerbrachen ihn vor den Augen des Fürsten. Ernst Hanisch bezeichnet dieses Ereignis als *„die öffentliche, symbolische Kastration des Adligen, des Offiziers, des Mannes angesichts der kreischenden Weiber“*²⁰¹.

Diese beiden Seiten machen deutlich, dass sich die Männlichkeit unmittelbar nach dem Krieg in einem Spannungsverhältnis befand. Wandte sich die Bevölkerung doch dem Pazifismus zu, während sie noch vor wenigen Jahren die militärische, kriegerische Lebensweise forcierte. Zur Folge hatte dies eine Männerwelt, deren Hemmschwelle der Gewalt sich über Jahre hin immer weiter dezimiert hatte und die Brutalität nicht per se als deviant betrachtete. Die ehemaligen Krieger erhoben daher, durch ständige Erzählungen ihrer „Heldentaten“, den Soldaten am Schlachtfeld zum Mythos. Freilich fand man auch unter den Kriegsveteranen einen weit verbreiteten Hass auf den Krieg, gleichzeitig galt es als Schande nicht an der Front gewesen zu sein und auch der Wunsch nach andauerndem Frieden war nicht sehr ausgeprägt.

Zusätzlich wurde die männliche Identität durch ökonomische Krisen, hohe Arbeitslosenraten und nicht zuletzt durch die Emanzipationsbestrebungen der Frauen verstört. Die Männer wussten mit der neuen Situation kaum umzugehen

¹⁹⁹ Ebenda, Seite 166

²⁰⁰ Ebenda, Seite 162

²⁰¹ Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 50

und so flüchteten viele ins Militärische.²⁰² Die Gültigkeit der militärischen Männlichkeit wurde lediglich in geringem Maße angezweifelt.²⁰³

Es war daher nicht frappant, dass das Gefecht aus dem militärischen Krieg auf einer anderen Ebene weitergeführt wurde. Im Klassenkampf und im Kampf um die Sicherheit der jungen Republik Deutschösterreich konnte die traditionelle, militärische Männlichkeit perpetuiert werden. Die Volkswehr, in welcher es keine militärische Hierarchie gab, dem Offizier die Säbel verboten wurden und die dienenden Soldaten vollberechtigte Staatsbürger waren, sicherte die demokratische Verfassung gegen linksradikale Revolutionsversuche, setzte sich für die „Selbstbestimmung“ der Völker ein und schützte die Bevölkerung vor Plünderungen durch Soldaten der kaiserlichen Armee.²⁰⁴ Hanisch teilt der Volkswehr aber noch eine weitere zentrale Aufgabe zu. Nämlich „*die wilde Männlichkeit der [österreichischen] Revolution [des Jahres 1918] wiederum in die gezähmte Männlichkeit der militärischen Disziplin zurückzuführen.*“²⁰⁵

Durch das ungebrochene Festhalten an der Glorifizierung der Gewalt und die Kriegshandlungen im Kärntner Abwehrkampf, kam es im Laufe der Zwischenkriegszeit zu einer Remilitarisierung der Gesellschaft. Die Heimwehr, bestehend aus Männern und Frauen aller Altersklassen zogen in die Schlacht. Martin Wutte, Experte für Fragen des Abwehrkampfes, deutet diesen Krieg als „*Freiheitskampf für das deutsche Volk*“²⁰⁶. Der Wunsch, sich deutsch zu orientieren, welcher in der Ersten Republik sehr präsent war, nährte sich auch von einer geschlechterspezifischen Stereotype: „*Die weichen, gefühlvollen,*

²⁰² Ebenda, Seite 119

²⁰³ Hanisch, Ernst: „Die Sprache der Plakate – Männlichkeit und die Remilitarisierung der österreichischen Gesellschaft in der Ersten Republik“, Seite 77

²⁰⁴ Ebenda, Seite 79

²⁰⁵ Ebenda, Seite 80

²⁰⁶ Wutte, Martin: in: Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 51

‘weiblichen’ Österreicher suchten den ‘Anschluss’ an die harten, energievollen, ‘männlichen’ Deutschen.“²⁰⁷

5.2 Die Männlichkeit des Liebhabers

Die Rolle des Liebhabers änderte sich im 20. Jahrhundert am stärksten. Um die Jahrhundertwende war sie neben den Männerbildern des Kriegers und des Vaters ohne besondere Bedeutung. Coram publico wurde sie nur dann thematisiert, wenn es um Diskussionen wie Prostitution, Geschlechtskrankheiten und/oder um ausschreitende, virile Aggressionen gegen die Frau ging.

Erst mit der sexuellen Revolution, die parallel mit der politischen in den 1920er Jahren aufkam, erhält die Position des Liebhabers einen höheren Stellenwert. Die aufgeklärte, emanzipierte Frau forderte nicht nur eine berufliche Gleichstellung ein, sondern stellte auch neue Anforderungen an den Mann. Neben der Eigenschaft des „vollkommenen Liebhabers“, musste er vor allem den Charakter der Frau beachten. Die Unterdrückung ihrer eigenen Persönlichkeit bedeutete für die Frau der 1920er Jahre einen enormen Verlust und schmerzte sie mehr als das Scheitern einer Liebe.²⁰⁸

Monogamie stellte für sie die Basis einer funktionierenden Ehe dar, war diese nicht (mehr) gewährleistet oder die Liebe verblasst, strebte die Frau die Erfüllung ihrer Wünsche in einer neuen Partnerschaft oder Ehe an.²⁰⁹

Die Männerwelt reagierte auf diese neuen Ansprüche der Frauen irritiert. Der Diskurs über Nervosität und Impotenz erreichte in den 1920er Jahren seinen Höhepunkt. Wie problematisch die neuen Leiden der Männer gesehen wurden, zeigen beispielsweise diverse Zeitungsanzeigen. *„Männer mit schwachen Nerven,*

²⁰⁷ Ebenda, Seite 52

²⁰⁸ Ebenda, Seite 278

²⁰⁹ Ebenda, Seite 279

hier finden Sie ein sicheres Heilmittel“, oder *„Schwache Männer! Elektrische Strömungen haben schon Tausende geheilt!“*²¹⁰

Wilhelm Stekel, ein Schüler von Sigmund Freud, veröffentlichte eine Publikation über die Impotenz des Mannes mit den Worten: *„Die Impotenz ist geradezu die Kulturkrankheit unserer Zeit geworden“*.²¹¹ Das Versagen in sexueller Hinsicht war die Katastrophe der Männlichkeit schlechthin. Die Männer verloren ihre Selbstachtung und schlitterten in Depression und Verzweiflung. Stekel sah aber nicht nur die Forderungen der Frauen als Ursache für das Versagen der Männer, der Psychoanalytiker beschreibt diverse Hemmungen, welche sich negativ auf die Potenz auswirkten. Oft war es das Mutter- oder Schwesterbild, welches auf die Frau übertragen wurde. Oder aggressiv-sadistische beziehungsweise latent homosexuelle Faktoren lösten die Impotenz aus.²¹²

Mitte 1930 setzte wieder eine enorm männliche Periode ein, welche bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg andauerte und die Rollen des Soldaten und Ernährers wieder prädominieren ließ.²¹³

5.2.1 Ehe und Scheidung

Ab dem 19. Jahrhundert setzte eine starke Emotionalisierung der Ehe ein. Verblasste diese, strebten viele Ehepaare eine Scheidung an. Allerdings war gerade in Österreich die Frage nach Scheidung eine vieldiskutierte Problematik, da das Land bis 1938 für seine „non – divorcing – society“ (Lawrence Stone)²¹⁴ bekannt war. Symbolträchtig dafür war auch der Ehebruchparagraph, der zu Ungunsten der Frau im Familienrecht festgelegt war. In Anlehnung an § 91 des

²¹⁰ Mosse, Georg L.: „Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit“; Frankfurt/Main, 1997; Seite 114

²¹¹ Zit. nach Hanisch; „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 172

²¹² Ebenda, Seite 174

²¹³ Ebenda, Seite 279

²¹⁴ Ebenda, Seite 167

ABGB von 1811, wurde der Ehebruch des Mannes anders gewertet als der Ehebruch der Frau. Eine Scheidung war daher aus weiblicher Sicht immer ein wirtschaftlich risikoreiches Unterfangen, da Frauen lediglich bei einer schuldlosen Scheidung Anrecht auf eine Unterhaltszahlung hatten. Dieses Ungleichgewicht versuchten die Sozialdemokraten in der Ersten Republik mehrfach im Parlament zu thematisieren und strebten eine Novellierung des Scheidungsrechtes an, scheiterten jedoch.²¹⁵

Bei vergleichen der Anzahl der Scheidungen aus der Habsburgermonarchie mit jener nach dem Ersten Weltkrieg, zeigt sich ein sprunghafter Anstieg in der jungen Republik. Erklären lässt sich dies zum Teil damit, dass während der Monarchie die „Stabilität des Hofes“ und der strenge Katholizismus bremsend wirkten. Auch die Weltwirtschaftskrise und der Erste Weltkrieg ließen die Scheidungsrate steigen. Durch die Kriegsjahre waren die Ehepartner lange voneinander getrennt, was oft zur Folge hatte, dass die Frau ein Verhältnis mit einem anderen Mann einging. Oder aber die Ehe entstand einer vorschnellen „Kriegstrauung“. Man sah sich selten, lediglich in den Urlaubswochen. Nach Kriegsende endeten solche Ehen häufig vor dem Scheidungsrichter.²¹⁶

Des Weiteren waren Frauen, trotz Benachteiligung vor dem Gesetz, immer weniger dazu bereit Missstände in der Ehe zu dulden. Vor allem in Wien stammten 68% der Scheidungsklagen von Frauen, die auf Grund von Misshandlungen, Trunksucht des Mannes oder gefährlicher Drohungen ihres Gatten, in einer Scheidung den letzten Ausweg sahen. Aber auch Konflikte in der Liebe und der Sexualität fand man häufig auf der Liste der Scheidungsgründe. Bemerkenswert erscheint dabei die Tatsache, dass, trotz Schlechterstellung der Frau vor dem Gesetz, auffällig viele Ehen zugunsten der Frau geschieden wurden. Hanisch erkennt darin, dass die Gerichte, obwohl diese nur männlich besetzt waren, um „Fairness“ bemüht waren und der Frau gerecht begegneten.²¹⁷

²¹⁵ Ebenda, Seite 167

²¹⁶ Ebenda, Seite 183

²¹⁷ Ebenda, Seite 169

„Männerrechtler“ orteten indes einen „Rechtsterror“ und forderten Gerechtigkeit. „Der Richter ist Ritter der Gerechtigkeit und muß dem rechtgeben, der es tatsächlich verdient.“²¹⁸

5.2.2 Emanzipierte „neue“ Frauen und „alte“ Männer

Die sexuelle Revolution, welche um die Jahrhundertwende langsam einsetzte und ihren Höhepunkt in den 1920er Jahren erreichte, wurde durch den Einfluss des Ersten Weltkrieges beschleunigt. Magnus Hirschfeld, Leiter des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin, publizierte unter Mitarbeit der Wiener Friedrich S. Krauss und Eduard von Listzt, eine Abhandlung über die „Sittengeschichte des Weltkrieges“, in welchem er „die erotische Befreiung der Frau im Feminismus als *die historische Tat des 20. Jahrhunderts, das Ende der `Frauenversklavung` und der Beginn einer `Gleichberechtigung der Geschlechter`*“²¹⁹ beschreibt. Diese Aussage hatte jedoch wenig mit den damaligen vorherrschenden, virilen Ansichten über die erotische Emanzipation der Frau gemein. Tatsächlich schürte die Vermännlichung des traditionellen Frauenimages bei vielen Männern große, wenn auch völlig übertriebene Ängste. Außerdem sahen sie sich durch die moralische Auflösung durch Krieg, Revolution und Inflation, Prostitution und „freie Liebe“, Geschlechtskrankheiten und Rauschgiftsucht, sowie durch die Gefahr des Verlustes von Eigentum und der Familie, in ihrer Hegemonie bedroht. Da neben den Frauen auch eine Reihe von Juden an der politischen und sexuellen Revolution beteiligt waren, formierte sich nicht nur ein ausgeprägter Antifeminismus, sondern auch der Antisemitismus erfuhr eine Renaissance.²²⁰ Die größte Bedrohung der Geschlechterordnung wurde jedoch nicht in Österreich selbst geortet, sondern in der allmählich aufkommenden Amerikanisierung der (Konsum)-gesellschaft („*Amerika ist die Hochburg und das Dorado der*

²¹⁸ Notwehr; „Im Namen der Gerechtigkeit“, 2. Auflage, März 1930, Seite 6

²¹⁹ Hanisch, „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 189

²²⁰ Ebenda, Seite 194

Frauenrechtleri. Von Amerika holen unsere Feministen ihre neuesten und extremsten Forderungen.“²²¹), welche neben politischen Ideen auch neue soziale Verhaltensmuster festlegte: die Anschaffung eines Autos war durch die Einführung der Ratenzahlung für eine breitere Masse leistbar, sexuelle Wünsche wurden offen diskutiert und die sexuelle Gleichberechtigung der Frau war nicht länger Utopie. Von Amerika aus eroberte der „neue“ Frauentypus gegen Ende des 19. Jahrhunderts England, mit etwas Verzögerung schließlich Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich. Durch den Einfluss von Massenmedien wie Film und Rundfunk wurde ein neuer Frauentypus kreiert: selbständig, selbstbewusst, schlank, ohne Hüften, ohne Busen, mit kurz geschnittenen Haaren („Bubikopf“), einer Zigarette in der Hand und kurzen Kleidern – eine symbolische Anpassung des weiblichen an das männliche.²²² Georg L. Mosse beschreibt die „neue“ Frau als „*geschlechtslos, heimatlos und unmütterlich*“.²²³ Unterstrichen wurde diese neue weibliche Freiheit durch ausgelassenes tanzen von Tango und Charleston.²²⁴

Aber auch in der beruflichen und politischen Sphäre machten sich die geschlechtspezifischen Veränderungen bemerkbar. Die erwerbstätige Frau stellte keinen Affront der männlichen Ehre mehr dar, Frauen erlangten das aktive und passive Wahlrecht und waren im Parlament vertreten. Dies bedeutete jedoch nicht, dass das traditionelle Frauenbild, wie beispielsweise der Mutter, obsolet geworden ist. Wurde doch zu Beginn der 1920er Jahre in Mitteleuropa der Muttertag eingeführt, was gleichzeitig aber auch das Ende der erotischen Revolution bedeutete.²²⁵

²²¹ „Der Mannesrechtler. Die einzige nicht-erotische anti-feministische Zeitschrift gegen den Zeitschwindel. – Für Denkende.“; Wien, 1925, Seite 2

²²² Mosse, Georg L.: „Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit“; Frankfurt/Main, 1997; Seite 18

²²³ Ebenda; Seite 192

²²⁴ Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 195

²²⁵ Ebenda

Um ein Zeichen gegen das Androgyne zu setzen, dem sich die Weiblichkeit annäherte, trugen Männer Vollbärte und zeigten so ihre Ablehnung gegen die „neue“ Frau. Auch das Tragen eines Oberlippenbartes wurde zum Symbol der Männlichkeit. Man kleidet sich modisch, mit Anzug, Hut, Handschuh und Spazierstock, welcher eine Reminiszenz an das Schwert darstellte.²²⁶

Diese neuen Leitbilder von Weiblichkeit und Männlichkeit waren im realen Leben jedoch nur selten präsent. Tatsächlich wurde die unabhängige, emanzipierte Frau mehr medial vermarktet und die alten, traditionellen Geschlechterrollen herrschten vor. Vor allem in der Arbeiter- und Bauernschicht, in welchen die Frauen nach wie vor 50% weniger Lohn bekamen als der Mann. Sie hielten an dem Wunsch Hausfrau und Mutter zu sein fest. Noch eindeutiger war die Situation in den ländlichen Gemeinden. Das revolutionäre Erscheinungsbild der Frau wurde als Provokation angesehen. Einen modischen „Bubikopf“ zu tragen war verpönt.²²⁷ Obwohl das Idealbild der neuen Frau im Alltag kaum gelebt wurde, sahen die Männer in der neuen weiblichen Darstellung in Kunst und Medien eine ernste Bedrohung. Für sie schien die neue Weiblichkeit unberechenbar geworden zu sein.²²⁸

Analog zu dem modernen Frauenbild wurde aber auch die Vorstellung des „neuen“ Mannes in der Bevölkerung abgelehnt. In den Städten wie Wien traf man zwar auf den „Tangojüngling“ oder den „Gigolo“, diese Männlichkeitsbilder blieben allerdings Ausnahmeerscheinungen. Gründe dafür waren vor allem die Traumata des Krieges und der Niederlage, welche konstant anhielten. Viele Männer flüchteten sich in die Remilitarisierung der Wehrverbände oder traten Männerbünden bei.

In Wien wurden in den 1920er Jahren nicht nur zahlreiche „Männerzeitschriften“ publiziert, die der gegenwärtigen Männlichkeitskrise Ausdruck verliehen, auch Männerbünde, wie der „Bund für Männerrechte“ oder der virile Verein für

²²⁶ Ebenda, Seite 198

²²⁷ Ebenda, Seite 200

²²⁸ Doppler; a. a. O.; Seite 25

Männer- und Familienrecht „Justitia“ waren symbolträchtig für die Orientierungslosigkeit der Männer im Umgang mit der propagierten neuen Lebensphilosophie.

5.3 Die Männlichkeit des Vaters

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts galt der Vater als Oberhaupt der Familie. Vatersein bedeutete, einen Sohn in die Welt zu setzen, diesem Namen, Titel und Besitz zu vererben und somit den Fortbestand der Familiengeneration zu sichern. Insofern fand der Mann in der Vaterrolle die Vollendung seiner Männlichkeit. Allerdings wurde der Mann, vor allem in Deutschland, in seiner Position als Erhalter der Familie, der er soziale Sicherheit gab, zunehmend durch den Sozialstaat geschwächt. Im Jahre 1929 fasste der britische Natur- und Sozialphilosoph Bertrand Russell dieses Dilemma der Männer zynisch zusammen: *„Die Funktionen des Vaters sind (...) auf ein Minimum verringert, weil die meisten Funktionen vom Staat übernommen werden. Mit dem Fortschritt der Zivilisation ist dies unvermeidlich (...). Die wirtschaftliche Funktion des Vaters kann bei dem wohlhabenden Schichten wirksamer erfüllt werden, wenn er tot ist, als wenn er lebt, da er sein Vermögen den Kindern hinterlassen kann, ohne einen Teil davon für seinen eigenen Unterhalt verbrauchen zu müssen.“*²²⁹

Hanisch beschreibt drei Formen der Vaterschaft, wie sie im 20. Jahrhundert häufig zu finden waren:

- der autoritäre Vater
- der liberale Vater
- der uneheliche Vater

²²⁹ Zit. nach: Böhnisch, Lothar: „Die Entgrenzung der Männlichkeit. Verstörungen und Formierungen des Mannseins im gesellschaftlichen Übergang“, Opladen, 2003, Seite 73

5.3.1 Der autoritäre Vater

Der autoritäre Vater bietet seiner Familie Schutz und Sicherheit durch seine Stellung in der Familie als Erzeuger und Erhalter, sein gehobenes Alter und der damit verbundenen Lebenserfahrung. Auch besitzt er die Eigenschaft seinen Nachwuchs zum Handeln nach genauen Vorgaben zu bringen. Diese Attribute findet man zwar auch beim liberalen Vater wieder, der autoritäre Vater jedoch mystifiziert seine Position, lässt sie nicht hinterfragen und gibt sie als gottgewollt aus. Seine dadurch erhaltene herrschende Stellung nützt der autoritäre Vater uneingeschränkt aus. Er regiert nach dem Aspekt: *„Solange du die Füße unter meinen Tisch stellst, solange ich dich ernähre, hast du zu gehorchen!“*²³⁰

Seine Ziele und Vorgaben setzt er wenn nötig mit Gewalt durch und schenkt seinen Kindern nur dann Anerkennung, wenn sie seine Lebensweise annehmen und sich nach seinen Vorstellungen entwickeln.

Fehlt es dem autoritären Vater an wirtschaftlichem Kapital, greift er auf kulturelle Werte wie Gehorsam, Pflichterfüllung und Gottesfürchtigkeit zurück, die er den Kindern abverlangt, selbst wenn er selbst diese Qualitäten nicht auslebt. An diesem Punkt überschneiden sich die Typen des autoritären und des tyrannischen Vaters, welcher keine klare Linie in seinem Handeln verfolgt, gestern so, heute so agiert. Der tyrannische Vater bildet besonders dann eine Gefahr für seine Angehörigen, wenn er Alkoholiker ist und seinen Ärger und seine Minderwertigkeitsgefühle in Form von Schlägen an der Familie auslässt.²³¹

Ernst Hanisch geht prinzipiell davon aus, dass *„in jenen Phasen, wo der Krieger dominant wird, der Mechanismus von Befehl und Gehorsam sich auch auf die Familie überträgt.“*²³² Er weist aber auch auf den Umstand hin, dass der Vater in Kriegszeiten über lange Zeit nicht präsent war und daher die Mutter beide

²³⁰ Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 321

²³¹ Ebenda, Seite 322

²³² Ebenda, Seite 301

Elternrollen übernehmen musste. Für den Historiker ist es jedoch auch möglich, „dass die strenge militärische Hierarchie nach einer Kompensation im Familienleben verlangte, um den Mechanismus von Befehlen und Gehorchen zu unterbrechen.“²³³ Gleichsam realistisch erscheint Hanisch der Widerpart: „Wer im Berufsleben ständig gehorchen und sich bücken muss, möchte zu Hause den Herrn spielen.“²³⁴

Hanisch findet in seinen Analysen in verschiedenen Bevölkerungsschichten Bestätigungen für alle seine Hypothesen und kommt der Frage, welche wirklich ausschlaggebend für die Ausprägung des autoritären Vaters ist, nicht weiter. Vor allem das Fehlen von Aufzeichnungen macht eine exakte Antwort kaum möglich. Es ist jedoch gesichert, dass speziell in der bäuerlichen Familie die Form des autoritären Vaters vorherrschte.

Doris Doppler sieht den autoritären Vater hingegen als vorherrschende Form der Vaterfigur am Beginn des 20. Jahrhunderts. Der Grund liegt ihrer Meinung nach in den Emanzipationsbestrebungen der Frauen: „Je mehr die Frauen ihr starres Rollenkorsett (...) sprengen wollten, umso enger mussten es die Männerzuschnüren. Sie wollten die traditionelle Familie als `patriarchale Machtzelle` unbedingt vor der Auflösung bewahren. Und das versuchten sie autoritär und schuldzuweisend (...).“²³⁵

5.3.2 Der liberale Vater

Bereits mit Ende des 18. Jahrhunderts lässt sich ein neues Vaterbild erkennen. Der „zärtliche“ Vater sah nicht Strenge allein als Erziehungsmethode an, er versuchte seine Kinder zu fördern und funktionierte als Lehrerfigur für seinen Nachwuchs.²³⁶ Ähnlich zum autoritären Vater, gewährte auch der liberale Vater

²³³ Ebenda

²³⁴ Ebenda

²³⁵ Doppler; a. a. O., Seite 21

²³⁶ Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 327

seinen Angehörigen Schutz und Sicherheit durch seine Position als Ernährer. Auch er forderte seine Kinder zu bestimmten Handlungen auf und stützte sich dabei auf seine altersbedingte Selbstsicherheit. Allerdings ist sich der liberale Vater den Grenzen seiner Autorität bewusst. Mit ihm kann diskutiert werden und er zeigt sich einsichtig bei Fehlentscheidungen. Er zeigt seinen Kindern auf gemäßigte Art und Weise wo deren Grenzen liegen.

Ein geschlechtsphilosophischer Vertreter auf diesem Gebiet war Robert Michels. Er unterstützt die Position der deutschen sozialistischen Frauenrechtlerin Clara Zetkin. Diese beschrieb in ihrem Buch „Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus“ ein neues Familienbild: Männer sollten sich mehr um ihren Nachwuchs und auch den Haushalt kümmern.²³⁷ Nur dadurch könne auch nach Ansicht von Michels verhindert werden, dass sich die Männer immer weiter von ihren Empfindungen und auch ihren Frauen entfremden. *„Clara Zetkin hat (...) einmal darauf hingewiesen, von welcher ungeheurer Bedeutung für eine harmonische Ausgleichung der Berufspflichten mit den Mutterpflichten es sein würde, wenn der Mann, nicht wie heute, den größten Teil seines Lebens außerhalb des Hauses zubringen, sondern der Frau redlich an die Hand gehen würde, die Kinder zu erziehen und im Haushalt zu helfen. Eine solche Arbeitsteilung würde zunächst unbestreitbare Vorteile für den Mann (...) zur Folge haben, ferner aber auch der Frau selbst zugute kommen, da auf diese Weise der Mann einen Einblick in ihren Pflichtenkreis erhalten würde (...).“*²³⁸

Da sich der Autor jedoch im Klaren ist, dass der Großteil der Männer seiner modernen Auffassung widerstreben, und teilweise vehement bekämpfen, fordert Michels eine *„scharfe Bewegung, die zum Zwecke hätte, einer gewissen Kategorie von Männern eine richtigere Auffassung von dem beizubringen, was sie ihren Frauen und Kindern schuldig sind.“*²³⁹ Dem Argument seiner Gegner, sein ideales Familienbild sei in der Praxis schlicht undurchführbar, hält er entgegen: *„Denn*

²³⁷ Zetkin, Clara: „Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus“, Berlin 1902, Seite 23

²³⁸ Michels; a. a. O.: Seite 193

²³⁹ Ebenda, Seite 195

wenn die Männer von heute weniger Zeit im Gasthaus, oder im Klub, oder wie sich die Gelegenheiten zur Zeitvergeudung sonst noch nennen mögen, zubringen würden, wäre der Gedanke einer häuslichen Arbeitsteilung zumal in der Erziehung der Kinder keineswegs unrealisierbar.“²⁴⁰ Mit dieser Aussage bezieht sich Michels auf die antifeministischen Männerbünde, in welche sich seine Geschlechtsgenossen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, vor allem in Deutschland, häufig zurückzogen. Auch zeigt sie schon deutlich die starke Differenz zwischen dem Männerbund und dem privaten Bereich der Familie.

5.3.3 Der uneheliche Vater

Die Rate der unehelichen Väter war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sehr hoch. Beinahe ein Viertel der Väter waren unehelich. Um 1900 betrug die Quote im heutigen Gebiet Österreichs 24,5%, wobei vor allem die ländlichen sowie die städtischen Unterschichten betroffen waren. In den Mittel- beziehungsweise Oberschichten kam gezielte Empfängnisverhütung zum Einsatz oder es fand sich ein einfacher Weg um einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, wenngleich dieser juristisch verboten war.²⁴¹

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung des Erzeugers und die damit verbundenen Rechte und Pflichten eines unehelichen Vaters waren keineswegs männerfreundlich und unter den Männerrechtlern der 1920er und 1930er Jahre ein vieldiskutiertes Problem. Da aus juristischer Sicht die „Vermutung“ einer Vaterschaft ausreichte, weil biologische Vaterschaftstests noch nicht möglich waren, kam es häufig dazu, dass Frauen ihre unehelichen Kinder wohlhabenderen Männern unterstellten und sich dadurch ökonomisch absichern konnten. Stellte doch das ABGB im § 163 fest: *„Als Vater gilt, wer der Mutter des Kindes innerhalb eines Zeitraumes beigewohnt hat, ` von welchem bis zu ihrer Entbindung nicht weniger als sechs, nicht mehr als zehn Monate verstrichen sind.*

²⁴⁰ Ebenda

²⁴¹ Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005, Seite 343

(...) *Der Beweis, dass in der kritischen Zeit auch andere Männer mit der Mutter des Kindes verkehrt haben, genügt aber nicht, um die Verurteilung des Beklagten abzuwenden.* ²⁴²

Vor dem Gesetz war das uneheliche Kind vom Erbrecht des Vaters ausgeschlossen und durfte auch nicht seinen Familiennamen tragen. Jedoch wurde ihm das Recht zugesprochen *„von seinen Eltern angemessen verpflegt, erzogen und versorgt“*²⁴³ zu werden. Für die finanzielle Versorgung war in erster Linie der Vater zuständig. War dieser nicht in der Lage Alimentationsleistungen zu übernehmen, musste die Mutter das Kind allein versorgen. War auch sie mittellos, kam die Heimatgemeinde für das ökonomische Wohl des Kindes auf. Die Zahlung von Alimenten war die einzige Pflicht, der ein unehelicher Vater nachkommen musste. Die Erziehung und die Gewalt über das Kind lagen allein bei der Mutter. Nur wenn diese das Kind schlecht behandelte und vernachlässigte hatte der Vater einzuschreiten und das Kind von der Mutter zu trennen. Dass die Fürsorge für das Kind primär auf Seite der Mutter lag, war typisch für die Ansicht der Mutter- beziehungsweise Vaterrolle der damaligen Zeit. Das Vorhandensein einer „Vater- Kind-Beziehung“ oder gar einer ausgeprägten „Vaterliebe“ wurde kaum thematisiert.²⁴⁴

Dem unehelichen Kind wurde von juristischer Seite aber auch ein spezieller Schutz gewährt. Der rechtlich obligatorische Vormund war als „Ersatzvater“ konzeptualisiert. Dieser war vom zuständigen Gericht ernannt, kontrolliert und stellte eine öffentlich amtliche Person dar. Häufig stammte der Vormund aus dem Verwandtschafts- beziehungsweise Bekanntschaftskreis der Mutter. Die Annahme der Vormundschaft zählte zu *„den staatsbürgerlichen Pflichten und war Teil der Zivilgesellschaft“*²⁴⁵. Stand kein Vormund zur Verfügung, war es die Pflicht der

²⁴² Ebenda, Seite 339

²⁴³ Ebenda, Seite 340

²⁴⁴ Ebenda

²⁴⁵ Ebenda, Seite 340

Heimatgemeinde, einen Vormund zu ernennen, welcher die „*Kontrolle und Leitung des Kindes*“ übernehmen sollte.²⁴⁶

In der Praxis wurde diese autorisierte Position meistens nicht so ernsthaft verfolgt, wie es dem Gesetz nach gemeint ist. Speziell wenn dem Vormund mehrere Kinder zugeteilt wurden, konnte er nicht allen gleichermaßen gerecht werden. Auch war es eine arbeitsintensive Aufgabe Alimente einzuklagen. Ein Vormund beklagte sich beispielsweise, dass er ständig zu Gericht müsse und dadurch enorme finanzielle Einbußen erleide, da er seiner Arbeit nicht nachgehen könne.²⁴⁷

Da es seit Beginn des 20. Jahrhunderts immer komplizierter wurde dieses Prinzip aufrecht zu erhalten, erließ der Nationalrat in der Ersten Teilnovelle des ABGB 1914 die „Anstaltsvormundschaft“. An die Stelle von Privatpersonen traten nun Körperschaften wie Gemeinden oder Vereinigungen zum Jugendschutz, welche Versäumnisse von Alimentszahlungen rascher und professioneller durchsetzten. Die persönliche Bindung zum Kind, welche ein „Ersatzvater“ gewährleisten konnte, wurde durch diese Anonymisierung jedoch aufgehoben.²⁴⁸

²⁴⁶ Ebenda

²⁴⁷ Ebenda

²⁴⁸ Ebenda, Seite 341

6 Antifeministische Bünde

Der Beginn der Moderne stellte das gesellschaftliche Leben rigoros auf den Kopf und sorgte damit für Verwirrung bei denjenigen, die sich für die elementaren Stützen des sozialen Gefüges hielten: die Männer. Unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung, fühlten sie sich in ihrem Zentrum angegriffen. Ihre Machtposition in der Gesellschaft wurde durch die Emanzipationsbestrebungen der Frauen verändert und zum Teil stark geschwächt. Doch nicht nur im Gesellschaftsleben, auch im politischen Bereich verloren die Vertreter des männlichen Geschlechts ihre Vormachtstellung.²⁴⁹

In Europa, aber auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, kam es um die Jahrhundertwende zu einer Krise. Diese Länder waren Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts von ähnlichen sozialen, ökonomischen und politischen Veränderungen betroffen. Die verängstigten und irritierten Männer flüchteten sich in die Schlachten der beiden Weltkriege oder fanden in antifeministischen Bünden Stabilität. Diese fundierten im allgemeinen „*als neue Ausschlussstrategie*“²⁵⁰ und können als Reaktion auf die Erfolge der Frauenrechtlerinnen in der Judikatur und der Wirtschaft verstanden werden, in deren Bereichen sie eine Gleichstellung anstrebten und zum Teil auch erlangten.²⁵¹ Die Ideologien der Männerbünde waren geprägt von der tief greifenden Furcht vor allem Weiblichen und stellten sich rigoros gegen die aufkommende moderne Massengesellschaft, die ebenfalls weiblich dargestellt wird. Nicolaus Sombart stützt sich auf die Gedanken des deutschen Dichters und Lyrikers Stefan George, dem so genannten „Hohepriester des Männerbundes“,

²⁴⁹ Doppler; a. a. O., Seite 15

²⁵⁰ Ebenda, Seite 71

²⁵¹ Ebenda

wenn er über das Ziel der antifeministischen Bünde schreibt: „`Des Weibes Werke aufzulösen` - das ist das Programm!“²⁵²

Das Denken der Männerbündler ist generell defensiv, ihr aggressives Handeln und ihre Kompromisslosigkeit erklären sich aus ihrer Angst eines Verlustes ihrer virilen Identität sowie einer apokalyptischen Emanation.²⁵³ „In dieser anti-modernen Defensivhaltung ist der männerbündische Diskurs jedoch zugleich fixiert auf die Kultur der Moderne und ein unauflösbarer Teil von ihr. Wie ein düsterer antiker Chor kommentieren seine Vertreter das dramatische Geschehen auf der Bühne, auf das sie verzweifelt einzuwirken versuchen.“²⁵⁴

6.1 Der deutsche Männerbund: Pseudowissenschaftliche Begriff- und Theoriebildung bei Schurtz und Blüher

Der Männerbund ist nach Ansicht von Nicolaus Sombart ein „deutsches, urdeutsches, nur deutsches Phänomen.“²⁵⁵ War doch das wilhelminische Deutschland eine nicht nur von Männern dominierte sondern eine rein virile Gesellschaft. Die völlige Ausschließung der Frauen aus dem politischen Leben, war in Deutschland, im Vergleich zu anderen Staaten, realisiert.²⁵⁶ Außerdem war die deutsche Gesellschaft bekannt für ihre hohe Quote an Homosexuellen. Vor allem die Elite des wilhelminischen Deutschland war homosexuell durchzogen. Nicht umsonst galt die Homosexualität im Ausland als „vice allemand“. Die Besonderheit der deutschen Homosexualität war das Merkmal einer

²⁵² Sombart, Nicolaus: „Männerbund und politische Kultur in Deutschland“; Seite 141, in: Kühne, Thomas (HG): „Männergeschichten – Geschlechtergeschichten“; Frankfurt/Main, 1996 Seite 136 - 155

²⁵³ Widdig, Bernd: „Ein herber Kultus des Männlichen: Männerbünde um 1900“, Seite 235 - 248 in Erhart, Walter; Herrmann, Britta (HG): „Wann ist der Mann ein Mann? Zur Geschichte der Männlichkeit“, Stuttgart, Weimar, 1997; Seite 235

²⁵⁴ Ebenda

²⁵⁵ Sombart; a. a. O., Seite 146

²⁵⁶ Ebenda

„mannmännliche[n] bund- und staatsbezogene[n] Erotik, (...) die es sonst nicht gibt.“²⁵⁷

Es verwundert daher kaum, dass auch der wissenschaftliche Terminus des Männerbundes in Deutschland aufgekommen ist. Der Ethnologe Heinrich Schurtz führte den Begriff 1902 in den wissenschaftlichen Diskurs ein.²⁵⁸ In seinem Werk „Altersklassen und Männerbünde“ versuchte er an Hand von Aufzeichnungen aus dem Bremer Überseemuseum, in dem er als Assistent tätig war und sich mit dem Anstieg der völkerkundlichen Bestände auseinandersetzte, zu beweisen, dass in jeder Kultur, egal ob „primitiv“ oder „zivilisiert“, ein „Geschlechts- und Familientrieb“ sowie ein „Gesellschaftstrieb“ zu finden sei.²⁵⁹ Von ersterem war nach der Theorie von Schurtz die Frau bestimmt. Der Gesellschaftstrieb, durch den es erst zu höherwertigen Verbänden und dadurch wiederum zu komplexeren sozialen Formen kommen könnte, war hingegen dem Mann vorbehalten.²⁶⁰ Nach Ansicht des Ethnologen gründen Naturvölker „primitive Männerhäuser“, während sich die männlichen Bürger eines zivilisierten Landes in politischen Vereinen, bürgerlichen Klubs, Männerbünden oder Geheimbünden versammeln. Den Frauen attestierte Schurtz indes eine Unfähigkeit zur Bildung von Gesellschaften: „*Ein Blick auf die Zustände des wirklichen Lebens lässt denn*

²⁵⁷ Ebenda, Seite 147

²⁵⁸ Kreisky, Eva: „Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung.“; Seite 103 in: Becker-Schmidt; Regina, Knapp; Gudrun-Axeli (HG): „Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften“, Frankfurt/New York, 1995; Seite 85 - 119

²⁵⁹ Kreisky, Eva: „Das Geschlecht politischer Institution. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des „Männerbündischen“, Seite 146, in: Kramer, Helmut (HG): „Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch“, Wien, 1995; Seite 134 - 163

²⁶⁰ Bruns, Claudia: „Die eigenartige Tätigkeit des Mannes bei der Gesellschaftsbildung...“ – Heinrich Schurtz' ethnologische Perspektiven auf das Geschlechterverhältnis um 1900“, Seite 124 in: Graduiertenkolleg Identität und Differenz: „Ethnizität und Geschlecht. (Post-)koloniale Verhandlungen in Geschichte, Kunst und Medien“, Köln, Weimar, Wien, 2005; Seite 115 - 135

*auch die geringere gesellschaftsbildende Kraft des weiblichen Geschlechtes in überzeugender Weise erkennen. Von den gesellschaftlichen Verbänden (...) ist die erdrückende Mehrzahl von Männern gebildet: die wenigen Verbände, zu denen Angehörige des weiblichen Geschlechtes zusammengetreten sind, (...) sind fast niemals ganz selbständige Schöpfungen der Frau.*²⁶¹

Schurtz' Thesen fanden unter den Antifeministen enorme Popularität, da seine pseudowissenschaftlichen Ideen den Forderungen der Frauen nach Gleichberechtigung entgegengehalten werden konnten. Konstatierte Schurtz den Frauen doch, dass sich deren Gleichheitsforderungen vehement gegen die „Männerwelt“ richteten. Schurtz nährte die Befürchtung vieler Männer, dass die Frauen wie *„eine `Heerschar von Kämpferinnen für die Gleichberechtigung` heraufziehen, die jetzt `häufiger thätig hervor[treten]`*.²⁶²

Dieses Modell des Ethnologen und seine Vorstellung von einem „natürlichen“ Drang nach bündischen Vereinigungen, stärkte die soziale Stellung des Mannes in der Gesellschaft. Denn die Mitgliedschaft in einem Männerbund, so Schurtz, würde gerade im Zeitalter der Moderne das Individuum stärken und den Mann aus dem Familienverband als alleinigen Bezugsort lösen. Zugleich sei der Männerbund ein Ort, der vor den Gefahren der Moderne, vor Vereinsamung, Atomisierung und einem extremen Prestigeverlust schützt. Vor diesem Hintergrund positionierte sich der Bund zwischen dem weiblich erlebten Ort der Familie und einer als präpotent dargestellten Öffentlichkeit. Gleichzeitig siedelte sich der Begriff des Männerbundes zwischen den Termini Gemeinschaft und Gesellschaft als ein *„neues synthetisch formuliertes Drittes“* an.²⁶³ Claudia Bruns beschreibt in diesem Zusammenhang den Männerbund als *„ein Angebot, die moderne Vereinzelung des Individuums aufzuheben und dennoch den Status des*

²⁶¹ Schurtz, Heinrich: „Altersklassen und Männerbünde. Darstellung der Grundformen der Gesellschaft“, Berlin, 1902, Seite 18

²⁶² Bruns; a. a. O., Seite 125

²⁶³ Ebenda

autonom handelnden männlichen Subjekts aufrecht zu erhalten.“²⁶⁴ Durch dieses Schema des Männerbundes wurde eine neue, moderne hegemoniale Männlichkeit dargestellt, die sich als Antwort auf die gefürchtete Moderne wie auch auf den Verlust der Stellung gegenüber dem weiblichen Geschlecht versteht.²⁶⁵

Obwohl Schurtz' Thesen wissenschaftlich nicht eindeutig belegt waren, blieb seine Arbeit unwidersprochen. Seine Publikation hatte bald eine viel größere Bedeutung als die einer ethnographischen Studie. Mit seinen „Forschungsergebnissen“ in „Altersklassen und Männerbünde“ fand Schurtz schnell Anhänger auch jenseits des völkerkundlichen Fachzirkels. Nur im englischsprachigen Raum wurde, allerdings erst 1929, ein zurückhaltendes wissenschaftliches Dementi veröffentlicht. Innerhalb Deutschlands blieb eine wissenschaftliche Gegendarstellung aus. Stattdessen hatte Schurtz' enormen Einfluss auf viele Sozialwissenschaftler seiner Gegenwart. Wissenschaftler wie Max Weber oder Herman Schmalenbach unterstützten seine Ideen.²⁶⁶ Der holländische Soziologe Sebald Rudolf Steinmetz fühlte sich von Schurtz sogar inspiriert, sich für weiterführende Forschungen einzusetzen. Kritik an Schurtz leistete innerhalb Deutschlands nur die Wochenzeitschrift der Sozialdemokraten „Die Neue Zeit“ indem sie bemerkte, *dass Schurtz zu wenig herausarbeite, inwiefern Familie und Männerbund `voneinander abhängig` seien und sich gegenseitig `stützen, bedingen und ergänzen`*“.²⁶⁷

Die Anerkennung für Schurtz' Arbeit war derart groß, dass sein Werk sogar als Basis für weitere pseudowissenschaftliche Männerbundtheorien diene. Seine Schrift bildete das Fundament für die vermutlich bedeutendste aber auch sehr kontroverse Publikation über Männerbünde: Hans Blüher bezog sich in seinem

²⁶⁴ Ebenda

²⁶⁵ Ebenda

²⁶⁶ Kreisky, Eva: „Das Geschlecht politischer Institution. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des „Männerbündischen“, Seite 146 in: Kramer, Helmut (HG); a. a. O.

²⁶⁷ Bruns, a. a. O., Seite 129

Buch „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft“, ediert 1917, explizit auf die Ausführungen von Heinrich Schurtz. Dessen „*Buch zeigt, wie dem Manne die dauernde Gesellschaft der Frau unerträglich und herabmindernd ist und wie er zwangartig darüber hinaus zu den Männern strebt.*“²⁶⁸ Blüher übernimmt Schurtz' Überlegungen über den „Familien-“ und „Gesellschaftstrieb“, kritisiert jedoch, „*daß in bezug auf das Männerhaus und die Männerbünde überhaupt so außerordentlich wenig Sexuelles gesagt wird.*“²⁶⁹ Blüher formuliert auf Schurtz basierend seine eigene „*theoretische Grundthese*“: „*Außer dem Gesellungsprinzip der Familie, das aus der Quelle des mann-weiblichen Eros gespeist wird, wirkt im Menschengeschlecht noch ein zweites, die `männliche Gesellschaft`, die ihr Dasein dem mann-männlichen Eros verdankt, und sich in den Männerbünden auswirkt.*“²⁷⁰ Das Resultat dieser beiden Prinzipien, die ständig gegeneinander wirken, ist der Staat, den Blüher als „obersten Männerbund“ konzeptualisiert. Dieser „oberste Männerbund“ realisierte die völlige Ausschaltung der Frau: „*(...) wenn auch nur eine Frau (...) als gleichberechtigtes, Rechte forderndes Mitglied eintritt, so muß die antifeministische Mindestforderung lauten: Ablehnung jeder Fraueninvasion in die Männerbünde.*“²⁷¹

Dem „obersten Männerbund“ und damit auch der bürgerlichen Gesellschaft allgemein, konstatierte Blüher durch den Vormarsch der Frauen einen Verfall zur „Verweiblichung“. Der Autor charakterisiert eine Gesellschaft, die dem Weiblichen verfallen ist, als „*materialistisch, demokratisch und rational-*

²⁶⁸ Blüher, Hans: „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert“, Stuttgart, 1917, Seite 238

²⁶⁹ Ebenda, Seite 244

²⁷⁰ Blüher, Hans: „Familie und Männerbund“, Leipzig, 1918, Seite 11

²⁷¹ Zit. nach Kreisky: „Das Geschlecht politischer Institution. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des „Männerbündischen“, Seite 149 in: Kramer, Helmut (HG); a. a. O.

bürokratisch“. Ihr Gegenpart, die männerbündlerische Gesellschaft zeichnet sich indes durch die Attribute „*geistig-schöpferisch*“ und „*charismatisch*“ aus.²⁷²

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang Blüher's Gegenentwurf zum Männerbund: Der Zweckverband. Diesen beschreibt er als Versammlung von Männern, die zur reinen Realisierung eines bestimmten, bewussten Ziels zusammengekommen sind. „*Alle wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Vereinigungen mit festgelegtem Programm sind Zweckverbände, alle politischen Parteien sind es, kurzum alle Verbindungen der Männer mit rationalem Charakter.*“²⁷³ Nach Auffassung des Autors können in solchen Zweckverbänden auch Frauen vertreten sein – gleichberechtigt. Als wichtiges Merkmal für den Männerbund definiert er indes, dass dieser ein „*irrationales Element in sich trage*“.²⁷⁴ Seine Anhänger sind sich nicht völlig darüber im Klaren, warum sie sich in einem Bund vereinigen. Natürlich können auch Männerbünde Programme haben, der Unterscheid zum Zweckverband ist jedoch der, „*daß sie mit ihnen nicht erschöpft sind.*“²⁷⁵

Eines der entscheidenden Elemente des Männerbundes ist jedoch seine homoerotische Dimension, die Blüher in seinem Konzept erstmalig aufdeckt. Vor ihm wagte sich kein Soziologe an dieses Phänomen heran.²⁷⁶ Blüher's Modell zufolge scharen sich die Mitglieder eines Männerbundes um einen Männerhelden, den so genannten „Typus inversus“, einem „*Mann verfallenen Mann*“.²⁷⁷ Dieser bindet durch seine erotische Ausstrahlung und sein Charisma sämtliche Mitglieder des Bundes an ihn. Mit der gleichzeitigen Verbannung alles Weiblichen gab Blüher der Frau damit eine sehr untergeordnete und traditionelle Rolle. Durch

²⁷² Widdig, Bernd: Männerbünde und Massen. Zur Krise männlicher Identität in der Literatur der Moderne“, Opladen, 1992, Seite 46

²⁷³ Blüher: „Familie und Männerbund“, Leipzig, 1918, Seite 22

²⁷⁴ Ebenda, Seite 23

²⁷⁵ Ebenda

²⁷⁶ Sombart, a. a. O., Seite 149

²⁷⁷ Blüher: „Familie und Männerbund“, Leipzig, 1918, Seite 26

dieses Konzept verhalf er den Männern dazu, ihre Ängste vor dem Weiblichen als Stärke zu sehen.²⁷⁸ Dies musste jedoch nicht gleichzeitig bedeuten, dass alle Männer im Männerbund homoerotisch veranlagt waren. Ging es doch Blüher in erster Linie gar nicht darum, Homosexualität auch tatsächlich auszuleben.²⁷⁹

6.2 Exkurs: Der Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation

Die Misogynie in Deutschland erreichte im Juni 1912, kurz nach den Pfingstfeiertagen, durch die Gründung des „Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ in Weimar²⁸⁰, einen vorläufigen Höhepunkt. Diese antifeministische Organisation wurde nach englischem Vorbild gegründet und präsentierte sich mit dem Slogan „Echte Männlichkeit für den Mann, echte Weiblichkeit für die Frau“, erstmals der Öffentlichkeit. Die Anführer des antifeministischen Lagers entstammten zum großen Teil der adelig-bildungsbürgerlichen Oberschicht.

Das Medieninteresse an der neuen Organisation war enorm – in fast jeder Tageszeitung wurden die Forderungen der AntifeministInnen abgedruckt und das Programm, je nach politischer Ausrichtung des Blattes, kommentiert.²⁸¹ Ziel des Bundes, dem sowohl Männer als auch Frauen angehörten, war, die Machtposition der Männer in politischen und gesellschaftlichen Sphären wieder zu stärken und die Emanzipationsbestrebungen einzudämmen. Um auf seine Ziele aufmerksam zu machen, betrieb der Bund eine sehr gut organisierte Öffentlichkeitsarbeit. Kontakte zur Presse, Politikern und Verbänden standen an der Tagesordnung, außerdem setzte der antifeministische Bund Flugblätter und Flugschriften ein, um

²⁷⁸ Doppler, a. a. O., Seite 58

²⁷⁹ Blüher: „Familie und Männerbund“, Leipzig, 1918, Seite 26

²⁸⁰ Guttman, Barbara: „Diese Frauenbewegung ist allmählich ein Skandal.“, Seite 12 in: Ariadne: „Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung“; Heft 13, Kassel, 1989, Seite 12 – 13

²⁸¹ Planert, Ute: „Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität“, Göttingen, 1998, Seite 122

eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Seine Mitglieder informierte der Bund mittels einer eigenen Monatszeitschrift. Ab 1914 beschäftigte der Verein sogar einen eigenen Öffentlichkeitsbeauftragten.²⁸²

Das Programm des Vereins richtete sich gegen das politische Mitspracherecht der Frau bei Staats-, Länder-, Gemeinde- und Kirchenwahlen. Eine zentrale Forderung in den staatlichen Belangen war die Ausgliederung der Frauen im Staatsdienst, da *„diese Arbeitsgebiete vom Mann von jeher dem Wesen des männlichen Staates entsprechend und zum Vorteil der Allgemeinheit ausschließlich beherrscht wurden.“*²⁸³ Auch müsse die Staatsverwaltung den Männern überlassen werden *„und eine Unterordnung männlicher Beamter unter weibliche Vorgesetzte muß gesetzlich ausgeschlossen werden.“*²⁸⁴ Diese Kernforderung des Bundes wurde vor allem von Hans Blüher begrüßt und unterstützt.²⁸⁵ In Anlehnung an die Publikationen von Schurtz und Blüher erklärte der Bund: *„Für uns kann es nach wie vor nur eine Losung geben: Dem Manne der Staat, der Frau die Familie! ... denn Männer machen die Geschichte und der Feminismus bedeutet den Untergang der Völker.“*²⁸⁶

Ein weiterer Punkt im Programm des Bundes war die Verbannung der Frau aus traditionellen Männerberufen, außerdem kritisierte der Verein die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen und trat gegen gleichberechtigte Chancen im Bildungsbereich auf. Besonders der gerade erst erkämpfte freie Zutritt zu Universitäten und technischen Hochschulen, war den AntifeministInnen ein Dorn im Auge. Sie forderten eigene Frauenakademien und wollten Mädchen und Frauen nur mehr als Gasthörerinnen an den Hochschulen zulassen.²⁸⁷

²⁸² Ebenda, Seite 141

²⁸³ Zit. nach Kreisky: „Das Geschlecht politischer Institution. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des „Männerbündischen“, Seite 149 in: Kramer, Helmut (HG); a. a. O.

²⁸⁴ Ebenda

²⁸⁵ Ebenda

²⁸⁶ Zit. nach Guttman; a. a. O. Seite 18

²⁸⁷ Planert, a. a. O., Seite 121

Interessant erscheint die Tatsache, dass die EmanzipationsgegnerInnen betonten, sämtliche nationalbetonte Frauenvereine, die sich der sozialen Fürsorge verschrieben haben, unterstützen zu wollen. Voraussetzung: Diese Vereinigungen müssen sich von der Emanzipationsbewegung distanzieren.²⁸⁸

Das Hauptanliegen des Bundes war jedoch die Verhinderung des aktiven und passiven Wahlrechtes für Frauen in Deutschland. Die Realisierung des Frauenstimmrechts in den skandinavischen Ländern, sahen die deutschen AntifeministInnen als größte Bedrohung an, die es in Deutschland zu blockieren galt. In ihrem Monatsblatt riefen sie ihre Leser zum Handeln auf: *“Der nachdenkliche Deutsche kann aus den Beispielen der skandinavischen Länder und aus den Parallelerscheinungen im eigenen Lande die ernste Lehre ziehen, daß es in Deutschland der allergrößten Anstrengung bedarf, wenn es noch verhindert werden soll, daß der Staat schließlich in der Weise des ungerechten Richters dem unverschämten Geilen nachgibt und sich selbst entmannt, wie es die demokratischen, nordischen Staaten der Reihe nach fertig bringen.”*²⁸⁹ Dieses zentrale Anliegen konnte der Bund allerdings nicht durchsetzen: Sechs Jahre nach seiner Gründung, im November 1918, wurde in Deutschland das aktive und passive Frauenwahlrecht eingeführt. Der Bund reagierte mit Fassungslosigkeit: *“Das männlichste Volk dieser Erde, das deutsche, [muss] die Schmach erleb[en], von seinen Weibern dem Verfall entgegengeführt zu werden.”*²⁹⁰

Nach diesem herben Rückschlag, versuchte die antifeministische Organisation noch mehrere Jahre gegen die Frauenemanzipation zu kämpfen, erzielte jedoch keine nennenswerten Erfolge und verlor relativ rasch an Bedeutung.²⁹¹ Außerdem hatten sich auch durch die Wirren des Ersten Weltkrieges die Reihen der EmanzipationsgegnerInnen gelichtet und auch die vormals straffe Organisation konnte spätestens nach dem Krieg nicht mehr aufrechterhalten werden. Das

²⁸⁸ Ebenda, Seite 122

²⁸⁹ Zit. nach Guttmann; a. a. O. Seite 18

²⁹⁰ Ebenda, Seite 20

²⁹¹ Ebenda

Hauptproblem des Bundes war, dass seine aktiven Mitglieder alterten und nach und nach verstarben.²⁹²

Im Herbst 1919 versuchten die AntifeministInnen noch einen weiteren Versuch sich zu organisieren. Im Bund für deutsche Volkserneuerung kämpften sie nun für die „*grundlegende Erneuerung des völkischen Lebens*“ und konzentrierten sich damit, nachdem ihre politischen Forderungen gescheitert waren, auf bevölkerungspolitische Punkte.²⁹³ In ihrem neuen Programm hielten sie fest, dass „*die Erziehung der Frau zur `Familienmutter, als Verbraucherin und Erhalterin der geistigen und wirtschaftlichen Güter des Volkes`, die Heranbildung des Mannes dagegen zum Träger der produktiven Arbeit*“ zu erfolgen hätte.²⁹⁴

Der neue Bund der AntifeministInnen konnte jedoch an seine frühere Präsenz in Deutschland nicht mehr anknüpfen. Schließlich verloren sich im Frühling 1920 die Spuren des Vereins.²⁹⁵

6.2.1 Das Sozialprofil der AntifeministInnen

Wie bereits erwähnt, war die Bekämpfung der Emanzipationsbewegung keinesfalls ein reines Anliegen von Männern - im Gegenteil. Nach Recherchen von Ute Planert war rund „*ein Viertel der engagierten Emanzipationsgegner*“ weiblich und zu einem großen Teil auch aktiv im Bund beteiligt. Die Frauen der so genannten „Antis“ (Diesen spöttischen Terminus verwendeten die GegnerInnen des frauenfeindlichen Bundes) bekleideten bis ins Jahr 1918 zu zwanzig Prozent Führungspositionen, danach waren vierzig Prozent der Frauen sogar in Vorstandsämtern vertreten. Allerdings hatten sie in den Führungsgremien keine bestrebenswerten Positionen inne. Sie nahmen in der zweiten Reihe Platz, waren in Ausschüssen und Beiräten, als Finanzverwalterinnen oder als dritte Vorsitzende

²⁹² Planert, a. a. O., Seite 248

²⁹³ Ebenda

²⁹⁴ Ebenda, Seite 249

²⁹⁵ Ebenda, Seite 250

zu finden.²⁹⁶ Überraschend in diesem Zusammenhang erscheint dennoch das Faktum, dass Vereinigungen wie etwa die SPD und die Freien Gewerkschaften im Jahre 1913 einen Frauenanteil von lediglich 14,4 beziehungsweise 8,8 Prozent aufwiesen.²⁹⁷

Die Frauen des deutschen antifeministischen Lagers wurden im Laufe der Jahre jedoch immer stärker. Vor allem nach der Novemberrevolution 1918. Die wohl wichtigste Antifeministin im Bund war die Rostocker Baronin Ida von Meerheimb. Sie wurde im Frühjahr 1919 stellvertretende Vorsitzende und bald darauf sogar zur zweiten Vorsitzenden des „Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“. Insgesamt stand nach dem Ersten Weltkrieg das Geschlechterverhältnis in der Führungsebene des Bundes 3 (Frauen):5 (Männern), was deutlich macht, dass Frauen im Vergleich zu anderen Vereinen und politischen Parteien deutlich überrepräsentiert waren.²⁹⁸

Wie ihre männlichen Kollegen traten die Frauen auch coram publico auf, hielten Vorträge gegen politische Aktivitäten von Frauen und verfassten unter anderem Publikationen gegen das Frauenstimmrecht. Der Schwerpunkt der Antifeministinnen lag, im Vergleich zu den Männern, jedoch nicht im Aufzeigen der Folgen der Emanzipation für Politik und Ökonomie, sondern im Aufzeigen des Resultats der Emanzipation für Ehe und Familie.²⁹⁹

Der Vorwurf der deutschen demokratischen Frauenbewegung angehörigen Autorin Minna Cauer, die Antifeministinnen des Bundes seien lediglich ein „Anhängsel ihrer Ehemänner“, kann nicht bestätigt werden. So waren nur etwa zwei Fünftel (38 Prozent) der Emanzipationsgegnerinnen mit einem aktiven Antifeministen verheiratet. Vierzig Prozent hatten indes einen Gatten, der kein Mitglied des Bundes war und ein Fünftel der weiblichen „Antis“ waren ledig.³⁰⁰

²⁹⁶ Ebenda, Seite 131

²⁹⁷ Ebenda

²⁹⁸ Ebenda, Seite 132

²⁹⁹ Ebenda, Seite 133

³⁰⁰ Ebenda

Jene weiblichen Mitglieder des Bundes, die verheiratet waren, gingen in der Regel keiner erwerbstätigen Arbeit nach, sondern kümmerten sich um den Haushalt, ihren Mann und die Kindererziehung. Einige von ihnen bekleideten ein Ehrenamt in der protestantischen Diakonie, darunter Ida von Meerheimb, oder engagierten sich in der kommunalen Wohlfahrt. Die unverheirateten Mitglieder des Bundes sorgten hingegen selbst für ihr finanzielles Wohl. Sofern die Frauen aus keinem Adelshaus entstammten, waren sie überwiegend als Volks – und Mädchenschullehrerinnen tätig. Außerdem fanden sich noch Krankenschwestern und Handwerksmeisterinnen unter den arbeitenden Antifeministinnen.³⁰¹ Aber auch eine promovierte Medizinerin fand sich unter den aktiven „Antis“.³⁰²

Bedeutsam erscheint auch, dass die soziale Situation der Frauen des antifeministischen Lagers von der der Emanzipationsanhängerinnen kaum differierte. Ute Planert konstatierte, dass *„vor allem im Vergleich mit den konservativen Organisationen in der Frauenbewegung (...) die Unterschiede im Stand und Beruf weniger gravierend [waren], als inhaltliche Differenzen vermuten ließen.“*³⁰³ Insofern verwundert es wenig, dass sowohl die Antifeministinnen als auch die Frauen des deutsch-evangelischen Frauenbundes oder des Flottenbundes deutscher Frauen aus der gleichen gesellschaftlichen Schicht stammten. Da wie dort fanden sich zum Beispiel Adelige und Gattinnen von Männern aus staatsnahen Berufen und in beiden Lagern übten die ledigen Frauen überwiegend den Beruf der Lehrerin aus.³⁰⁴

Die Unterstützer des deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation waren prominente Persönlichkeiten der wilhelminischen Gesellschaft: Darunter fanden sich etwa der ehemalige preußische Staatsminister Ernst Maximilian von Köller, der Direktor des Reichsjustizamtes Eduard Hoffmann, verschiedene Hof- und Regierungsräte, Anton von Werner, der Direktor der akademischen

³⁰¹ Ebenda, Seite 134

³⁰² Ebenda, Seite 135

³⁰³ Ebenda

³⁰⁴ Ebenda

Hochschule für bildende Künste in Berlin, Kirchen- und Konsistorialräte der evangelischen Kirche, angesehene Mediziner und Juristen, hohe Militärs und Politiker der Deutsch- und der Freikonservativen Partei. Aber auch Nationalliberale engagierten sich im Bund. So etwa der Anatom Professor Waldeyer.³⁰⁵

Nach Recherchen von Ute Planert stammten 26 Prozent der Mitglieder des Bundes einem Adelsgeschlecht ab. Der Großteil, nämlich 45 Prozent der aktiven männlichen Antifeministen, rekrutierten sich aus der Oberschicht der wilhelminischen Gesellschaft und hatten zumindest einen akademischen Titel oder eine Auszeichnung wie Exzellenz oder Geheimrat vorzuweisen. Im Berufsleben waren die meisten „Antis“ (22 Prozent) als Juristen, Kabinetts-, Justiz-, Regierungs- oder Rechnungsräte, Kommunalbeamte, Senatspräsidenten, Staatsminister oder in der Medizinverwaltung tätig. Journalisten und Ärzte stellten mit 15 Prozent die zweitgrößte Gruppe unter den Mitgliedern dar, (Ober-)Lehrer waren mit etwa 14 Prozent vertreten. Die übrigen Antifeministen waren Geistliche, Kaufleute, Handwerker, hohe Offiziere und auch Universitätsangehörige sowie Politiker und Wirtschaftstreibende. Die Gruppe der Studenten war mit weniger als drei Prozent aktiv vertreten.³⁰⁶

6.2.2 Das Wirken der AntifeministInnen

Obwohl der „Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ Mitglieder in ganz Deutschland und auch im benachbarten Ausland hatte, war sein zentraler Wirkungskreis auf den Norden des Landes begrenzt. 64 Prozent, also beinahe zwei Drittel der Mitglieder des Bundes lebten in Preußen, fast vierzig Prozent davon in Berlin. Dies macht deutlich, dass die aktiven „Antis“ zum größten Teil Städter waren. Insgesamt kamen 62 Prozent der AntifeministInnen aus urbanen Zentren, dreißig Prozent sogar aus Millionenstädten.³⁰⁷ Im ländlichen

³⁰⁵ Ebenda, Seite 136

³⁰⁶ Ebenda, Seite 138

³⁰⁷ Ebenda, Seite 139

Raum lebten vergleichsweise nicht einmal vierzig Prozent der aktiven AntifeministInnen.³⁰⁸

An Norddeutschland, wo die Dichte der EmanzipationsgegnerInnen wie gesagt enorm hoch war, kamen die übrigen Landesteile nicht heran: Aus den thüringischen Staaten kamen neun Prozent der „Antis“, sechs Prozent lebten im Königreich Sachsen und lediglich vier Prozent waren in Hamburg beheimatet. Noch weniger, nämlich zwischen zwei und drei Prozent der Mitglieder rekrutierten sich aus Baden, Bayern, Hessen und Bremen. Die AntifeministInnen in den übrigen Ländern des Deutschen Reiches sind vernachlässigbar.³⁰⁹

Der Bund fand aber auch in Österreich eine kleine Gruppe von Anhängern. Doch auch diese Fraktion machte nicht mehr als etwa drei Prozent aus. Die Mitglieder in England (1), der Schweiz (1), Italien (2) und Frankreich (3) ließen sich gar an einer Hand abzählen.³¹⁰

³⁰⁸ Ebenda, Seite 140

³⁰⁹ Ebenda, Seite 138

³¹⁰ Ebenda, Seite 139

III DIE „MÄNNERRECHTLER“ IN ÖSTERREICH

7 Antifeminismus in Österreich

Mit dem Niedergang der Habsburgermonarchie kam es in Österreich zu einem, in Europa einzigartigen, fundamentalen, geschichtlichen Wandel. Dieser politische Umbruch wurde auch in der Zerrissenheit der männlichen Identität deutlich. Die österreichischen Männer steckten in einer „`permanente[n] Identitätskrise`“, beschreibt die französische Philosophin und Soziologin Elisabeth Badinter, mit den Worten Jacques Le Ridders, die Situation in Wien.³¹¹ Nach dem Zusammenbruch der bisherigen Bezugssysteme, suchten die irritierten Männer in Feindbildern neuen Halt und fanden diese in den nach Emanzipation strebenden Frauen. Vor allem in der bürgerlichen virilen Schicht entwickelte sich in Wien eine frenetische antiemanzipatorische Stimmung.³¹² Allen voran die Christlich-Soziale Partei unter Karl Lueger kämpfte vehement gegen die Frauenrechtlerinnen und startete regelrechte „populistische Hetzkampagnen“.³¹³

Aber auch Intellektuelle wandten sich gegen die österreichische Frauenbewegung, beriefen sich auf pseudowissenschaftliche Theorien und veröffentlichten frauenfeindliche Publikationen. So bezeichnete etwa der Salzburger Journalist und Kulturkritiker Karl Hauer den Feminismus als Symbol „eines `Kulturverfalls`“³¹⁴, den es zu Stoppen gilt. Hauer stützt sich auf die Thesen von Schurtz und Blüher, wenn er argumentiert, dass der Mann der Schöpfer der Kultur ist. Der Publizist ist der Ansicht, dass es sich auf die Entwicklung der Kultur negativ auswirke, wenn Frauen die intellektuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung des

³¹¹ Badinter, Elisabeth: „XY. Die Identität des Mannes“, München, 1993, Seite 29

³¹² Fuchs, Brigitte: „Rasse`, `Volk`, Geschlecht. Anthropologische Diskurse in Österreich 1850 – 1960“, Frankfurt/Main, 2003, Seite 167

³¹³ Ebenda

³¹⁴ Ebenda, Seite 168

Mannes in Frage stellen. Seine Position wurde von vielen liberalen Gelehrten und Künstlern unterstützt.³¹⁵ Diese Argumentation macht besonders deutlich, dass die österreichischen, speziell aber die Wiener Intellektuellen nicht so sehr um den Zerfall der Familie besorgt waren, sondern sie die weit reichenden Emanzipationsbestrebungen der „*Frau des Mittelstandes*“ in Aufregung versetzte.³¹⁶

Die Antifeministen vertraten die Auffassung, dass die Frauenbewegung ein Zeichen einer sozialen Entfremdung sei, die mit der vorherrschenden „*repressiven Sexualmoral*“ verglichen wurde. Die Frauenemanzipation würde dieser Ansicht nach „*wahre Weiblichkeit*“ negieren und erschien „*als Hindernis für die Entfaltung einer `natürlichen` weiblichen Sexualität, die die Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen symbolisiert/e*“.³¹⁷ Diese „natürliche“ Sexualität meint, dass sich die Frau dem Mann als Objekt zur Verfügung stellt, sobald er es von ihr fordert. Die Frauen dienen in der Fantasie der Liberalen als Instrument zur Loslösung von einer unterdrückten Sittlichkeit. Diese Befreiung wird jedoch nicht realisiert, wenn sich Frauen emanzipieren und damit auf unnatürliche Art virile „Rechte“ erlangen wollen.³¹⁸

Generell werden die Emanzipationsbestrebungen in Österreich sowohl von den Konservativen als auch von den Liberalen als Zeichen und Resultat eines Kulturverfalls angesehen, welcher „*auf eine `pervertierte` oder unterdrückte weibliche Sexualität wies, die sich nun in einem `unnatürlichen` und `unweiblichen` Machtstreben von Frauen äußerte*“.³¹⁹

³¹⁵ Ebenda

³¹⁶ Badinter; a. a. O., Seite 30

³¹⁷ Fuchs; a. a. O., Seite 168

³¹⁸ Ebenda

³¹⁹ Ebenda

7.1 Am Zenit der Misogynie: Otto Weiningers „Geschlecht und Charakter“

Jacques Le Rider analysierte, dass die Literatur im ausgehenden 19. Jahrhundert durch zahlreiche frauenfeindliche Publikationen geprägt war. Psychologen, Philosophen, Historiker, Anthropologen und Biologen versuchten „*die ontologische Minderwertigkeit der Frau*“³²⁰ wissenschaftlich zu belegen. Vor allem in Österreich wurde die antiemanzipatorische Stimmung an die Spitze getrieben. So kommt etwa Badinter, die die Misogynie in Europa untersuchte, zu dem Resultat: „*Selbst die frauenfeindlichsten französischen Schriftsteller reichen nie an einen Schopenhauer, einen Nietzsche oder einen Weininger heran.*“³²¹

Der Zenit der Misogynie in Österreich wurde auch nachweislich erst durch Otto Weiningers Hochschulschrift „Geschlecht und Charakter“ erlangt.³²² Die philosophische Dissertation des 23-jährigen Otto Weiningers wurde im Juni 1903 veröffentlicht. Von Beginn an fand das antifeministische und antisemitische Werk unter populären Emanzipationsgegnern, darunter etwa August Strindberg und Ludwig Wittgenstein, glühende Anhänger.³²³ Aber auch Karl Kraus jubelte: „*Ein Frauenverehrer stimmt den Argumenten Ihrer Frauenverachtung mit Begeisterung zu.*“³²⁴

In einer Selbstanzeige seiner Publikation in der Zeitung „Die Zukunft“, erklärte der junge Wiener Autor und bekennende Frauenhasser: „*Unter die Antifeministen eingereiht zu werden, scheue ich nicht; denn ich habe dem weiblichen Einfluß im*

³²⁰ Badinter; a. a. O.: Seite 31

³²¹ Ebenda, Seite 29

³²² Ebenda, Seite 30

³²³ Schröder, Hannelore: „Der Antifeminismus und Antisemitismus Otto Weiningers“, Seite 62 in: „Kohn-Ley, Charlotte; Korotin, Ilse (HG): „Der feministische `Sündenfall`? Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung“, Wien, 1994, Seite 60 - 83

³²⁴ Zit. nach: Pfabigan, Alfred: „`Frauenverehrung` und `Frauenverachtung`“, Seite 191, in: Krebs, Gilbert; Stieg, Gerald; Université de la Sorbonne Nouvelle: „Karl Kraus et son temps“, Asnieres, 1989, Seite 190 - 200

*heutigen Kultur- und Geistesleben überall nachzuforschen und ihn zu bekämpfen gesucht.*³²⁵

Trotz der enormen Anerkennung von „Geschlecht und Charakter“ zum Erscheinungszeitpunkt, Weltruhm erlangte Weiningers Publikation erst nach dessen Selbstmord im Oktober 1903.³²⁶ Tatsächlich kommentierten die Medien den Tod des 23-Jährigen, der sich am Morgen des 4. Oktober im Sterbehaus Beethovens, in der Schwarzspanierstraße 15, erschoss, eingehender als die Erscheinung von „Geschlecht und Charakter“ im Juni. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland wurde das Buch nun endgültig zum Bestseller. Bereits einen Monat nach Weiningers Tod erschien die zweite Auflage. Im Jänner 1904 die dritte, die vierte wurde ein dreiviertel Jahr später gedruckt.³²⁷ Insgesamt erschienen 28 Auflagen des Werkes, zwölf davon zwischen 1903 und 1912. Alle Auflagen erschienen bei dem Universitätsverlag Braumüller, einer der anerkanntesten Verlage in Wien.³²⁸ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass im selben Verlag noch ein weiteres bedeutendes, antifeministisches Werk herauskam. 1924 erschien bei Braumüller „Die Frauen-Emanzipation und ihre erotischen Grundlagen“ von Erhardt Eberhard. Außerdem erschienen auch die Publikationen des frauenfeindlichen Juristen Ritter Eduard von Liszt bei Braumüller.³²⁹

Jacques Le Rider konstatiert über den enormen Erfolg der Publikation Weiningers: *„So sehr man ihn [Weininger, Anm.] als die Manifestation des Frauenhasses einer männlichen Elite sehen kann, so war sein Denken doch eine Herausforderung des geistlosen Sexismus seiner Gesellschaft sowie ein Symptom*

³²⁵ Zit. nach: Le Rider, Jacques: „Der Fall Otto Weininger. Wurzeln des Antifeminismus und Antisemitismus“, Wien, München, 1985, Seite 42

³²⁶ Ebenda, Seite 41

³²⁷ Ebenda, Seite 50

³²⁸ Ebenda, Seite 44

³²⁹ Malleier, Elisabeth: „Der `Bund für Männerrechte`. Die Bewegung der `Männerrechtler` im Wien der Zwischenkriegszeit“, Seite 232 in: „Wiener Geschichtsblätter“, Heft 3, 58. Jahrgang, Wien, 2003, Seite 208 - 233

einer Krise des Selbstzweifels der männlichen Rationalität. Man könnte ihn sogar (...) als Bankrott des männlichen Ideals beschreiben.“³³⁰ Und: „Weiningers Buch erscheint als die Vollendung eines Jahrhunderts der `Gegenaufklärung`, die um die Jahrhundertwende vor allem in Wien ihren Höhepunkt erreicht, wo sich die Frau stärker als je zuvor der Unterdrückung durch die patriarchalische Familie ausgeliefert sieht (...) und der Antisemitismus von der Biologie gestützt wird.“³³¹ Ingvild Birkhan fragt indes: „Was da in Szene gesetzt ist, ist einfach ein Wahnsystem? Wenn dem so ist, dann war es doch ein weitreichendes Wahnsystem der Zeit.“³³²

7.1.1 Weiningers pseudowissenschaftliche Thesen und seine Ansicht über die Emanzipationsbestrebungen

Otto Weininger widmet sein antifeministisches Werk der „*theoretischen und praktischen Lösung*“ der Frauenfrage.³³³ Seine Misogynie basiert im Wesentlichen auf zwei Forschungen. Nämlich auf der Sozialbiologie des 19. Jahrhunderts sowie auf „pseudo-philosophisch-psychologischen“ Erkenntnissen.³³⁴

Eine zentrale Aussage in seiner Publikation ist die „These der Bisexualität“, die Weininger gleich zu Beginn, im ersten Kapitel, beschreibt. Dabei definiert er den idealen Mann, dem er den positiven Wert M+ zuschreibt und die ideale Frau, der er den negativen Wert W- zuschreibt, als „*sexuelle Typen, die es in der*

³³⁰ Zit. Nach: Doppler, a. a. O., Seite 68

³³¹ Le Rider, a. a. O., Seite 122

³³² Birkhan, Ingvild: „Das Wien der Jahrhundertwende – Eine Wende für oder gegen die Frau? Überlegungen zu Weininger und Freud“, Seite 42 in: Nagl-Docekal, Herta; Pauer-Studer, Herlinde (HG): „Denken der Geschlechterdifferenz. Neue Fragen und Perspektiven der feministischen Philosophie“, Wien, 1990; Seite 41 - 70

³³³ Weininger, Otto: „Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung“, Wien, 1903, Seite 51

³³⁴ Schröder, a. a. O., Seite 68

*Wirklichkeit nicht gibt.*³³⁵ Weininger postuliert, dass jeder Organismus und damit auch jeder Mensch „bisexuelle Anlagen“ in sich tragen: *„Alle Eigentümlichkeiten des männlichen Geschlechts sind irgendwie, wenn auch noch so schwach entwickelt, auch beim weiblichen Geschlechte nachzuweisen; und ebenso die Geschlechtscharaktere des Weibes auch beim Manne sämtlich irgendwie vorhanden, wenn auch noch so zurückgeblieben in ihrer Ausbildung.*“³³⁶ Weininger nennt diese „unzähligen Abstufungen“ zwischen den Geschlechtern „sexuelle Zwischenformen“.³³⁷ Um sein Axiom der Bisexualität zu beweisen, stützt sich der Autor auf die Embryologie, die angeblich eine *„geschlechtliche Undifferenziertheit“* feststelle.³³⁸

Jacques Le Rider kritisiert das Vorgehen Weiningers, da dieser sich damit abfindet Forschungen von Wissenschaftler zu zitieren und daraus selbständig wissenschaftliche Diskurse beantwortet. Aus der Fülle veröffentlichter Forschungsergebnisse nimmt er gezielt nur solche heraus, die seine Theorien unterstützen.³³⁹ So basiert seine „These der Bisexualität“ etwa auf längst veralteten Publikationen von Heinrich Rathke aus dem Jahr 1825. Stattdessen verschweigt Weininger die Entdeckung der Chromosomen, worüber es ab 1891 laufend wissenschaftliche Forschungen gab. Le Rider ist davon überzeugt, dass Weininger diese Arbeiten bekannt waren, er sie aber in seinem Buch „Geschlecht und Charakter“ einfach ignorierte. Außerdem erwähnt der Autor in keinem Wort die Forschungsarbeiten von Gregor Mendel über die Vererbung. Indes zitiert er Aristoteles und Darwin, deren Erkenntnisse zur Zeit Weiningers lediglich noch geschichtliche Relevanz hatten. Darüber hinaus stützt er seine pseudowissenschaftlichen Thesen auf Sprichwörter und Redensarten. Le Rider

³³⁵ Weininger; a. a. O., Seite 7

³³⁶ Ebenda. Seite 6

³³⁷ Ebenda, Seite 7

³³⁸ Ebenda, Seite 6

³³⁹ Le Rider; a. a. O., Seite 67

konstatiert: „Das Wissen, auf das sich sein Gesetz der Bisexualität stützt, ist weitgehend überholt.“³⁴⁰

Ebenso pseudowissenschaftlich wie Weiningers Axiom über die Bisexualität ist auch sein „Gesetz der sexuellen Anziehung“, welches sich von ersterem ableitet. Die Theorie der sexuellen Anziehung geht davon aus, dass jedes „Individuum von seinem Komplement“ angezogen wird. So wird etwa ein Mann mit der Gleichung $\frac{3}{4} M + \frac{1}{4} W$ von einer Frau mit der Gleichung $\frac{3}{4} W + \frac{1}{4} M$ angezogen. Weininger entwickelt dafür die Formel:

$$A = k/a-b * f(t)$$

A = Kraft der sexuellen Anziehung

k = Affinitäten zwischen zwei Individuen

a = Anteil an M bei einem der Partner

b = Anteil an W bei einem Partner

f(t) = Reaktionszeit ³⁴¹

An Hand dieser, „lächerlich wirk[enden] poetischen Algebra“³⁴², erklärt Weininger auch die Emanzipationsbestrebungen der Frauen. Im VI. Kapitel mit dem Titel „Die emanzipierten Frauen“, definiert er eingangs ausführlich seinen Begriff des Terminus „Emanzipation“: „Unter der Emanzipiertheit einer Frau verstehe ich weder die Tatsache, daß in ihrem Hause sie das Regiment führt und der Gatte keinen Widerspruch mehr wagt, noch den Mut, ohne schützende Begleiter zur Nachtzeit unsichere Gegenden zu passieren; weder ein Hinwegsetzen über konventionelle gesellschaftliche Formen (...); noch schließlich die Suche nach einem selbständigen Erwerb (...). Die Emanzipation, die ich im Sinne habe, ist auch nicht der Wunsch nach der äußerlichen Gleichstellung mit dem Mann, sondern (...) der Wille eines Weibes, dem Manne innerlich gleich zu

³⁴⁰ Ebenda, Seite 68

³⁴¹ Ebenda, Seite 70

³⁴² Ebenda

*werden, zu seiner geistigen und moralischen Freiheit, zu seinen Interessen, und seiner Schaffenskraft zu gelangen.*³⁴³

Ausgehend von seinen Axiomen der Bisexualität und der sexuellen Anziehung, stellt Weininger anschließend fest, dass der Idealtypus der Frau W- von Natur aus kein „Bedürfnis“ und auch keine „Fähigkeit“ zu der von ihm definierten Emanzipation hat. *„Alle wirklich nach Emanzipation strebenden, alle mit einem gewissen Recht berühmten und geistig irgendwie hervorragenden Frauen weisen stets zahlreiche männliche Züge auf, und es sind auch an ihnen (...) immer anatomisch-männliche Charaktere, ein körperlich dem Manne angenähertes Aussehen, erkennbar.“*³⁴⁴ Doch auch solche „Halb – und Dreiviertelweiber“ haben nach Ansicht Weiningers maximal 50 Prozent an M.³⁴⁵ Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang Weiningers Behauptung, emanzipierte Frauen seien entweder lesbisch oder zeigen ihre Vermännlichung, wenn nicht auf sexueller Ebene, durch ihr Komplement: Ihre Männer sind in Wahrheit niemals „echte“ Männer.³⁴⁶

Weininger spricht sich des Weiteren vehement gegen die Frauenbewegung aus und fordert eine Abschaffung der selbigen: *„Weg mit der Parteibildung, weg mit der unwahren Revolutionierung, weg mit der ganzen Frauenbewegung, die in so vielen widernatürliches und künstliches, im Grunde verlogenes Streben schafft.“*³⁴⁷ Er meinte damit in erster Linie die Forderungen der Frauen nach besseren Ausbildungsmöglichkeiten, den freien Zugang zu den Universitäten und die Forderungen nach dem Frauenwahlrecht. Bei genauerer Analyse erscheint seine Ansicht über die Frauenbewegung und die Frau im Allgemeinen sehr paradox. Immerhin unterstützt Weininger einerseits eine *„rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, ohne darum an die moralische und*

³⁴³ Weininger; a. a. O., Seite 52

³⁴⁴ Ebenda

³⁴⁵ Ebenda, Seite 56

³⁴⁶ Ebenda, Seite 53

³⁴⁷ Ebenda, Seite 56

intellektuelle Gleichheit zu glauben“³⁴⁸. Im XII. Kapitel, „Das Wesen des Weibes und sein Sinn im Universum“, erklärt Weininger: „Niemand [hat] das Recht, selbst das tiefst stehende Weib irgendwie zu schmälern oder zu unterdrücken.“³⁴⁹

Noch konkreter führt er dieses Thema im XIV. Kapitel mit dem Titel „Das Weib und die Menschheit“ aus: „Frau und Mann haben gleiche Rechte. (...) Niemand darf der Frau irgend etwas als `unweiblich` verwehren und verbieten wollen; und ein ganz niederträchtiges Urteil ist es, das einen Mann freispricht, der seine ehebrecherische Frau erschlagen hat, als wäre dies rechtlich seine Sache.“³⁵⁰

Die Forderungen der Frauenrechtlerinnen nach dem aktiven und passiven Wahlrecht lehnt Weininger auf der anderen Seite jedoch explizit ab. Er verweist auf Neuseeland als Negativbeispiel und vergleicht Frauen mit „Kindern, Schwachsinnigen und Verbrechern“, denen man ebenfalls kein Mitspracherecht geben würde.³⁵¹

Die Frauenbewegungen per se sieht Weininger als Folge von wiederkehrenden Phasen in der Geschichte, in welchen vermehrt Zwittergeburten aufgetreten sind, das heißt, mehr „männliche“ Frauen und mehr „weibliche“ Männer geboren wurden. Solche Perioden, in welchen vermehrt „sexuelle Zwischenformen“ auftraten, habe es bereits im 10., 16., und erneut im 19. und 20. Jahrhundert gegeben. Weininger beruft sich dabei auf den Kulturhistoriker Jacob Burckhardt, der die Sitten in der Renaissance beschreibt. Diese erschienen Weininger ähnlich wie jene in Wien um die Jahrhundertwende. Wurden doch auch damals Frauen mit „*flachen Brüsten und schmalen Hüften*“ als Schönheitsideal angesehen.³⁵²

Weininger kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass sich die Emanzipationsbestrebungen der Frauen in einem Kreislauf wiederholen: Sie kommen durch die Geburt von „männlichen“ Frauen auf und verlaufen sich

³⁴⁸ Ebenda, Seite 220

³⁴⁹ Ebenda

³⁵⁰ Ebenda, Seite 294

³⁵¹ Ebenda

³⁵² Ebenda, Seite 58

wieder. Nach einer gewissen Zeit treten sie erneut in Erscheinung und schließlich verschwinden sie wieder, wenn mehr „weibliche“ Frauen geboren werden, die keine Emanzipation anstreben.³⁵³

Im Vergleich zu den vergangenen Emanzipationsbestrebungen ortet Weininger in der Frauenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts ein ausgeprägtes „sinnliches Element“: *„Sie ist als Ganzes mehr Dirnen-Emanzipation als Frauen-Emanzipation, und (...) vor allem: ein mutigeres Hervortreten des kokettenhaften Elementes im Weibe. (...) Ja, die Sexualität wird so hoch gewertet (...)“*³⁵⁴

Weininger sieht in der Frau ein rein sexuelles Wesen, dass es auf den Mann abgesehen hat, da *„sie nur durch seine Sexualität Existenz gewinnt“*.³⁵⁵

Bezugnehmend auf die Emanzipationsbestrebungen kommt der Autor zu der Erkenntnis: *„Daß das Weib den Koitus verlangt, und nicht die Liebe, bedeutet, daß es heruntersetzt und nicht erhöht wird. Die letzte Gegnerin der Frauenemanzipation ist die Frau.“*³⁵⁶

³⁵³ Ebenda

³⁵⁴ Ebenda, Seite 290

³⁵⁵ Ebenda, Seite 292

³⁵⁶ Ebenda

8 Diskursanalyse der „Männerrechtler“-Organisationen Wiens, ihrer Presse sowie ihrer politischen Bedeutung

Während in Deutschland bereits ab 1890 ein öffentlicher, antifeministischer Diskurs einsetzte und der „Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ im Frühsommer 1912 gegründet wurde, kam es in Österreich erst in den 1920er Jahren, rund zehn Jahre später, zu verstärkten antifeministischen Bewegungen, antiemanzipatorischen Bündnissen und frauenfeindlichen Publikationen. Allerdings gab es bereits mehrere Jahre zuvor einen bedeutenden österreichischen Antifeministen, der sogar „zu den Vorbildern“ der deutschen „Antis“ zählte: der Wiener Ariosoph und Autor Jörg Lanz von Liebenfels, mit bürgerlichen Namen Adolf Joseph Lanz.³⁵⁷ Er verbreitete seine antiemanzipatorischen Ideen in seiner Zeitschrift „Ostara“, mit dem Untertitel „Die Briefbücherei der Blonden und Mannesrechtler“, die in drei Reihen zwischen 1905 und 1917, 1922 und von 1927 bis 1931 erschien. Abgesehen von Frauenfeindlichkeit waren seine Publikationen geprägt von Antisemitismus und Rassismus.

Auf Lanz von Liebenfels stützten sich die deutschen Frauenhasser, allen voran Ludwig Langemann, der bei der Gründung des „Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ eine tragende Rolle innehatte. Als er 1908 den Männern den Staat, in dem Frauen ein Mitspracherecht haben, als „*Fegefeuer auf Erden*“ darstellte, berief er sich beispielsweise auf den Wiener Schriftsteller.³⁵⁸ Aber auch Arnold Ruge, Privatdozent in Heidelberg und ebenfalls Mitglied des antifeministischen Bundes, war ein Anhänger von Lanz von Liebenfels.³⁵⁹ Dieser bekannte sich spätestens 1910 coram publico zu seiner Misogynie, indem er in seiner Zeitung „Ostara“ festhielt: „*Die `Ostara` ist die*

³⁵⁷ Malleier; a. a. O., Seite 230

³⁵⁸ Planert, a. a. O., Seite 59

³⁵⁹ Ebenda, Seite 127

*erste und einzige Zeitschrift zur Erforschung und Pflege des heroischen Rassentums und Mannesrecht, die die Ergebnisse der Rassenkunde tatsächlich zur Anwendung bringen will, um die heroische Edelrasse auf dem Wege der planmäßigen Reinzucht und des Herrenrechtes vor der Vernichtung durch sozialistische und feministische Umstürzler bewahren.*³⁶⁰

Maßgeblichen Einfluss soll Lanz von Liebenfels mit seinen „Ostara“-Reihen auf den jungen Adolf Hitler gehabt haben. Diese Auffassung ist jedoch nicht unumstritten. Mehrere Wissenschaftler widersprechen dieser Theorie von Wilfried Daim, indem sie zu dem Schluss kommen, dass dieser Behauptung zu viel Gewicht gegeben wird.³⁶¹

Ein weiterer, den Lanz Liebenfels mit seiner Zeitschrift stark inspiriert hat, ist der Wiener Antifeminist Josef Ernst Vollek. Er ist der erste österreichische Frauenhasser, der 1925 eine eigene „Kampfzeitschrift“ gegen die Emanzipationsbewegung herausgab, die jedoch schon 1926, nach nur zwei Exemplaren, eingestellt wurde. In den folgenden acht Jahren unternahmen Sigurd Höberth von Schwarzthal (Initiator des Vereins „Bund für Männerrechte“ und Begründer der „Aequitas“ Weltbund für Männerrechte“, des „Themisverbandes“, des „Höberthbundes“, sowie der „Nationaldemokratischen Vereinigung“ - der „Höberth-Partei“) und Leopold Kornblüh (Initiator des Konkurrenzbundes „Justitia“ Verein für Männer- und Familienrecht“) diverse Versuche eine Männerrechtszeitschrift in Wien zu etablieren. Doch sowohl Kornblühs „Männerrechtler-Zeitung“ (1929), als auch Höberths „Notwehr“ (1930) und seine „Männer-Zeitung“ (1933-1935) brachten nicht den gewünschten Erfolg und wurden nach wenigen Exemplaren eingestellt.

In den folgenden Kapiteln werden die Motive, die zu den verschiedenen Vereinsgründungen der Wiener Antifeministen führten untersucht, sowie die Aktionen der Frauenhasser und ihre Publikationen nach politischen, juristischen und sozialen Zielen kritisch analysiert. Dazu werden sämtliche erschienene

³⁶⁰ Zit. nach Malleier; a. a. O., Seite 231

³⁶¹ Ebenda

Vereinszeitungen im Rahmen einer Diskursanalyse untersucht sowie die Darstellung der österreichischen antifeministischen Kampfliga in diversen Zeitungen, vor allem der „Neuen Freien Presse“, geprüft.

8.1 Diskursanalyse: Theoretische Grundlagen

Die wissenschaftliche Deutung des Terminus „Diskurs“ ist großflächig und stammt aus der Renaissance. Sie umfasst rhetorische, philosophische sowie theologische Überlegungen. So kann, wenn von einem „Diskurs“ gesprochen wird, unter anderem von einer „`Abhandlung`, `Rede`, `Ansprache`, [einem] `Vortrag` (...) [einer] `Überlegung`, `Verständigung`“ oder „`von der dispersen Bewegungsart über die Unterscheidung göttlicher und menschlicher Vernunft`“ die Rede sein.³⁶² Die ursprüngliche Bedeutung stammte jedoch aus dem Latein. Das Wort „discurrere“ heißt so viel wie „`sich verlaufende, nicht zielgerichtete Gangart oder Bewegung`“.³⁶³

Allerdings konnte sich noch keine einheitliche Definition des „Diskurses“ oder der „Diskursanalyse“ in den Kultur- und Sozialwissenschaften durchsetzen. So spricht etwa Michel Foucault, der die Diskussion um den „Diskurs“ in den Geschichtswissenschaften einführte, davon, dass „*Diskurse `als Praktiken [behandelt werden], die systematisch de Gegenstände bilden, von denen sie sprechen`*“.³⁶⁴ Siegfried Jäger sieht in Diskursen indes „*Verläufe oder Flüsse von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit (...), die die Applikationsvorgaben für die Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit enthalten und diese gegenständlich umgesetzt werden`*“.³⁶⁵

³⁶² Eder, Franz, X.: „Historische Diskurse und ihre Analyse – eine Einleitung“, Seite 10, in: Eder, Franz, X. (HG): „Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendung“, Wiesbaden, 2006, Seite 9 – 23

³⁶³ Ebenda

³⁶⁴ Ebenda, Seite 11

³⁶⁵ Jäger, Siegfried: „Kritische Diskursanalyse“, Duisburg, 2004, Seite 158

Reiner Keller vertritt wiederum die Position, dass der Diskurs „`eine nach unterschiedlichen Kriterien abgrenzbare Aussagepraxis bzw. Gesamtheit von Aussageereignissen [sei], die im Hinblick auf institutionell stabilisierte gemeinsame Strukturmuster, Praktiken, Regeln und Ressourcen der Bedeutungserzeugung untersucht werden`“.³⁶⁶

Bei der vorliegenden historischen Diskursanalyse handelt es sich demnach um keine bestimmte Methode, sondern um ein so genanntes „Forschungsprogramm“ oder eine „Forschungsperspektive“.³⁶⁷

8.1.1 Modell der Diskursanalyse

Die vorliegende Diskursanalyse beschränkt sich im Wesentlichen auf fünf Hauptpunkte. Diese werden jedoch nicht von einander getrennt bearbeitet, sondern gehen fließend ineinander über. Das nachstehende Modell wurde von Peter Haslinger übernommen.³⁶⁸

- Korpus und Fokussierungstiefe: Im ersten Schritt geht es um die vorläufige Festlegung der benötigten Textgrundlage und deren Fokussierungstiefe. In der gegenwärtigen Analyse umfasst diese Grundlage vier Zeitungen der Wiener „Männerrechtler-Szene“. Diese werden teilweise einer genauen Feinanalyse unterzogen.
- Medialität und Kontext: Untersuchung der zeitgenössischen (medialen) Rahmenbedingungen. Aber auch institutionelle Rahmenbedingungen der Entstehung der analysierenden Texte sowie aktuelle Ereignisse, Orte, Personen und Begriffe werden untersucht.
- Textanalyse: Die Texte beziehungsweise Berichterstattungen in den Zeitungen werden einer Feinanalyse unterzogen. Bei der Feinanalyse

³⁶⁶ Eder, a. a. O., Seite 11

³⁶⁷ Ebenda, Seite 13

³⁶⁸ Haslinger, Peter: „Diskurs, Sprache, zeit, Identität. Plädoyer für eine erweiterte Diskursanalyse“, Seite 46, in: Eder, Franz, X. (HG): „Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendung“, Wiesbaden, 2006, Seite 27 - 50

werden besonders soziale, politische, juristische und (pseudo-) wissenschaftliche Faktoren berücksichtigt. Die Berichterstattungen der „Männerrechtler“ werden im Wesentlichen auf Rhetorik, Nichtgesagtes, Aktualisierung deren Forderungen, Reaktionen und Resultate untersucht. Die Grobanalyse konzentriert sich indes auf die Häufigkeit des Auftretens eines Themas und die diskursive Reichweite.

- Diskursanalyse (ausgehend von den Ergebnissen der Textanalyse): Dabei wird vor allem auf die Handlungsrelevanz der Texte eingegangen.
- Einordnung der Ergebnisse in ein Gesamtbild: Im letzten Punkt wird die Frage beantwortet was sich für die Gesellschaft aber auch für die „Männerrechtler“ selbst aus deren Aktionen schließen lässt. Aber auch warum manche Fakten in den Zeitungen verschwiegen werden und wie genau über ein bestimmtes Thema gesprochen wurde.

8.2 Josef Ernst Volleks Kampf gegen die „Frauenrechtlerinnen“

Josef Ernst Vollek war der erste Antifeminist, der in Wien ein eigenes „Kampfblatt“ gegen die Emanzipationsbestrebungen herausgab. Dabei wurde er stark von Lanz von Liebenfels beeinflusst. Den Titel seiner antifeministischen Zeitschrift „Der Mannesrechtler“ entnahm er offensichtlich dem Untertitel der „Ostara“-Hefte - „Die Briefbücherei der Blondes und Mannesrechtler“. Außerdem wird Lanz von Liebenfels, der „*große Gelehrte und Rassenforscher*“³⁶⁹, immer wieder in Volleks Zeitung zitiert und als Schriftsteller beschrieben, der die Zeichen seiner Zeit richtig gedeutet hatte. Seine antifeministischen Argumente dienen Vollek als Grundlage seiner Artikel. Aber auch Otto Weiningers sowie Schurtz' und Blühers pseudowissenschaftliche Thesen prägen die Berichterstattung des „Mannesrechtlers“.

„Der Mannesrechtler“ erschien das erste Mal 1925. Die Zeitschrift konnte sich jedoch nicht etablieren. Bereits nach der zweiten Nummer, im Mai 1926, wurde

³⁶⁹ „Der Mannesrechtler. Organ für Männerrechte“, Nr. 2, 1926, Seite 7

„Der Mannesrechtler“ wieder eingestellt. Die Redaktionsanschrift war die Anastasius Grüngasse 3, im 18. Bezirk. Vollek trat als Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur auf. Er dürfte auch der einzige Redakteur der Zeitung gewesen sein, da sich alle Artikel inhaltlich und stilistisch sehr ähneln. Wie viele Personen tatsächlich an der Zeitung beziehungsweise an der Gruppe rund um Josef Ernst Vollek beteiligt waren, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Vor allem deshalb, da Vollek, im Gegensatz zum „Bund für Männerrechte“, nicht politisch aktiv wurde, kein konkretes Programm vertrat und dadurch von der Öffentlichkeit nicht wahr- beziehungsweise ernst genommen wurde. So findet sich etwa in der „Neuen Freien Presse“, die den „Bund für Männerrechte“ immer wieder in ihrer Berichterstattung berücksichtigte, keine Meldung über die Zeitschrift „Der Mannesrechtler“ oder die Person Volleks. Sogar die Frauen selbst, wie Karin Michaelis, die Vollek in seiner zweiten Ausgabe massiv angreift, scheinen von dem Antifeministen, zumindest vor dem Frühjahr 1926, nichts gehört zu haben. Michaelis beginnt am 30. März 1926, wenige Tage nachdem der „Bund für Männerrechte“ an die Öffentlichkeit trat, einen Bericht in der „Neuen Freien Presse“ mit den Worten: *„Daß Männerrechtler kommen würden, haben wir Frauen nie bezweifelt. Daß sie schon gekommen sind, ist etwas überraschen. Aber das hängt mit den schwierigen Zeiten zusammen.“*³⁷⁰

Dass er keine konkreten Handlungen gegen die „Frauenrechtleri“ anstrebte, stellte der Antifeminist in der ersten Ausgabe unter dem Titel „Was wir wollen“ klar: *„(...) wir erklären, daß es uns weniger um praktische und fühlbare Resultate zu tun ist, als höchstens um die Rolle jenes Weichenwärters, der, ohne das Unheil vergüten zu können, doch Notsignale gibt und Einzelne, die sie beachten, aus dem verderblichen Kurse auf das richtige Geleise des Denkens bringt.“*³⁷¹

³⁷⁰ Michaelis, Karin: „Was ich von den Männerrechtlern halte“, in NFP, 30. 3. 1926

³⁷¹ „Was wir wollen“, in: „Der Mannesrechtler. Die einzige nichterotische antifeministische Zeitschrift gegen den Zeitschwindel – Für Denkende“, Nr. 1, 1925, Seite 4

Diese Warterposition relativierte Vollek jedoch ein Jahr spater. Konfrontiert mit den ehrgeizigen Zielen des „Bundes fur Mannerrechte“ richtete er in seinem „Kampfblatt“, welches „vollig *unabhangig*“³⁷² vom „Bund“ agierte, einen Appell an Manner, sich bei Scheidungs- und Alimentationsfragen sowie bei Betrugsfallen beim „Mannesrechtler“ zu melden. Vollek verspricht seinen Anhangern „*Auskunfte, Ratschlage und juristischen Beistand*“.³⁷³

8.2.1 „Der Mannesrechtler“ – Erstausgabe 1925

„Der Mannesrechtler“ erschien erstmals 1925 und kostete 30 Groschen. Der Untertitel der ersten Ausgabe „Die einzige nicht-erotisch, anti-feministische Zeitschrift gegen den Zeitschwindel. Fur Denkende“, erinnert wie schon der Name der Zeitung selbst, an die „Ostara“-Hefte. Auch Lanz von Liebenfels betonte in seiner Zeitschrift, dass sie „*die einzige und erste rassenwirtschaftliche Zeitschrift*“³⁷⁴ sei.

Die Erstausgabe von Volleks „Kampfblatt“ umfasst acht Seiten mit sieben Artikeln plus eines Aufrufes „*An die Frauen*“.

Inhalt der Zeitung sind keine aktuellen politischen Ereignisse, sondern eine Anklage der Missstande, hervorgerufen, nach dem Standpunkt Volleks, durch die Moderne, die Krise der Mannlichkeit, vor allem nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie („*Die Menschheit ist noch schwindlig vom Kriege und sucht taumelnd nach einem Halt*“³⁷⁵) und die „Frauenrechtleri“. Im ersten, dreiseitigen Bericht unter dem Titel „Die Entmannung“, glaubt Vollek aus der Apokalypse der Adventisten – „*Und ich sah die groe babylonische Hure auf*

³⁷² „Ein Bund fur Mannerrechte“, in: „Der Mannesrechtler. Organ fur Mannerrechte“, Nr. 2, 1926, Seite 6

³⁷³ „Briefkasten“, a. a. O., Seite 8

³⁷⁴ Malleier, a. a. O., Seite 231

³⁷⁵ „Die Entmannung“, in: „Der Mannesrechtler. Die einzige nichterotische antifeministische Zeitschrift gegen den Zeitschwindel – Fur Denkende“, Nr. 1, 1925, Seite 1

*dem Tiere sitzen und alle Völker verneigten sich vor ihm*³⁷⁶ - zu lesen, dass der Weltuntergang kurz bevorstehe. *„Wenn man unter dem Sinnbild des Tieres, die Technik und den Merkantilismus, unter dem Weibe (..) den Sexualwahnsinn von heute annehmen will, [kann man] verstehen, daß ihr sonderbarer Glaube manchem zur fanatischen Überzeugung wird.*“³⁷⁷

Des Weiteren kritisiert Vollek in diesem Artikel vor allem den Stellenwert der Sexualität in der Gesellschaft. So sieht er etwa das Ziel der Emanzipationsbestrebungen weniger in ökonomischen Bereichen. *„Bei jedem Gedanken ist nach Weininger das Weib beim Sexuellen, daher ist auch die Freiheit, die sie (Vollek meint die „Frauenrechtler“ beiderlei Geschlechts, Anmerk.) wollen und auch beinahe erreicht haben, die sexuelle Freiheit, das unbeschränkte, zügellose Austoben des ungehemmten, überhitzten Sexualtriebes.*“³⁷⁸ Vollek greift in seinem Artikel noch mehrmals auf die Gedanken Weiningers aus „Geschlecht und Charakter“ zurück. So wendet er beispielsweise Weiningers „These der Bisexualität“ (vgl. Kapitel 7.1.1) an beziehungsweise greift darauf zurück. *„Frauenrechtleri der emanzipierten Mannweiber und Halbmänner (...), hier ist die Wurzel bloßgelegt und der Ursprung der Verelendung des ganzen Zeitalters in seiner Effiminierung nachgewiesen.*“³⁷⁹ Oder an einer anderen Stelle: *„(...) die Zahl der Halbgeschlechtigen, der Mannweiber und weiblichen Männer [steigt] ins Unermeßliche. Diese, bei denen die Geschlechtsdifferenzierung ganz gering ist, sind es, die das Geschrei nach der absoluten Gleichheit erheben und die überzeugten Feministen stellen.*“³⁸⁰ Vollek kommt zu dem Schluss, dass die Männer seiner Zeit *„nur sehr blasse Abbilder von jenem Ideal abgeben, daß man*

³⁷⁶ Ebenda

³⁷⁷ Ebenda

³⁷⁸ Ebenda, Seite 3

³⁷⁹ Ebenda, Seite 2

³⁸⁰ Ebenda

sich unter einem Mann vorstellt“.³⁸¹ Er untermauert seine These mit den Worten Lanz von Liebenfels. *„Was Wunder, wenn jetzt eine `Männernot` herrscht (...) eine Not an Männern, die Familienväter und Schirmer des häuslichen Herdes sind.“*³⁸²

Wie Weininger erkennt auch Vollek die Frau als „Mutter des Lebens“³⁸³ an. *„Wahrlich, man kann gerechterweise sagen, ein Mann muß schon wirklich seinen Mann stellen, um der Welt eine gleich große Tat zu vollbringen, als jede Frau ihr leistet, wenn sie einem Kinde das Leben gibt und es heranzieht.“*³⁸⁴ Vollek übernimmt ebenfalls Weiningers Maxime, dass *„die Feministen (...), die größten Feinde des Weibes“*³⁸⁵ darstellen.

Vollek greift in seinem ersten Artikel, wenn auch nur sehr kurz und mit wenigen Zeilen abgehandelt, auch ein aktuelles Thema auf: Die Arbeitslosigkeit. Er sieht die Ursache für die missliche wirtschaftliche Situation in den bereits erreichten Zielen der Emanzipationsbewegung. Nachdem die Bildungschancen für Frauen erheblich verbessert wurden, drängten sie nun auf den Arbeitsmarkt. Viele Männer sahen diese Entwicklung als Bedrohung an und fürchteten in der Arbeit von einer Frau ersetzt zu werden. (vgl. Kapitel 4.1). In diesem Punkt stützt sich Vollek auf die Theorien von Schurtz und Blüher (vgl. Kapitel 6.1). Sieht er doch die Gefahr, dass durch die Erwerbsarbeit, *„das Weib dem Heime und der Familie entfremde[t] und im öffentlichen Leben immer mehr ein[ge]bürgert [wird], obgleich Vernunft und Natur davor warnen.“*³⁸⁶

Die Ursache für sämtliche Kalamitäten in der Wirtschaft und im Privaten sowie im Verfall der Kultur ortet Vollek in Amerika. Im ersten Artikel widmet er diesem Thema etwa eine halbe Seite, auf den Seiten 7 und 8 druckt er einen

³⁸¹ Ebenda, Seite 1

³⁸² Ebenda, Seite 2

³⁸³ Birkhan, a. a. O., Seite 48 Fußnote

³⁸⁴ „Die Entmannung“, a. a. O., Seite 2

³⁸⁵ Ebenda

³⁸⁶ Ebenda, Seite 3

eigenen Bericht über die Thematik Amerika ab. *„Man weiß, daß Amerika den Feminismus glattweg und bis zum Extrem bedeutet (...)“*, konstatiert Vollek.³⁸⁷ Tatsächlich kam es in den Zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Österreich zu einer ersten Amerikanisierungswelle der Konsumgesellschaft. (vgl. Kapitel 5.2.2). Außerdem bekannten sich die Amerikanerinnen offener zu ihren sexuellen Wünschen. Alfred Kind zitierte in seinem Werk *„Die Weiberherrschaft von heute“* eine „moderne Amerikanerin“ mit den Worten: *„Tatsache ist, daß die Amerikanerin jene demokratische und umstürzlerische Freiheit und Freizügigkeit, die ihre europäische Schwester erst seit kurzem genießt, schon viel früher befaßt und dadurch mit ihrem Beispiel sozusagen – ich bitte die Herren Männerrechtler um Vergebung – erzieherisch wirken konnte.“*³⁸⁸

Als zweiten Artikel veröffentlicht Vollek den Text *„Vorläufige Bedenklichkeiten und Zweifel gegen das neue System“*³⁸⁹ des deutschen Dichters Matthias Claudius (1740 – 1815). Vollek gab ihm allerdings den Untertitel *„oder die alte und die neue Liebe“*. Claudius verfasste diesen kritischen Text 1789, als die Menschenrechte in Frankreich deklariert wurden. Im *„Mannesrechtler“* erschien jedoch nicht der gesamte Originaltext. Vollek ließ einige Absätze, vor allem jene, in welchen Claudius politisch wurde, aus. Des Weiteren ersetzte Vollek den Terminus *„Menschenrechte“* durch *„Frauenrechte“* – *„Auch die neugemachte Entdeckung der neuen Frauenrechte selbst hat viel Unbegreifliches, und darin man sich nicht finden kann“*³⁹⁰, gab diese Abänderung jedoch mit einer Fußnote bekannt. Ansonsten ließ er den Text ohne weiteren Kommentar.

Erst im dritten Artikel des *„Mannesrechtlers“* beschreibt Vollek unter der Headline *„Was wir wollen“* seine Ziele. Interessant erscheint die Tatsache, dass er dabei immer von *„wir“*, also einer Gruppe der *„Mannesrechtler“*, spricht. Wer

³⁸⁷ *„Amerika sucht ein Genie“*, a. a. O., Seite 7

³⁸⁸ Kind, Alfred: *„Die Weiberherrschaft von heute“*, 4. Band, Wien/Leipzig, 1931, Seite 10

³⁸⁹ Claudius, Matthias: *„Werke in einem Band“*, München, 1976 Seite 421 - 424

³⁹⁰ *„Was wir wollen“*, in: *„Der Mannesrechtler. Die einzige nichterotische antifeministische Zeitschrift gegen den Zeitschwindel – Für Denkende“*, Nr. 1, 1925, Seite 4

diese Gruppe sein soll, wer ihr angehört und seit wann sie besteht, wird nicht erwähnt. Auch ein konkretes Programm wird nicht vorgestellt. Vollek präsentiert sich und seine Gefolgschaft, wie bereits erwähnt, lediglich als „Weichenwärter“, die „Notsignale“ senden. Außerdem betont der Autor *„nichts gegen das Weib“* zu wollen. Im Gegensatz dazu kritisiert er „den modernen Mann“, der *„sich ganz der Verantwortung entziehen für die Frau [will], indem er ihr die Sorge um das Leben aufbürdet und sie dermaßen um die Entschädigung prellt, die die Natur einmal als Rechnung für die Liebe präsentierte“*.³⁹¹ Vollek spielt damit auf die erwerbstätigen Frauen an und greift wieder auf Schurtz´ und Blühers Theorien zurück, die die Frauen „naturgemäß“ im Mittelpunkt der Familie sehen.

Ein weiteres Thema des „Mannesrechtlers“ ist „Die erotische Zeitschriftenpest“, die auf Seite 5 abgehandelt wird. Vollek kritisiert darin *„die Flut der pornographischen oder der sogenannten erotischen Presserzeugnisse in Schrift und Bild.“*³⁹² Diese Thematik stellt für ihn neben dem Antifeminismus einen weiteren Schwerpunkt dar. Hält man sich an den Untertitel der Zeitschrift könnte ihm der Kampf gegen die „erotische Zeitschriftenpest“ wichtiger gewesen sein, als der Widerstand gegen die Emanzipationsbestrebungen. Vollek sorgt sich nicht nur um die Sittlichkeit der Jugend, die durch *„gefährliche erotische Experimente“* verdorben sein soll, vor allem ein nicht näher genannter Aufklärungsfilm, in dem eine Geburt gezeigt wird, stößt bei dem Emanzipationsgegner auf harsche Kritik. Vollek sieht darin eine *„Herabwürdigung der Frau“* und sieht die *„Heiligkeit der Mutter entweicht“*.³⁹³ Den einzigen Sinn den er in diesem Film sieht ist ein *„schamlose[r] Gelderwerb“*.³⁹⁴

In diesem Bericht geht er am deutlichsten auf die pseudowissenschaftlichen Ideen Schurtz und Blühers zurück indem er konstatiert: *„Die Tugend des Weibes, die einen Grundpfeiler aller Kulturen bildet, denn auf ihr basiert allein die Ehe und*

³⁹¹ Ebenda

³⁹² „Die erotische Zeitschriftenpest“, a. a. O., Seite 5

³⁹³ Ebenda

³⁹⁴ Ebenda

die Familie, wird in all diesen Schundblättern als unmodern verhöhnt, ja, direkt bekämpft.“³⁹⁵ Vollek erklärt, dass es nach Ansicht der „Mannesrechtler“ nur der Wissenschaft und der Kultur vorbehalten ist, Erotik darzustellen.

Die enorme Angst der Männer vor allem Weiblichen zeigt sich spätestens in Volleks Artikel „Das moderne Tabu“. Wie bereits in Kapitel 6 ausführlich erläutert, stellten sich die Männer rigoros gegen die aufkommende moderne Massengesellschaft, die ebenfalls weiblich dargestellt wurde. Wie stark dieser Widerstand und die Angst vor der Frau in der Praxis waren zeigen folgende Ausführungen Vollkes, für den das Wort „Tabu“ ein Sakrales und Unantastbares ist: *„Nun auch wir, trotz unserer gepriesenen Kultur, haben ein `Tabu` und zwar das Wort `modern`. Diese Tatsache allein würde schon genügen, diese Zeit als eine durch und durch feminine zu charakterisieren. Es liegt nämlich in der weiblichen Geistesart, sich als große Masse, von irgend etwas, wäre es auch das Absurdeste, imponieren und vergewaltigen zu lassen und Vernunft und Verstand bei dieser Gelegenheit, geradezu mit Vergnügen, auszuschalten.*“³⁹⁶ Des Weiteren attestiert Vollek den Männern, dass ihr „ganze[r] Geist von heute verweiblicht ist“.³⁹⁷ Nicht zuletzt aus diesem Grund ist der Terminus „modern“ für ihn das Wort des Satans und eine „magische Zauberformel des bösen Geistes“.³⁹⁸ Er und seine Anhänger legen daher großen Wert darauf, als unmodern zu gelten. Sie, so Vollek, besitzen dafür noch „gesunden Menschenverstand“³⁹⁹.

Als „modern“ sieht der Antifeminist auch Freuds Psychoanalyse an. Zynisch schreibt er über eine Möglichkeit des Kampfes gegen die Emanzipationsbewegung und ihre Auswirkungen: *„Jeder stelle seinen Mann zur Vertreibung des Zeitübels (...), bis die geheime, innere Angst, die Ahnung, das Wichtigste im Leben zu versäumen, zu jenem hysterischen Sprung in der*

³⁹⁵ Ebenda

³⁹⁶ „Das moderne Tabu“, a. a. O., Seite 6

³⁹⁷ Ebenda

³⁹⁸ Ebenda

³⁹⁹ Ebenda

*Persönlichkeit führt, den dann der Psychoanalytiker wegsuggerieren soll. (...) der 'moderne' Mensch zahlt noch dafür, denn die Wissenschaft, und wäre sie auch eine Pseudowissenschaft, ist sein einziger Glaube (...).*⁴⁰⁰ In der Folge spricht Vollek von der „Hysterie der Zwitterexistenzen“, die es zu vermindern gilt sowie „der Frechheit der Minderwertigkeit in Rasse und Instinkt“, die ebenfalls aufzuhalten ist. Hier outet sich Vollek das erste Mal als Antisemit. Zwar war dies durch seine Bewunderung für Lanz von Liebenfels anzunehmen, offen gezeigt wird sie aber erst auf der letzten Seite seines antifeministischen Blattes. Mit diesen Kampfansagen fordert er Männer auf, sich ihm anzuschließen: „*Sind Sie ein ganzer Mann, so müssten Sie die Notwendigkeit fühlen, daß Härte und Unerbittlichkeit heute nottut (...).*“⁴⁰¹

Abschließend appelliert Vollek an heiratswillige Frauen, sich doch bei der Redaktion zu melden, sofern sie ernsthaft auf der Suche nach „*gerade[n] Männern*“ sind.

8.2.2 „Der Mannesrechtler“ – zweite und letzte Ausgabe Mai 1926

Die zweite und letzte Ausgabe des „Mannesrechtlers“ erschien im Mai 1926, knapp zwei Monate nach der Gründung des „Bundes für Männerrechte“. Im Gegensatz zur Erstausgabe trägt „Der Mannesrechtler“ nun den Untertitel „Organ für Männerrechte“. Dies zeigt bereits deutlich, dass Vollek seine reine „Wächterposition“ verlassen hat und aktiv gegen die Emanzipationsbewegung vorgehen will. Offensichtlich wurde er dazu vom „Bund“ inspiriert, in dem er einen notwendigen, aber doch scharfen Konkurrenzverband gesehen hat. Dies stellt er auf Seite 6, auf welcher unter dem Titel „Ein Bund für Männerrechte“ das Programm des „Bundes“ abgedruckt ist, klar: „*Der Mannesrechtler ist ein vollständig unabhängiges Kampfblatt.*“ Interessant ist das Faktum, dass Vollek den 7. Punkt des Programms der „Männerrechtler“ („*Kein verheirateter Mann*

⁴⁰⁰ „Aufforderung“, a. a. O., Seite 8

⁴⁰¹ Ebenda

darf zugunsten einer unverheirateten Person männlichen oder weiblichen Geschlechts entlassen werden.“⁴⁰²) nicht abdruckte. Offensichtlich ging er mit dieser Forderung nicht d'accord und ließ sie einfach aus, da er keine Kritik am „Bund“ üben wollte. Allerdings vermerkt Vollek, dass die Mitglieder des „Bundes“ ihre Versammlungen „in Tauscheks Restaurant, 4. Bezirk, Schleifmühlgasse 6“ abhalten. Weitere Informationen oder Kommentare über Höberths Verein oder seine Mitglieder finden sich nicht. Jedoch dürfte Vollek mit dem „Bund“ in Kontakt getreten sein, da sich Interessierte in der Redaktion des „Mannesrechtlers“ über den „Bund“ informieren konnten. Ein weiterer Hinweis, dass Vollek von den Männern des „Bundes“ stark instigiert wurde, ist die Aufforderung an seine Leser unter der Rubrik „Briefkasten“ auf Seite 8: *„Wollen Sie sich scheiden lassen? Werden Ihnen ungerecht Alimente angelastet? Werden Sie betrogen? In allen Fällen können Sie sich an den `Mannesrechtler` wenden!!“* Diese juristischen Aspekte und Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Fragen, erinnern enorm an die Ziele und Forderungen des „Bundes“ und zeigen den Konkurrenzkampf zwischen den „Männerrechtlern“ des „Bundes“ und Vollek. Wie ernst Ersterer diese Konkurrenz sah, lässt sich aber nicht nachweisen. Im Vergleich zur Erstausgabe wird der Wortlaut von Volleks Zeitschrift in allen acht Artikeln deutlich aggressiver. Denn während er sich 1925 einer eher gehobenen Sprache bediente, wird er ein Jahr später ausfällig, hetzerisch, kämpferischer und präsentiert sich sogar als Verschwörungstheoretiker, indem er beweisen will, dass der Anschlag auf Benito Mussolini, vom 7. April 1926, ein „Anschlag der Frauenrechtlerinnen“ war.

Außerdem stellt der Emanzipationsgegner den „Mannesrechtler“ unter das Motto *„Die Kultur entmännlichen, heißt soviel wie sie entmenschen“*, das rechts oben am Titelblatt abgedruckt wurde. Auch greift er im Gegensatz zu 1925 politische Aktionen und Forderungen der Frauen auf. Doch auch 1926 schaffte es Vollek nicht die Aufmerksamkeit der Tagespresse auf sich zu lenken. In sämtlichen

⁴⁰² Zit. Nach Malleier: a. a. O., Seite 209

Berichterstattungen der Zeitungen Wiens findet sich keine Meldung über Josef Ernst Vollek.

Der Antifeminist und seine vermutlich karge Anhängerschaft geben sich jedoch optimistisch und kündigen am Titelblatt an, dass ihr „Kampfblatt“ von nun an zwei Mal monatlich erscheinen soll. Auch bietet die Redaktion ihre Zeitschrift, wie auch schon im Vorjahr, Interessierten in einem Abonnement an. Mit dem Unterschied, dass 1925 das Abo zu zehn Nummern, 1926 ein Abo zu nur mehr fünf Nummern angeboten wird. Auch wechselte Vollek die Druckerei. Während die erste Ausgabe in der Edelhof-Druckerei in der Edelhofgasse 7, im 18. Bezirk gedruckt wurde, zeichnet 1926 Rudolf Kamus & Co. in der Stumpergasse 14, im 6. Bezirk für den Druck verantwortlich.

Bemerkenswert erscheinen auch zwei Inserate auf der achten und letzten Seite des „Mannesrechtlers“. In der ersten wirbt „Siegfried Flener“ für „billigste Herrenkleider“, die in der Blindengasse 4, im 8. Bezirk zu haben waren, die andere Werbung wurde von der „Firma Maria Hummer“, die „Schirme, Stöcke jeder Preislage und Gattung“ in der Schottengasse 2, im 1. Bezirk verkaufte, geschaltet. Vor allem die Annonce von Maria Hummer überrascht. Spricht sich der Antifeminist doch vehement gegen die Erwerbsarbeit von Frauen aus. Berufte er sich doch auf Seite 7 auf eine angebliche Veröffentlichung des deutschen statistischen Standesamtes in welcher der Geburtenrückgang *„infolge zunehmender Betätigung [der Frau] im Erwerbsleben zurückzuführen sei.“*⁴⁰³

Im Vergleich zur Erstausgabe konzentriert sich Vollek in der Berichterstattung auf aktuelle Themen. So etwa im ersten Beitrag unter dem Titel „Eine Preisfrage?“. Darin greift er die Schriftstellerin Karin Michaelis und ihren Vorschlag eine Scheidungsversicherung einzurichten an. Michaelis reagierte im März 1926 mit dieser Anregung auf die Diskussion um die Regelung von Alimentationsfragen. Konkret fordert sie in ihrem Vortrag mit dem Titel „Liebe, Ehe und Scheidung“: *„Die geschiedene Frau soll nicht von ihrem ehemaligen Gatten erhalten werden,*

⁴⁰³ „Die Degeneration der Frauen“, in „Der Mannesrechtler. Organ für Männerrechte“, Mai 1926, Seite 7

*sondern von einer Versicherungsgesellschaft eine Jahresrente erhalten. Der Vater geht bei der Geburt seiner Tochter eine Versicherung, etwa in der folgender Form ein: Gegen eine bestimmte Prämie, die vor der Verheiratung des Mädchens von ihrem Vater, später von ihrem Gatten gezahlt wird, erwirbt sie das Recht auf eine Rente im Falle ihrer Scheidung.*⁴⁰⁴

Vollek empört sich über diesen Vorschlag und hetzt gegen die „moderne Matrone“: *„Ist das der Gipfel weiblicher Dummheit (...)? Der Mann soll die Scheidung der eigenen Frau finanzieren? Als Säugling soll die Frau schon Rentnerin werden? (...) Und das heißt dann Gleichberechtigung!“* Etwas gemäßigter, wenn auch weniger kritisch, sahen andere Emanzipationsgegner die Scheidungsversicherung. So publizierte eine Junggesellenorganisation am 24. April 1926 in den „Wiener Neuesten Nachrichten“, dass sie darin die Gefahr sehen, dass der Staat in Zukunft die Erziehung der Kinder übernehmen werde.⁴⁰⁵

Doch nicht nur gegen Michaelis richtete sich Volleks Empörung. Auch die Sozialdemokratinnen unter der Führung von Adelheid Popp, die bereits 1925 einen Initiativantrag zur Gleichbehandlung von Mann und Frau im Familienrecht stellten, wurden angegriffen. *„Es soll nämlich der Wortlaut im Gesetze `Der Mann ist das Oberhaupt der Familie` gestrichen werden! Also zu reden gibt es dann überhaupt gar nichts mehr. `Wer bist du denn eigentlich`, wird die holde Gattin dann zu ihm sagen und er wird nur zugeben müssen, daß er der Herr Niemand ist. Dieser Antrag wird wahrscheinlich, der bösen Mannesrechtler wegen, auf eine Weile verschwinden (...).“⁴⁰⁶* Tatsächlich wurde über diesen Initiativantrag im Parlament mehrere Jahre lang nicht beraten (vgl. Kapitel 4).

Außerdem wettete Vollek über die weiblichen Forderungen, nach welchen es gesetzlich verankert werden soll, dass der Ehemann seiner Frau einen Teil seines Gehalts abzugeben habe. Aber auch die Frage nach Abschaffung des Paragraphen,

⁴⁰⁴ Michaelis, Karin: „Liebe, Ehe und Scheidung“ in: NFP, 27.3. 1926, Seite 7

⁴⁰⁵ Malleier, a. a. O., Seite 217

⁴⁰⁶ „Auch eine Preisfrage?“ in: „Der Mannesrechtler. Organ für Männerrechte“, Mai 1926, Seite 2

wonach es als Scheidungsgrund gelte, wenn sich die Frau sexuell verweigert, lehnte Vollek strikt ab.

Des Weiteren greift der Emanzipationsgegner, wie schon in der Erstausgabe des „Mannesrechtlers“, auf die Ideen Otto Weiningers zurück, indem er den Frauenrechtlerinnen männliche Attribute zuschreibt. Aber auch Volleks antifeministisches Vorbild Lanz von Liebenfels und dessen Gedanken zur Frauenbewegung und der weiblicher Erwerbstätigkeit aus dem Jahre 1912 findet sich in Ausgabe Nummer Zwei wieder.

Eine etwas ungewöhnliche Argumentationsführung weist Volleks zweiter Artikel „Das Attentat auf Mussolini ein Anschlag der Frauenrechtlerinnen?“ auf. Der Autor greift darin das Attentat auf den italienischen Duce vom 7. April 1926 auf. Die 50-jährige, offensichtlich verwirrte Tochter eines ehemaligen irischen Lord-Kanzlers, Violet Gibson, schoss auf Benito Mussolini. Die Kugel soll nach Angaben der „Neuen Freien Presse“ vom 8. April 1926, den Kopf des Diktators nur um wenige Millimeter verfehlt haben. Entgegen den Darstellungen des Verschwörungstheoretikers Vollek, der Gibson attestierte, dass sie ihre Geisteskrankheit nur vortäusche und in Wahrheit eine Gesandte „*extremer Rechtlerinnen von England und Amerika*“ sei, stellt die Tagespresse von Anfang an klar, dass es sich bei dem Anschlag um kein „*Komplott*“ handelte. „*Die Attentäterin macht den Eindruck einer Verrückten*“, meldete etwa das Prager Tagblatt.⁴⁰⁷

Ebenfalls sonderbar ist Volleks dritter Bericht über den „Frauenmörder von Toledo“, der Frauen und Mädchen mit einer Keule niederschlägt. Der Antifeminist sieht in diesem ebenfalls geistig abnormen Täter „*eine gräßliche Ausartung des Kampfes der Geschlechter*“.⁴⁰⁸

Wie schon in der Erstausgabe kritisiert Vollek die Auswirkungen der Moderne. Schon auf dem Titelblatt thematisiert er die „*Zerrüttung der Ehe und Familie*“

⁴⁰⁷ „Ein Revolverschuß gegen Mussolini“, in Prager Tagblatt, 8. 4. 1926, Seite 1

⁴⁰⁸ „Der Frauenmörder von Toledo“, in „Der Mannesrechtler. Organ für Männerrecht“, Mai 1926, Seite 4

und in dem Artikel „Ehebilder von heute“ auf Seite 7 greift er die Problematik der gestiegenen Scheidungen nach dem Ersten Weltkrieg auf (vgl. Kapitel 5.2.1). Die Ursache für die hohe Scheidungsrate ist für den Antifeministen die „vernichtet[e]“ und „untergraben[e] Autorität des Mannes, Gatten und Vaters“. Den Ursprung der Vernichtung ortet Vollek in „Versammlungen und Zeitschriften“ in welchen „die einfachsten Frauen aus dem Volke (...) mit fanatischem Eifer, wie heißt doch der Kunstausdruck, `aufgeklärt` werden, sie seien keine Sklavinnen (...) die Frau [ist] durch die Zeittendenz verwandelt und bereitet dem Manne die Hölle auf Erden. (...) die Kinder (...) hetzt sie gegen den eigenen Vater.“

8.3 Sigurd Höberth von Schwarzthal und der „Bund für Männerrechte“

Nach Recherchen von Elisabeth Malleier wurde der wohl bekannteste österreichische Emanzipationsgegner der Zwischenkriegszeit, Sigurd Höberth von Schwarzthal, 1880 in Odessa geboren.⁴⁰⁹ Er stammt aus einer angesehenen, traditionsreichen Wachauer Familie, in deren Ahnenreihen sich sämtliche höhere Militärs und Staatsbeamte befunden haben sollen. So war sein Urgroßvater etwa „der Unterdrücker des Aufstandes 1848 zu Pressburg“, wofür er vom österreichischen Kaiser in den Adelsstand gehoben wurde.⁴¹⁰

Sigurd Höberth verbrachte mehrere Jahre seines Lebens im Ausland. Als selbstbezeichneter Justizforscher⁴¹¹ fiel ihm im Zuge seiner Reisen auf, „dass nirgends auf der Welt solch mittelalterliche Gesetze bestehen als (...) in Oesterreich. Die Erfahrungen die er hierzulande machen mußte, übertrafen seine Vorstellungen. Insbesondere frappierte ihn die Spruchpraxis der Gerichte,

⁴⁰⁹ Malleier, a. a. O., Seite 220

⁴¹⁰ „Unsere Kandidaten: Männer der Tat“, in: „Vernunft. Demokratisches Organ für Volksaufklärung“, November 1930, Seite 2

⁴¹¹ Malleier, a. a. O., Seite 220

wodurch häufig Männer unschuldig verurteilt wurden (...).“⁴¹² Dies veranlasste Höberth gemeinsam mit dem ungarischen Kaufmann Leopold Kornblüh aus Hitzing⁴¹³ dazu 1925 den Verein „Bund für Männerrechte“ zu initiieren, für den sie am 2. März 1926 eine Genehmigung der Stadt Wien erhielten. Der „Bund“ fungierte als überparteiliche Organisation und präsentiert sich als Plattform für alle „*unglückliche[n], ungerecht belastete[n] und geschiedene[n] Ehemänner, uneheliche[n], widerrechtliche[n] belastete[n] Väter und durch die Frauenemanzipation geschädigte Männer.*“⁴¹⁴

Interessant erscheint folgendes biographisches Detail von Bund-Initiator Höberth, über welches die „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Juni 1928 unter dem Titel „Die Ehe des Männerrechtlerführers“ berichtete: Demnach stand Höberth, der die Position des Präsidenten im „Bund“ ausübte, wegen falschen Angaben zu seinem Familienstand auf seinem Meldezettel vor einem Richter am Bezirksgericht Margarethen. Der Emanzipationsgegner erklärte „ledig“ zu sein obwohl er geschieden war. 1908 hat er im Ausland eine um zehn Jahre ältere Frau geheiratet. Damals, so die Worte des Antifeministen, sei er noch „*ein grüner Junge*“⁴¹⁵ gewesen. Weiters gab Höberth vor Gericht an, dass er zwar beim österreichischen Konsul seine Scheidung beantragen wollte, der ihm jedoch erklärte, dass seine Eheschließung wegen des nicht vorhandenen Ehefähigkeitszeugnisses ohnehin nicht gültig gewesen sei. Der Richter ortete einen „Tatirrtum“ und sprach Höberth frei. Der Freispruch wurde damit begründet, dass der Angeklagte durch seinen langen Auslandsaufenthalt von dem österreichischen Recht keine Kenntnis hätte.⁴¹⁶ Diese Urteilsbegründung erscheint angesichts der Erklärung zur Gründung seiner Organisationen und seinen Zielsetzungen paradox. Bezeichnete

⁴¹² Ebenda

⁴¹³ Ebenda. Nach Recherchen von Malleier, trat Kornblüh offiziell als Gründer des `Bundes`, Höberth als Präsident auf.

⁴¹⁴ Zit. nach Malleier, a. a. O., Seite 209

⁴¹⁵ Ebenda

⁴¹⁶ Ebenda

sich Höberth doch selbst als Justizforscher und sollte gerade im Bereich des österreichischen Ehe- und Familienrechts, welches er vehement bekämpfte, über ausgezeichnete Kenntnisse verfügen. Der Prozess und gerade die Urteilsbegründung weisen jedoch darauf hin, dass der Emanzipationsgegner in seinen Aktivitäten als „Männerrechtler“ auf keinen Fall der Spezialist war, für den er sich ausgab.

Als aktiver Emanzipationsgegner agierte Sigurd Höberth nachweislich zwischen 1920 und 1938. Dabei beließ er es aber nicht nur bei der Gründung des „Bundes“. 1926 initiierte er außerdem einen weiteren Verein: Den „Themisverband“, dem auch Frauen beitreten konnten.⁴¹⁷ Dies spaltete die Freundschaft zu Bund-Mitbegründer Kornblüh, der eine harte Linie vertrat und Frauen in den Männervereinen strikt ablehnte. Kornblüh und einige andere Mitglieder verließen im Jänner 1927 den „Bund“ und gründete kurze Zeit später den Konkurrenzverband „`Justitia` Bund für Familienrechtsreform“.⁴¹⁸

Höberth schloss sich indes wenige Jahre später mit Gleichgesinnten zur „`Aequitas` Weltbund für Männerrechte“ zusammen und initiierte auch den „Höberthbund“ sowie die „Nationaldemokratischen Vereinigung“, die Höberth-Partei, mit welcher er zur Nationalratswahl am 9. November 1930 in Wien antrat. Außerdem versuchte Höberth zwei Mal eine „Männerrechtler-Zeitung“ zu etablieren, worüber in folgenden Kapiteln ausführlicher eingegangen wird.

Der Emanzipationsgegner starb im August 1938. Im selben Jahr wurden auch sämtliche seiner Vereine aufgelöst.

Für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und den Medien sorgte der „Bund für Männerrechte“ einige Wochen nach seiner offiziellen Gründung: Unterstützt von männlichen Politikern sämtlicher Couleurs traten die „Männerrechtler“ im Hohen Haus auf, um ihre Ziele durchzusetzen. Wie die „Arbeiter-Zeitung“ am 28. März 1926 berichtete, übergaben die vier Abgeordneten Anton Jerzabek (Christlichsoziale Partei), Ignaz Hölzl (Sozialdemokratische Partei), Angerer (von

⁴¹⁷ Ebenda, Seite 222

⁴¹⁸ Ebenda, Seite 223

den Großdeutschen) und Ernst Schönbauer (Landbündler) dem Nationalrat das Programm des „Bundes“ und versprachen außerdem *„die Angelegenheit gewiss nicht aus den Augen zu verlieren“*.⁴¹⁹

Dieses Programm, welches in der Folge in einigen Zeitungen Wiens, wie etwa dem „Neuen Wiener Tagblatt“ abgedruckt wurde, umfasste neun Punkte:

„1. Geschiedene Frauen, die erwerbstätig sind oder ein sonstiges Einkommen besitzen, welches soviel wie das Existenzminimum beträgt, haben keinen Anspruch auf Alimente. Erwerbsfähige Mütter unehelicher Kinder sind verpflichtet, ihrem Einkommen entsprechend zum Unterhalt des Kindes beizutragen.

2. Angleichung des österreichischen Gesetzes über uneheliche Kinder an das deutsche.

3. Anerkennung der Blutuntersuchung als gerichtlich gültigen Beweis für die Feststellung der Vaterschaft.

4. Beseitigung des mittelalterlichen, nur in Österreich bestehenden Gesetzes, nach dem Männer wegen Geldschulden (Alimente) nicht nur gepfändet, sondern auch ins Gefängnis geworfen werden können.

5. Der Vater eines unehelichen Kindes darf nicht nur Pflichten, sondern muss auch Rechte haben.

6. Auch uneheliche Kinder müssen verpflichtet sein, ihre infolge Alters oder anderer Ursachen erwerbsunfähigen, beziehungsweise invaliden Eltern zu alimentieren.

7. Kein verheirateter Mann darf zugunsten einer unverheirateten Person männlichen oder weiblichen Geschlechts entlassen werden.

8. Das Existenzminimum darf durch Alimentenzahlungen nicht beeinträchtigt werden.

*9. Bekämpfung aller Auswüchse der Frauenemanzipation.*⁴²⁰

⁴¹⁹ Zit. nach Malleier: a. a. O., Seite 208

⁴²⁰ Zit. Nach Malleier, a. a. O., Seite 209

Besonders interessant erscheint der siebente Punkt ihres Programms, da diese Forderung auch Männer betrifft. Dies lässt erkennen, dass der Schwerpunkt des „Bundes“ im Kampf um die Rechte von verheirateten Männern beziehungsweise von Männern in Scheidung lag. Die Forderung nach der „Bekämpfung der Frauenemanzipation“ hat im internationalen Vergleich mit antifeministischen Vereinigungen, wie etwa in Großbritannien oder Amerika, schon traditionellen Charakter.⁴²¹ Insofern stellt der letzte Punkt im Programm ein unausgesprochenes Muss in den Zielen von antiemanzipatorischen Organisationen dar. Des Weiteren wiesen die Mitglieder des „Bundes“ die Abgeordneten darauf hin, dass *„aus der Tatsache der wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Frau, die entsprechende Verteilung der Pflichten zwischen den Geschlechtern abzuleiten“* ist.⁴²² Diese Gleichstellung gab es in der Realität allerdings nicht. Dies bestätigt beispielsweise eine Berechnung der Wiener Arbeiterkammer aus dem Jahr 1926. Sie zeigt deutlich, dass weibliche Arbeiter etwa zwei Drittel bis 50 Prozent weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen.⁴²³ Dass die Darstellung der „Männerrechtler“ auch in weiteren Punkten wenig mit der Realität zu tun hatte, zeigt auch die Reaktion der Abgeordneten, wenige Wochen nach der Vorsprache der Emanzipationsgegner im Parlament. So bemerkte etwa ein Leitungsmitglied bei einer Versammlung des „Bundes“ Mitte April 1926: *„Daß sich die Abgeordneten über unsere Bewegung und unsere Ziele erst orientieren müssen, erscheint mir begreiflich. Ein hervorragender Politiker meinte allerdings, daß eine Änderung der von uns erwähnten Gesetze [Alimentations- und Paternitätsgesetz, Anmerk.] schwer möglich sein wird.“*⁴²⁴

⁴²¹ Ebenda, Seite 210

⁴²² Zit. Nach Malleier, Seite 211

⁴²³ „Die Entlohnung der weiblichen Arbeiter“, in: NFP, 28. 3. 1926, Seite 5

⁴²⁴ „Der Bund der Männerrechte gegen die Ehescheidungs- und Alimentationsversicherung“, in: NFP: 17. 4. 1926, Seite 8

Der medienwirksame Auftritt der Wiener „Männerrechtler“ im Parlament wurde dennoch von der Öffentlichkeit mit Interesse verfolgt. Sämtliche Tageszeitungen befassten sich mit den Forderungen des „Bundes“ und beobachteten nun auch die Versammlungen der Emanzipationsgegner genauer. Aber auch die Frauen selbst reagierten auf diese Aktion und kommentierten ihren Standpunkt dazu in diversen Tages- und Frauenzeitschriften.

8.3.1 Rezeption der „Männerrechtler“ und deren Ziele in der „Neuen Freien Presse“

Unter dem Titel „Männerrecht gegen Frauenrecht?“ veröffentlichte die „Neue Freie Presse“ im März 1926 eine zweiteilige Artikelserie, in welcher die erste Rechtsanwältin Österreichs, Marianne Beth, der Jurist Bernhard Buchwald, der Justizrat Adolf Barach, Otto Friedländer sowie zwei Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, nämlich Gisela Urban und Karin Michaelis, zu Wort kommen. Die Kommentatoren gehen in ihren Berichten auf unterschiedliche Forderungen der Emanzipationsgegner ein.

Den Auftritt des „Bundes“ im Hohen Haus kommentiert die Tageszeitung spöttisch, indem sie bemerkt, dass es *„paradox erscheint (...), wenn jetzt plötzlich eine Aktion von Abgeordneten sämtlicher Parteien im österreichischen Parlament in die Erscheinung tritt, deren Zweck es ist, den schwachen Mann vor der kräftigen Frau, das schutzlose, sogenannte starke Geschlecht vor den Übergriffen der Feministinnen zu bewahren.“*⁴²⁵ Außerdem vermerkt die Zeitung explizit, dass die Gleichstellung der Frau, wie sie von den „Männerrechtlern“ dargestellt wird, nicht existent war.

Diese Tatsache kritisiert auch Marianne Beth. Sie warf den Mitgliedern des „Bundes“ vor, das auf dem Papier geltende Recht auf „Gleichheit vor dem Gesetz“ mit der Realität zu verwechseln. Denn in der Praxis verdienten weibliche Arbeitskräfte für gleiche Leistung weniger, als Männer. Begründet wurde dies

⁴²⁵ „Männerrecht gegen Frauenrecht“, in: NFP, 28. 3. 1926, Seite 3

damit, dass Frauen keine „Familienerhalter“ wären. Außerdem wies die Juristin drauf hin, dass Frauen vor allem der Zugang zu angesehenen Berufen verwehrt blieb und sie häufig, sofern sie eine Stelle fanden, eine untergeordnete Position einnahmen.

Bezugnehmend auf die Alimentationsfrage erinnert Beth daran, dass die Erwerbsfähigkeit der Frau bei Scheidungsverfahren berücksichtigt wurde. Außerdem waren *„die von den Richtern angemessenen Alimente (...) außer bei notorisch reichen Männern so gering, daß die Frau ohne eigene Arbeit verhungern [hätte] müsse[n].“*⁴²⁶ Das gleiche hatte auch für die Alimente an uneheliche Mütter Gültigkeit, erklärt Beth. *„Es werden gewöhnlich zehn bis fünfzehn Prozent jenes Einkommen bestimmt, welches die Väter bei Gericht `angeben`“,* was meist die Unterhaltskosten nicht deckte.⁴²⁷

Auch der Aufruf der „Männerrechtler“ nach einer wissenschaftlichen Feststellung der Vaterschaft erzeugt bei Beth Unverständnis. Da man in der Zwischenkriegszeit noch nicht hundertprozentige wissenschaftliche Aussagen über die Vaterschaft machen konnte, ortete die Rechtsanwältin in dieser Forderung einen „Bluff“. *„Doch mögen ja die Männerrechtler ihre Scharfsinn in konsequenter Forschungstätigkeit anstrengen, und wenn die sie eine unfehlbare Methode der Feststellung der Vaterschaft gefunden habe, so reichen die gegenwärtigen Methoden des Zivilprozeßverfahrens aus, um jeden Richter zu zwingen, sich zu bedienen.“*⁴²⁸

Am schärfsten kritisiert Beth aber die Forderung, nach welcher der Frau die Berufsmöglichkeit zu entziehen ist. *„Gleichzeitig stellen sie die Forderung auf, dass man die berufstätigen Frauen nicht weiter schützen soll.“* Für die Anwältin ist dies ein Hinweis, dass es *„mit der männlichen Logik in diesem Punkt nicht*

⁴²⁶ Beth, Marianne: „Der Frauenstandpunkt gegenüber dem `Bund für Männerrechte`“, in NFP, 28. 3. 1926, Seite 3

⁴²⁷ Ebenda

⁴²⁸ Ebenda

*weit her ist.*⁴²⁹ Abschließend ruft Beth die Frauen dazu auf, sich intensiver in ihren Organisationen zu betätigen, um die Gleichheit, die sie vor dem Gesetz bereits errungen haben, auch in die Praxis umzusetzen.

Etwas gemäßigter fällt die Kritik an den „Männerrechtlern“ von Seiten des Kommerzialrates und „Wirtschaftspraktikers“ Bernhard Buchwald, Otto Friedländers und des Juristen Adolf Barach aus. Vor allem Buchwald bedient sich in seinem Kommentar über „Frauenrechte und Frauenpflichten“ klassischer Vorurteile gegenüber Frauen. Er attestiert weiblichen Arbeitnehmerinnen, schwankenden Stimmungen ausgeliefert zu sein, außerdem seien sie *„nicht befähigt, die Autorität und auch das volle Fachwissen für technische und finanzielle Betriebszweige einzubringen.“* Daher vertritt Buchwald *„die Meinung, daß die Aufwertung der Frau sich nicht so scharfkantig wie bisher vollziehen soll.“*⁴³⁰

Unter dem Titel „`Männerrecht` und Gesetzgebung“ vergleicht Adolf Barach die juristische Situation in Alimentierungsfragen in diversen europäischen Staaten. Der Jurist konstatiert, dass es zukünftig gleichgültig sein wird, ob der Mann die Frau oder umgekehrt alimentiert. Dies gilt auch hinsichtlich der Frage, wem im Falle einer Scheidung das Sorgerecht der Kinder zugesprochen werden soll. Außerdem plädierte Barach den Einsatz von Blutuntersuchungen um, vor allem bei unehelichen Kindern, die Vaterschaft zu klären.⁴³¹

Der Akademiker Otto Friedländer sieht in der Erwerbstätigkeit der Frau primär eine Gefahr für das Gehalt des Mannes, welches sukzessive weniger wird, was wiederum die Frauenarbeit unverzichtbar machen würde. Ähnlich wie Marianne Beth kritisiert aber auch Friedländer die paradoxen Zielvorstellungen des

⁴²⁹ Ebenda

⁴³⁰ Buchwald, Bernhard: „Die Verteilung von Frauenrechten und Frauenpflichten“, in: NFP, 28. 3. 1926, Seite 4

⁴³¹ Barach, Adolf: „`Männerrecht` und Gesetzgebung“, in: NFP, 28. 3. 1926, Seite 4

„Bundes“: „*Unsinnig ist es natürlich in einem Atem die Frauenarbeit und die Unterhaltungspflicht des Mannes gegenüber der Frau zu bekämpfen.*“⁴³²

Gegen die Darstellung als „Lohndrückerin“ der Männer wehrt sich die bürgerliche Frauenrechtlerin Gisela Urban in ihrem Kommentar „Die Konkurrenz der Frau“. Denn schließlich propagierten die Frauen diese Lohnpolitik nicht. Urban sieht den Grund für die Billiglöhne in der „*männliche[n] Gepflogenheit, die Notlage der Frau auszunützen*“, um sie gleich darauf als „*Schmutzkonkurrentin*“ zu verurteilen. Dass weibliche Erwerbskräfte in der Öffentlichkeit als „Lohndrückerinnen“ angesehen werden, ortet Urban darin, dass der Staat Frauen lediglich als Hilfskräfte einsetzt. Das, so Urban, wirkt „*als Massensuggestion auf den Durchschnittsmann*“. Des Weiteren beklagt Urban auch, dass weder Gewerkschaften noch Genossenschaften die Arbeit von Frauen fördern. Auch konstatiert die Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung eine Ausgrenzung der Frauen in vielen Gewerben obwohl die Geschlechter vor dem Gesetz gleich sind und jede Frau den Beruf ausüben kann, den sie anstrebt. Abschließend verweist sie auf eine Studie, wonach „*67 Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbsbedürftig sind*“.⁴³³

Karin Michaelis betont in ihrem Kommentar „Was ich von den Männerrechtlern halte“ erneut die Notwendigkeit einer Scheidungsversicherung, die sie wenige Wochen zuvor das erste Mal propagierte.⁴³⁴

8.3.2 Rezeption der „Männerrechtler“ und deren Ziele in der Zeitschrift „Die Frau“

In der sozialdemokratischen Monatszeitschrift „Die Frau“ befasste sich Sophie Brückner mit dem „Bund für Männerrechte“, dessen Forderungen und der Aktion der Emanzipationsgegner im Parlament. Ähnlich wie die Kommentatoren in der „Neuen Freien Presse“ kritisiert auch Brückner die paradoxen Forderungen der

⁴³² Friedländer, Otto: „Die Männeremanzipation“, in: NFP, 30. 3. 1926, Seite 3

⁴³³ Urban, Gisela: „Die Konkurrenz der Frau“, in: NFP, 30. 3. 1926, Seite 4

⁴³⁴ Michaelis, Karin: „Was ich von den Männerrechtlern halte“, in: NFP, 30. 3. 1926, Seite 4

Wiener „Männerrechtler“. *„Wie wollen die Herren des Heldenbundes die Rechte des Mannes der Frau gegenüber verteidigen? Im Eingang ihres Programms erklären sie es als unzeitgemäß und ungerecht, daß geschiedene Frauen, die arbeitsfähig sind, alimentierungspflichtig seien, am Ende dieses selben Programms stellen sie die Forderung auf, daß die Frau zugunsten des Mannes aus dem Erwerbsleben herausgedrängt werde. Nehmen diese Herren sich selber ernst?“*⁴³⁵

Außerdem wies die Sozialdemokratin, wie schon die Bürgerliche Beth, darauf hin, dass Mütter von unehelichen Kindern zu „90 Prozent“ ihren Nachwuchs allein erhalten. Denn auch wenn der Vater des Kindes gesetzlich dazu verpflichtet ist einen Unterhalt zu zahlen, handelt es sich dabei um nur etwa zehn Prozent seines Einkommens. Damit, betont Beth, könne kein Kind ernährt werden. In vielen Fällen erhält die Mutter jedoch nicht einmal Alimente. Über die „Männerrechtler“ und deren Forderungen erklärt Beth: *„Das Kapitel des unehelichen Kindes ist das Heldenkapitel in der Geschichte der Frau, die Männer dagegen täten gut, die Aufmerksamkeit auf dieses Kapitel zu lenken.“*⁴³⁶

Hinsichtlich der Aktion des „Bundes“ im Parlament, glaubt Brückner, dass die „Männerrechtler“ letzten Endes mit ihrem Ziel eine Gesetzesänderung zu erreichen, scheitern werden. Dennoch warnt sie davor, die antifeministische Bewegung nicht ernst zu nehmen, da die „Männerrechtler“ aussprechen, was vielen Männern ebenfalls am Herzen liegt. Genau aus diesem Grund sei es, nach Ansicht von Brückner, unumgänglich, Frauen und Mädchen eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Denn die Sicherung der Existenz sei wichtiger, als die Suche nach dem richtigen Mann. *„Das müssen wir den jungen Mädchen sagen, das ist aber auch gleichzeitig unsere Antwort auf den `Bund für Männerrechte`.“*⁴³⁷

⁴³⁵ Brückner, S.[ophie]: „Ein Bund für Männerrechte“, in: „Die Frau“, Nr. 5, 1926, Seite 6

⁴³⁶ Ebenda

⁴³⁷ Ebenda

8.3.3 Das Sozialprofil der „Männerrechtler“

Wie bereits ausführlich erläutert stammt der Mitbegründer des „Bundes“, Sigurd Höberth von Schwarzthal, aus einer angesehenen Familie, deren Mitglieder im Militär oder Staatsdienst tätig waren. Über die restlichen Aktivisten seiner Organisation ist wenig bekannt, da die Mitgliederlisten des „Bundes für Männerrechte“ nicht mehr erhalten sind.⁴³⁸ Nach Recherchen von Malleier befanden sich neben Höberth und Bund-Mitbegründer Kornblüh, der Kaufmann war, mehrere Beamte und zumindest ein Hauptmann unter den Mitgliedern des „Bundes“. Sie hatten alle führende Positionen inne. Die Anhänger oder Interessenten waren indes sehr weitschichtig. So nahmen bei den Versammlungen der Wiener „Männerrechtler“ unter anderem Juristen, Mediziner, Beamte, Handwerker und Arbeiter teil.⁴³⁹ Unter den „Männerrechtlern“ fanden sich sowohl ledige als auch verheiratete und geschiedene Männer. Die Männer aus den unterschiedlichen sozialen Schichten debattierten bei diesen Treffen über die „männerfeindliche“ Gesetzgebung in Österreich, ihre zerrütteten Ehen oder über Prozesse in Alimentationsfragen, die ihrer Ansicht nach aus reiner weiblicher „Rachsucht und Bosheit“ eingebracht worden seien.⁴⁴⁰

8.3.4 Die Spaltung der „Männerrechtler“

Der Konsens unter den Mitgliedern des „Bundes“ hielt nicht sehr lange an. Während sie im Frühjahr 1926 noch einig auftraten, kam es etwa ein halbes Jahr später zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den „Männerrechtlern“. Auslöser für die Debatte war Höberths Anliegen auch Frauen in virile Organisationen aufzunehmen. Für diese Zwecke gründete Höberth, der sich

⁴³⁸ Malleier, a. a. O., Seite 221 (Fußnote)

⁴³⁹ „Eine erregte Versammlung der Männerrechtler“, in: NFP, 6. 4. 1926, Seite 6

⁴⁴⁰ Ebenda

vehement dagegen wehrte als Frauenhasser zu gelten⁴⁴¹, im Dezember 1926 den „Themisverband“. Ziel dieses Vereins war es „*alles Unrecht zu bekämpfen, gleichviel, ob es an Männern oder an Frauen begangen wurde*“.⁴⁴² Dies führte unter den radikalen Antifeministen zu Protestaktionen, denn sie sahen in dem „Bund für Männerrechte“ und dem neu gegründeten „Themisverband“ zwei Organisationen, die sich nicht miteinander vereinbaren ließen. Höberths Gegner beriefen sich auf den Fall eines pensionierten Eisenbahners, der es verabsäumt hatte eine Ehebruchsanzeige gegen seine Ex-Gattin einzubringen. Dieser musste er nun monatlich 35 Schilling Unterhalt zahlen. Das Kuriosum dabei war, dass diese Frau Mitglied im „Themisverband“ war, ihr ehemaliger Mann suchte indes beim „Bund“ Hilfe. Höberth vertrat also beide Parteien. Dies führte zu enormer Entrüstung unter einigen „Männerrechtlern“, die ihrem Präsidenten vorwarfen ihre „*allerheiligsten Prinzipien vergangen [zu haben], er hat die Männerrechte verraten und gehört daher abgesetzt*“.⁴⁴³

Die Konsequenz war allerdings nicht die Absetzung Höberths, sondern die Abspaltung einer Gruppierung im Jänner 1927, unter der Führung von Leopold Kornblüh. Er und seine Anhänger gründeten in der Folge den Verein „*Justitia*“ Bund für Familienrechtsreform“.⁴⁴⁴ Aber auch Höberth gründete nach der Spaltung der „Männerrechtler“ weitere Organisationen. So etwa den Verein „*Aequitas*“ Bund für Männerrechte“, der aber auch unter dem Namen „*Aequitas*“ Weltbund für Männerrechte“ auftrat. Diese Organisation hatte auch ein eigenes Frauenkomitee, über welches jedoch sehr wenig bekannt ist. So trat das Komitee in den Tageszeitungen etwa nur zweimal in Erscheinung. Einmal gab es 1933 eine Broschüre heraus, in welcher die Frauen Gleichgesinnte aufriefen den „Weltbund“

⁴⁴¹ „Der Bund für Männerrechte gegen die Ehescheidungs- und Alimentationsversicherung“, in: NFP, 17. 4. 1926, Seite 8

⁴⁴² Zit Nach Malleier, a. a. O., Seite 223

⁴⁴³ Ebenda

⁴⁴⁴ Ebenda

zu unterstützen, ein weiteres Mal organisierte es 1930 die Geburtstagsfeier von Sigurd Höberth von Schwarzthal.⁴⁴⁵

Des Weiteren gründete Höberth 1931 den „Höberthbund` Organisation für Ehe und Familienrecht“ sowie die „Höberth-Partei Nationaldemokratische Vereinigung“, mit welcher er zur Nationalratswahl 1930 antrat.

8.4 Der Verein „Justitia“ und seine Zeitschrift „Männerechtler-Zeitung“

Nach der Abspaltung vom „Bund“ im Jänner 1927, gründete der Kaufmann Leopold Kornblüh (48), der Bundesbahnbeamte Karl Knierling (36) und der Bundesbahn pensionist Alfred Porzer (52) den Verein „Justitia` Bund für Familienrechtsreform“. Kornblüh war ledig und Jude, Knierling verheiratet und altkatholisch, Porzer geschieden und römisch-katholisch.⁴⁴⁶ Die Vorstandsmitglieder der „Justitia“ waren Beamte, Kaufleute und Juristen. Nach Recherchen von Malleier befand sich der ursprüngliche Vereinssitz in der Gumpendorferstraße 6, im sechsten Wiener Gemeindebezirk, im Kaffee Dirnbacher. Ziel der Vereinigung war es, ihren Mitgliedern juristischen Beistand in Familienrechtsangelegenheiten zu leisten, „*insbesondere in Alimentationsfragen rat u. Auskunft zu erteilen, ferner die Verbreitung von Rechtskenntnissen bezüglich der Familienrechte in den breiten Schichten der Bevölkerung und die Erstattung von Vorschlägen zu Gesetzesreformen an die verfassungsmässig hiezu berufenen Stellen gem. dem heutigen Stande der gesellschaftlichen Entwicklung*“.⁴⁴⁷ Hierfür richtete der Verein 1929 eine „Ehescheidungs-Beratungsstelle“ ein, in der sich Männer jeden Montag zwischen 20 und 22 Uhr „*über die einschlägigen Gesetze, Normen, Verhaltungsmaßregeln*

⁴⁴⁵ Ebenda, Seite 224

⁴⁴⁶ Ebenda, Seite 223

⁴⁴⁷ Paragraph zwei der Statuten, zit. nach: Malleier, a. a. O., Seite 223

und vorbereitenden Schritte“⁴⁴⁸ informieren konnten. Abgehalten wurden diese Informationsabende in „Schiffmanns Restauration“, in der Josefstädterstraße 91. Im September 1929 versuchte der Verein eine eigene Zeitschrift in Wien zu etablieren. Die „Männerrechtler-Zeitung“ wurde jedoch schon nach der ersten Nummer wieder eingestellt. Sie stand unter dem Motto „Gebet Gerechtigkeit wenn auch das Gesetz in Trümmer geht“ und sollte monatlich erscheinen. Die Redaktion des „Öffentlichen Organs der `Justitia` Verein für Männer- und Familienrecht“ war in der Friedmangasse 27, im 16. Bezirk. Die Zeitung kostete im Einzelpreis 15 Groschen. Geplant war, sie auch per Post zuzustellen, was pro Quartal mit 54 Groschen berechnet wurde. Als verantwortlicher Redakteur trat Alfred Porzer auf. Als Eigentümer, Herausgeber und Verleger zeichnete der Verein verantwortlich, der 1929 in der Josefstädterstraße 91, im achten Bezirk, in „Schiffmanns Restauration“ angesiedelt war. Gedruckt wurde die Zeitung bei Unzeitig & Wacht in der Erlachgasse 98, im zehnten Bezirk. Wer außer Porzer noch in der Redaktion der „Männerrechtler-Zeitung“ mitarbeitete ist nicht bekannt, da kein einziger Artikel mit einer Autorenzeile versehen ist.⁴⁴⁹ Allerdings erinnert das Layout der Zeitung stark an jenes von Volleks „Mannesrechtler“. Auch erschienen „Der Mannesrechtler“ und die „Männerrechtler-Zeitung“ im Format A4.

Auf der Titelseite des insgesamt vierseitigen Blattes ist ein Aufruf „An alle Männer“ abgedruckt. Darin präsentiert sich der Verein als Interessensvertretung aller Männer bei Fragen im Familien-, Ehe- und Vaterschaftsrecht. Wie schon der „Bund für Männerrechte“ kritisierte auch die „`Justitia`“ primär die obsoletere österreichische Gesetzgebung und die Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen, die billig entlohnt werden und damit auch das Gehalt der Männer gedrückt wird. Die Mitglieder der „`Justitia`“ sahen darin die Gefahr, dass Väter nicht mehr in der Lage wären ihre Familie zu ernähren. Der Inhalt der Artikel „Die Liebe, die Alimente und der Arrest“ und „Die Indizienväter Österreichs“ erinnert an die

⁴⁴⁸ „Männerrechtler-Zeitung“, Wien 1929, Seite 4

⁴⁴⁹ „Männerrechtler-Zeitung“, Wien 1929

Forderungen des „Bundes für Männerrechte“. Im ersten Bericht empören sich die „Männerrechtler“ über das „Arrestgesetz“. Damit meinten sie das 1925 beschlossene „Gesetz zum Schutze des Unterhaltsanspruches“, wonach über jeden – egal ob Mann oder Frau – der seine Unterhaltspflicht vernachlässigte, strenge Strafen verhängt werden konnten. In letzter Konsequenz auch eine Freiheitsstrafe. Dieses Gesetz wurde von der Jugendfürsorge initiiert und von den sozialdemokratischen Frauen als auch von den Bürgerlichen unterstützt.⁴⁵⁰ Die „Männerrechtler“ der „Justitia“ prangerten dieses Gesetz an und orten eine *„Entrechtung der Männer als Gatten und Väter (...), die nur mehr zum Zahlen gut genug sind (...).“*⁴⁵¹ Dies zeigt, wie schlecht die Autoren der Zeitung informiert waren. Zwar schützte das Gesetz in erster Linie uneheliche Kinder, richtete sich des Weiteren jedoch an alle, egal ob *„die Ehefrau gegen ihren Mann, eheliche Kinder gegen ihre Eltern, uneheliche Kinder gegen ihren Vater, die Mutter und die mütterlichen Großeltern, arbeitsunfähige arme Eltern gegen ihre Kinder“*⁴⁵² und trifft nicht allein nur Männer. Wie gering das juristische und auch politische Wissen der „Männerrechtler“ war, zeigt auch, dass sie nicht einmal Kenntnis davon hatten, *„wer eigentlich als die geistigen Väter dieses umstürzenden Gesetzes anzusprechen“*⁴⁵³ waren. Auch ihre Forderung das österreichische Gesetz an das Deutsche anzugleichen, was schon der „Bund“ forderte, ist obsolet. Wie Henriette Herzfeld, die als Expertin auf dem Gebiet des Jugendschutzes und des Eherechtes galt, in einem Artikel im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 10. April 1926 erläuterte, gab es zwar in Deutschland bei ungeklärter Vaterschaft keinen Anspruch auf Alimente, doch setzten sich die Deutschen zum Ziel, diese Rechtsprechung an das österreichische Recht anzugleichen.⁴⁵⁴

⁴⁵⁰ Malleier, a. a. O., Seite 217

⁴⁵¹ „Die Liebe, die Alimente und der Arrest“, in: „Männerrechtler-Zeitung“, Seite 1

⁴⁵² Grundler, Stella: „Das Gesetz zum Schutze des Unterhalts“, in: „Die Frau. Sozialdemokratische Monatszeitschrift“, Wien, 1926, Nr. 1, Seite 3

⁴⁵³ „Die Liebe, die Alimente und der Arrest“, in: „Männerrechtler-Zeitung“, Seite 2

⁴⁵⁴ Malleier, a. a. O., Seite 218

Auf dieses sogenannte „Paternitätsgesetz“ in Deutschland beziehen sich die Mitglieder der „Justitia“ auch im zweiten Bericht. Unter dem Titel „Die Indizienväter Österreichs“ prangern sie § 163 des ABGBs an (vgl. Kapitel 5.3.3) und empören sich, dass in den meisten Fällen *„der Zahlungsfähigste (...) die Siegerpalme der Vaterschaft erhält“*.⁴⁵⁵ Sie werfen den Frauen *„Verstellungskunst und Kaltblütigkeit“* vor Gericht vor und stützen ihre Argumentation auf einen angeblich tatsächlich stattgefundenen Vaterschaftsprozess, in dem die Kindesmutter einem reichen Schlossermeister die Vaterschaft anlastete und auch Recht bekam. Allerdings soll sie mit dem wahren Kindesvater, einem armen Mann, noch im Stiegenhaus des Gerichts darüber gelästert haben, wie naiv der Richter war indem er ihr alles glaubte. Dieses Gespräch soll ein Rechtsanwalt mitgehört haben, der die Intrige auffliegen ließ.⁴⁵⁶ Tatsächlich waren die juristischen Bestimmungen keinesfalls männerfreundlich und die Entrüstung der „Männerrechtler“ (*„Solche Fälle sind in Österreich in Stadt und Land Legion und die Behörden stellen sich schützend an die Seite des schwachen Geschlechtes.“*⁴⁵⁷) in dieser Hinsicht teilweise verständlich und nachvollziehbar (vgl. Kapitel 5.3.3). In diesem Punkt erhielten die „Männerrechtler“ sogar grundsätzliche Unterstützung von sozialdemokratischen und bürgerlichen Frauen. Allerdings erregten die Vorschläge der emanzipierten Frauen die Gemüter der Antifeministen. Denn die Frauen begrüßten beispielsweise das von den Männern verachtete *„Gesetz zum Schutze des Unterhaltsanspruches“*. Außerdem versuchten die bürgerlichen Frauen, wie Marianne Beth, die Männer mit juristischen Argumentationen zu überzeugen. Die Sozialdemokratinnen propagierten indes die *„gesellschaftliche Umverteilung der reproduktiven Arbeit von Frauen“*⁴⁵⁸. So erschien etwa eine Artikel in der Arbeiter-Zeitung mit dem Hinweis, dass nur eine *„grundlegende Änderung der*

⁴⁵⁵ „Die Indizienväter Österreichs“, in: „Männerrechtler-Zeitung“, Seite 2

⁴⁵⁶ Ebenda, Seite 3

⁴⁵⁷ Ebenda

⁴⁵⁸ Malleier, a. a. O., Seite 220

*Gesellschaft (...), in der das Schicksal und die Erziehung der Kinder unabhängig sei von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Erzeuger*⁴⁵⁹, das Problem lösen könnte.

Auf der letzten Seite der „Männerrechtler-Zeitung“ wurde ein anonymes Brief eines Mannes aus der Irrenanstalt abgedruckt. Der Schreiber, ein selbständiger Kaufmann, wendete sich an den Verein „Justitia“ mit der Bitte ihm in seinem Scheidungsverfahren zu helfen. Er soll von seiner Frau und einem Arzt interniert worden sein, nachdem er seiner Gattin mit einer Anzeige drohte, als sie sein Kind abgetrieben hatte. Auch wies er darauf hin, dass in seiner Anstalt viele Gleichgesinnte sind, die völlig unschuldig und allein durch die Willkür ihrer Frauen interniert wurden.⁴⁶⁰ Wie viel Glauben diesem Schreiben zu schenken ist, konnte im Zuge von Recherchen nicht geklärt werden.

Abschließend wurden in der Rubrik „Verschiedenes“ drei weitere Beispiele von betrogenen Ehemännern und einem Vater abgedruckt, der zwar Alimente zahlte, jedoch sein Kind nicht sehen durfte, was durch die damalige Rechtsprechung auch legalisiert war (vgl. Kapitel 5.3.3).

8.5 Sigurd Höberths Zeitschriften „Notwehr“ und „Männer-Zeitung“

Nach der Abspaltung von Leopold Kornblüh gründete Sigurd Höberth von Schwarzthal unter anderem den Verein „Aequitas Weltbund für Männerrechte“. Nur wenige Monate nachdem sein Konkurrenzverein „Justitia“ eine eigene Zeitschrift herausgegeben hatte, startete auch Höberth mit der „Notwehr“ einen Versuch eine Männerzeitung zu etablieren.

⁴⁵⁹ Ebenda

⁴⁶⁰ „Aus dem Irrenhaus“, in: „Männerrechtler-Zeitung“, Seite 4

8.5.1 Die Erstausgabe der „Notwehr“ im März 1930

Im März 1930 erschien die „Notwehr“ das erste Mal. Als Verleger, Herausgeber und Eigentümer zeichnete die „Aequitas“ verantwortlich. Die Administration und Redaktion befand sich in der Wallnerstraße 1, im ersten Bezirk. Die Zeitschrift dürfte auch in den Bundesländern erschienen sein, zumindest dürfte dies angedacht worden sein, da beim Preis vermerkt wurde, dass die „Notwehr“ in Wien 30 Groschen, „außerhalb“ 35 Groschen kostete. Im Gegensatz zu den Zeitungen von Vollek und der „Justitia“ erschien die „Notwehr“ im Format A3. Außerdem waren die meisten Artikel mit Autorenzeilen versehen.

Als verantwortlicher Schriftleiter trat Lothar Müller auf. Die inhaltlich bedeutenden Berichte wurden jedoch ausnahmslos von Sigurd Höberth geschrieben. Interessant erscheint das Faktum, dass die Zeitung mit dem Hinweis erschien, dass es sich hierbei um die zweite Auflage handelt. Die erste Auflage fiel, nach Angaben der Redaktion, einem Sabotageakt zum Opfer. Erbitterte Gegner wollten *„die Verbreitung unseres Kampfblattes `Notwehr` verhindern“*.⁴⁶¹ Die erste Nummer umfasst acht Seiten und thematisiert ähnliche Problemstellungen wie die „Männerrechtler-Zeitung“ der „Justitia“, wie etwa den unter den „Männerrechtlern“ viel diskutierten § 163 ABGB oder das „Gesetz zum Schutze des Unterhaltsanspruches“. Aber auch Männer aus der Irrenanstalt kommen in der „Notwehr“ zu Wort („Das traurige Los der Märtyrer vom Steinhof“). Wie schon in der „Männerrechtler-Zeitung“ schildern virile Patienten, wie sie von ihren Ehefrauen mit Hilfe von Ärzten und Juristen in die Heilanstalt gebracht wurden. Da es jedoch den Rahmen sprengen würde jeden Artikel einzeln und detailliert zu besprechen, werden in der folgenden Analyse über die „Notwehr“ und der „Männerzeitung“ nur zentrale Berichte berücksichtigt.

Wie der Konkurrenzverband „Justitia“, wirbt auch die „Aequitas“ in der ersten Ausgabe ihrer Zeitung für Mitglieder. Auf allen acht Seiten sind am Blattende Werbeslogans abgedruckt. Dabei präsentiert sich der „Weltbund“ kämpferisch,

⁴⁶¹ „Furcht vor der Notwehr“, in: „Notwehr“, September 1930, Seite 2

indem er zum Beispiel aufruft: „Kriegführen kostet Geld! Spendet für unseren Kampffonds!“⁴⁶² oder „Heute ich, Morgen Du! Stärket unsere Reihen!“⁴⁶³ Auf den Seiten 1 und 7 stellt sich der Verein detaillierter vor. „Der Weltbund für Männerrechte“ (W. B. f. M.) setzte sich zum Ziel *„die Wahrung der Interessen der Männer zu übernehmen zum Schutze gegen ungewollte Gesetzhärten in der Behandlung der beiden Geschlechter (...) mit der Aufgabe der sozialen Entwicklung und dem Fortschritt der Wissenschaft entsprechende Materialien für Gesetzesreformen zu sammeln und diese an die verfassungsmäßig hiezu bestimmten Stellen weiterzuleiten, damit vor allem die für die Allgemeinheit nachteiligen Auswüchse der Frauenemanzipation in den Gesetzen und der Gerichtspraxis beseitigt werden“*.⁴⁶⁴ Außerdem vermerkte der Weltbund, dass jedes ordentliche Mitglied des Vereins gegen ein ermäßigtes Honorar Anspruch auf die Juristen des Bundes hätte.⁴⁶⁵

Auf der Titelseite wirbt Sigurd Höberth unter dem Titel „Die Wahrheit über die Männerrechtler“ und Lothar Müller (L. M.) in dem Artikel „Von denen, die nicht zu uns kommen“ um neue Mitglieder. Höberth weist, wie schon in den vergangenen Jahren darauf hin, dass der „Weltbund“ *„nichts gegen die Frauen und ihre natürlichen Rechte“* habe, sondern sich der Kampf der „Männerrechtler“ gegen *„die Gesetze und gegen die Gerichte“* richte. Er greift erneut das von Experten längst widerlegte Vorurteil auf, dass Frauen ihre Männer im Berufsleben verdrängen und kommt zu dem Schluss, dass die Moderne die *„guten Sitten (...) verdorben“* hat. Als Beweis führt er die Gründung des Frauenkomitees an, welches sich dem „Weltbund“ angeschlossen hat. Außerdem sieht er sich und die Männerrechtsbewegung dahin bestätigt, als dass *„hervorragende Juristen und Mediziner, Fachgelehrte aus aller Welt, Journalisten“* auf die Wiener „Männerrechtler“ aufmerksam geworden waren.

⁴⁶² „Notwehr“, März 1930, Seite 2

⁴⁶³ Ebenda, Seite 1

⁴⁶⁴ „Der Weltbund für Männerrechte“ in: „Notwehr“, a. a. O., Seite 7

⁴⁶⁵ Ebenda

Müller versucht indes Männer aus der Mittelschicht für den „Weltbund“ zu gewinnen. Ihnen attestiert er „*Angst vor Indiskretion*“. Aus diesem Grund, so Müller, treten sie den „Weltbund“ nicht bei. Müller versucht zu beruhigen, fordert die „Mittelständler“ auf bei Versammlungen teilzunehmen und betont, dass die Arbeit des „Weltbundes“ „*nicht wie die fiesen Pessimisten und Miesmacher prophezeien, aussichtslos ist (...)*“. Diese Aufrufe der „Männerrechtler“ zeigen bereits deutlich, dass sich das Interesse der Öffentlichkeit nach den ersten Jahren des Bestehens der antifeministischen Bewegung in Grenzen hielt. Im Gegensatz zu Deutschland, wo die „Antis“ viele Jahre relativ erfolgreich wirkten, war in Österreich das allgemeine Interesse an den Antifeministen innerhalb weniger Monate abgeflaut. So finden sich auch beispielsweise in der „Neuen Freien Presse“ nach 1926 keine großen Artikel mehr über die „Männerrechtler“. Nicolaus Sombart begründet dieses Phänomen damit, dass „*die Frauen [in Österreich] gesellschaftlich ein viel zu starke Position*“ inne hatten, als etwa in Deutschland.⁴⁶⁶

Interessant erscheint auch die dritte Titelstory des Blattes. Auch sie hat den Sinn Mitglieder zu werben, allerdings weibliche. Unter dem Titel „Frauen, macht die Augen auf!“ wirbt Dina Hauer um Frauen, die sich dem Frauenkomitee des „Weltbundes“ anschließen sollen. Sie argumentiert, dass erwerbstätige Frauen nachweislich früher sterben, öfter krank sind und Geburten bei ihnen „*schlechter verlaufen*“. Vor allem stützt sie sich aber auf die Abnahme der Eheschließungen. Hauer konstatiert, dass dies „*die stille Antwort der Männer auf allzu feministische Gesetze, auf den Alimententerror*“ sei. Die Argumente der Rechtsanwältin Marianne Beth, die erklärte, dass sich die Heiratspolitik dadurch veränderte, dass „*die Menschen empfindlicher geworden sind*“ und in erster Linie Frauen nicht mehr sämtliche Defizite in ihrer Ehe still ertragen⁴⁶⁷, werden in dem Artikel nicht erwähnt. Auch auf die Problematik der schnell geschlossenen Kriegsehen geht die Autorin nicht ein. (vgl. Kapitel 5.2.1). Malleier zweifelt sogar daran, dass es sich

⁴⁶⁶ Sombart, a. a. O., Seite 150

⁴⁶⁷ Beth, Marianne: „Frauenzeitung. Die neue Ehe“, in: NFP, 3. 1. 1926, Seite 5

bei Dina Hauer tatsächlich um eine Frau gehandelt hat. Sie glaubt an ein „weibliches Synonym eines männlichen Autors“, was sie jedoch nicht mit Sicherheit bestätigen kann. Malleier vermutet hinter Dina Hauer Sigurd Höberth, da der Bericht frappante Ähnlichkeiten zu seinem Schreibstil aufweist.⁴⁶⁸

Mit dem Rückgang der Eheschließungen befassen sich auch noch zwei weitere Artikel. Rechtsanwalt B. L. schreibt über den „unverstandenen Eheteil“, S. . . (vermutlich Sigurd Höberth, Anmerk.) über „Die allgemeine Ehescheu“. Der Advokat B. L. stellt die „moderne“ Ehefrau als Wesen dar, das Gleichberechtigung dahingehend interpretiert, „Begierden und Vergnügungen“ auszuleben. „*Nie hört man etwa von Pflichten, die den harten Pflichten des Mannes einigermaßen gleichkommen würden.*“⁴⁶⁹ Zwar erkennt der Jurist den Krieg und die Nachkriegszeit als entscheidende Faktoren für die sozialen Veränderungen an, sieht die Lösung der „modernen Eheprobleme“ jedoch lediglich in einer Angleichung der weiblichen Pflichten an die männlichen.

Im Bericht „Die allgemeine Ehescheu“ wird, wie schon in dem Artikel von Hauer, die Abnahme der Eheschließungen thematisiert. Auch diesmal werden auf die eigentlichen Gründe keine Rücksicht genommen. Der Autor bedient sich lediglich des beliebten virilen Vorurteils, dass die „*mondäne[n] Damen*“ darauf vergessen „*dem Manne eine Stütze in den Besorgnissen der häuslichen Wirtschaft zu sein*“ und sich stattdessen lieber um ihre eigene Bildung und Interessen kümmern.

Wie sehr Männer von ihren Frauen „ausgenutzt“ wurden, illustrieren die „Männerrechtler“ an Hand des Beispiels von Paul F., einem jungen Wiener Geschäftsmann. Dieser soll in Tschechien auf Brautschau gegangen sein und ihm wurde, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, ein Mädchen zur Frau gegeben, mit dem Versprechen einer „*glänzenden Ausstattung*“. F. soll in betrunkenem Zustand zur Ziviltrauung gebracht worden sein. Da es in Österreich diese Art der Eheschließung noch nicht gab, ahnte der „Bräutigam“ nicht, dass er sich gerade auf der eigenen Hochzeit befand. Als F. wieder nüchtern war, realisierte er, was

⁴⁶⁸ Malleier; a. a. O.; Seite 227

⁴⁶⁹ B. L. „Der unverstandene Eheteil“; in: „Notwehr“, März 1930, Seite 2

eigentlich geschehen war. Zu seinem Entsetzen musste er auch noch feststellen, dass seine Frau aus ärmlichen Verhältnissen kam und von einer „glänzenden Ausstattung“ keine Rede sein konnte. Als F. daraufhin die Scheidung einreichen wollte, erklärte ihm seine Frau: *„Die Hauptsache ist, daß ich meine Alimente kriege, und wenn du freiwillig nicht zahlen willst, so werden dich die Gerichte schon dazu zwingen“*.⁴⁷⁰ Tatsächlich waren solche oder ähnliche „Betrugsehen“, die später auch meistens vor dem Scheidungsrichter endeten, in der Zwischenkriegszeit keine Seltenheit. Wie Marianne Beth in einem Zeitungsartikel berichtete, kam es häufig vor, dass *„die Mutter ihre lebenslustige und vergnügungssüchtige Tochter als häuslich (...) ausgab, falsche Aussagen über materielle und Familienverhältnisse, über Vergangenheit und Zukunftsaussichten, über Lebensabsichten und Hoffnungen“* machte. Dies ging in manchen Fällen so weit, dass die Lügen der Mutter an *„das Strafbare grenz[ten]“*.⁴⁷¹

Ein weiteres, zentrales Thema der Zeitung waren, wie bereits in der „Männerrechtler-Zeitung“, die „Indizien“- oder „Paragraphenväter“. Die Problematik der unehelichen Väter wird in insgesamt vier Artikel thematisiert, wobei diverse Beispiele aus der Gerichtspraxis genannt werden. Wie schon in der Zeitung der „Justitia“, berichtet auch die „Notwehr“ sehr einseitig über den auch bei den Frauenrechtlerinnen viel diskutierten § 163. Im Gegensatz zu ihrem Konkurrenzverein, konnte die „Aequitas“ jedoch auf einige Prozesse verweisen, in denen die Juristen des „Weltbundes“ ihre Klienten erfolgreich verteidigten. Höberth, der immer noch als Justizforscher auftrat, berichtete in dem Artikel „Rechte und Pflichten der außerehelichen Väter in anderen Ländern“ über die Gesetzgebung in England. Dort galt ein uneheliches Kind de jure nicht einmal als Verwandter der eigenen Mutter. Allerdings konnte der Vater sein uneheliches Kind als gesetzlich anerkannten Erben einsetzen, was in Österreich nicht der Fall war. Bemerkenswert in Höberths Ausführungen zu den männerfeindlichen Gesetzen in Österreich, ist seine Ansicht über die Rechtssprechung in der

⁴⁷⁰ „Das hat er nötig gehabt“, in: „Notwehr“, März 1930, Seite 3

⁴⁷¹ Beth, a. a. O., Seite 5

Habsburgermonarchie. Er konstatiert, dass sich die Bevölkerung „bis zum Jahr 1918 als Untertanen Seiner Majestät jedem Rechtsterror beugen mussten und sich niemand getraute, gegen dieses Unrecht aufzutreten“. ⁴⁷² Nach Ansicht Höberths setzte sich dieses Verhalten auch in der Ersten Republik fort, wo die selben Gesetze nun „im Namen der Republik ausgesprochen werden.“ Den Grund für dieses widerstandslose Verhalten ortete Höberth in der „Unkenntnis des Volkes“ über die Rechtsprechung in anderen Ländern. ⁴⁷³

Etwa eine halbe Seite widmen die „Männerrechtler“ der „Aequitas“ Pressemeldungen über den „Weltbund für Männerrechte“ aus Deutschland. So werden unter anderem Berichte aus den „Bremer Nachrichten“, der „Süddeutschen Zeitung“ oder des „8-Uhr-Abendblattes“ abgedruckt. Ob es sich bei diesen Meldungen um Fälschungen handelt, ist nicht eindeutig belegbar, allerdings erscheint vor allem der Artikel der „Bremer Nachrichten“ zweifelhaft. Darin ist von 30.000 Mitgliedern des „Weltbundes“ die Rede. ⁴⁷⁴ Diese Zahl ist offensichtlich ein reines Phantasieprodukt und entspricht nur dem Wunschdenken der Wiener „Männerrechtler“. Einerseits, da, wie bereits erwähnt die Frauen in Wien zu stark waren, als dass sich eine dauerhafte antifeministische Bewegung entwickeln hätte können und andererseits, da die Vereine, sowohl die „Justitia“ als auch die „Aequitas“, von Beginn an vehement für Mitglieder warben. Außerdem hatten die antifeministischen Vereine mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Wurden doch Höberths Vereine, nach Recherchen von Elisabeth Malleier, 1938 mit dem Vermerk aufgelöst, dass sie „gänzlich vermögenslos“ seien. ⁴⁷⁵

Dennoch waren die Wiener Antifeministen auch in Deutschland ein Begriff. Wurde doch bereits 1926 im deutschen Frauenfunk über die erste Versammlung

⁴⁷² Höberth, Sigurd: „Rechte und Pflichten der außerehelichen Väter in anderen Ländern“, in: „Notwehr“, Wien 1930, Seite 4

⁴⁷³ Ebenda

⁴⁷⁴ „Durch die Presse“, in: „Notwehr“, Wien 1930, Seite 7

⁴⁷⁵ Zit. nach Malleier, a. a. O., Seite 229

des „Bundes für Männerrechte“ berichtet. Die deutschen Frauen nahmen die österreichische Organisation mit Humor und berichteten anschließend über die Historie der Antifeministen, beginnend mit der Antike.⁴⁷⁶ Da die „Aequitas“ jedoch das selbe Programm vertrat wie der „Bund für Männerrechte“ 1926, erscheint es paradox, dass die deutsche Presse über den „Weltbund“ ausnahmslos in einer Weise berichtete, als wären er und seine Forderungen eine neue Erscheinung in Österreich. Ein weiteres Indiz, dass es sich bei der Meldung über die 30.000 Mitgliedern um eine Ente handelt, ist das schlechte Abschneiden der „Männerrechtler“ bei der Nationalratswahl 1930, also nur wenige Monate nach dem Erscheinen der „Notwehr“. Zwar trat Sigurd Höberth mit seiner Partei, der „Nationaldemokratischen Vereinigung“, nur in Wien an, konnte jedoch nur 54 Stimmen für sich gewinnen.

Eine weitere wichtige Rubrik der „Notwehr“ stellt der „Richterspiegel“ dar. Darin werden sowohl in- als auch ausländische Richter angeprangert, die Scheidungsprozesse zugunsten der Frau entschieden haben. Neben einem englischen und einem amerikanischen Richter, wird vor allem ein Wiener Jurist von den „Männerrechtlern“ angeklagt, zahlreiche „Männertragödien“ verursacht zu haben. Die Methoden des Richters sollen stets die gleichen gewesen sein: *„Eine von den liebsten Methoden des Richters Nr. 7. besteht auch darin, daß, falls die Scheidung aus dem Verschulden der Frau oder aus beiderseitigem Verschulden ausgesprochen werden muß, er mit aller Gewalt eine einverständliche Scheidung mit einem Vergleich durchzusetzen versucht, laut dessen sich der Mann zur Alimentierung verpflichtet.“*⁴⁷⁷

Doch die „Männerrechtler“ sahen nicht nur in den Richtern, sondern auch in den Anwälten der Ehemänner „Rechtsfeinde“. (*„Der eigene Anwalt des bestürzten, hilflosen Mannes rät zum Nachgeben, Nachgeben und wieder Nachgeben.“*⁴⁷⁸)

⁴⁷⁶ Dinghaus, Angela: „Frauenfunk und Jungmädchenstunde. Ein Beitrag zur Programmgeschichte des Weimarer Rundfunks“, Diss., Hannover 2002, Seite 181

⁴⁷⁷ „Männerschinder“, in: „Notwehr“, März, 1930, Seite 8

⁴⁷⁸ „Es gibt auch andere...“, a. a. O.

Daher propagierte die „Aequitas“, dem W. B. f. M. R. beizutreten, wo jedes Mitglied Anspruch auf einen Juristen hatte, dessen Anliegen es wäre *„mit Leib und Seele für diese Opfer einzutreten, und er wird im wahren Sinne ihr Rechtsfreund sein“*⁴⁷⁹.

8.5.2 Die „Notwehr“, zweite und letzte Ausgabe im September 1930

Die zweite und auch letzte Ausgabe der „Notwehr“ erschien im September 1930. Im Gegensatz zur Erstausgabe umfasste die Zeitung zwei Seiten und kostete nur mehr 10 Groschen. Die Administration und Redaktion befand sich nunmehr in der Regierungsgasse 1, im ersten Bezirk. An dieser Adresse war auch der Sitz beziehungsweise die Auskunftsstelle der „Nationaldemokratischen Vereinigung“. Außerdem zeichnete nun Sigmund Niratschker als Schriftleiter der „Notwehr“ verantwortlich. Niratschker trat im Team von Sigurd Höberth zur Nationalratswahl im November an und galt als *„Straßenbahner alten Schlages, der für das Wohl seines Standes schon viele Kämpfe geführt hat.“*⁴⁸⁰ Diesen Informationen zufolge, dürfte Niratschker keine oder nur wenig journalistische Vorkenntnisse gehabt haben.

Gedruckt wurde die zweite Folge der „Notwehr“ in der „Central“-Druckerei in der Liechtensteinstraße 3, im neunten Bezirk.

Obwohl sich Höberth im September 1930 mitten im Wahlkampf befunden hat, ist die bevorstehende Nationalratswahl in der Zeitschrift des „Weltbundes“ kein Thema. Allerdings wird in der „Notwehr“ die geltende Wahlordnung von den „Männerrechtlern“ kritisiert. *„Anstatt unmittelbar nach geheimen persönlichen Wahlrechte stimmen zu können, sehen sich die freien Demokraten heute gezwungen, starre Listen zu wählen. Früher hatte man mindestens das Recht gehabt, die Namen der gewählten Kandidaten zu unterstreichen. Auch das besteht nicht mehr! Die Folge davon war, daß unser Nationalrat heute aus vier Parteien*

⁴⁷⁹ Ebenda

⁴⁸⁰ „Unsere Kandidaten: Männer der Tat“, in: „Vernunft. Demokratisches Organ für Volksaufklärung“, Seite 2

*besteht, die sich, durch Koalition verbündet, in zwei Lager geteilt haben.*⁴⁸¹

Zwar tritt der „Weltbund“ als Verein nicht an, doch dürfte sich das Team rund um Sigurd Höberth größtenteils aus den Mitgliedern der „Aequitas“ rekrutiert haben. Nicht umsonst sind etwa die Redaktionsadresse und die Anschrift der „Höberth-Partei“ identisch.

Das Kernthema der „Notwehr“ im September 1930 war das österreichische Ehe- und Familienrecht. Das geltende Eherecht der Zwischenkriegszeit ging auf das Patent von Joseph II aus dem Jahre 1783 zurück. Im ABGB 1811, das auch noch in der Zwischenkriegszeit angewandt wurde, galten für Katholiken, Juden und Protestanten unterschiedliche Bedingungen. So war im § 111 festgehalten: *„Das Band einer gültigen Ehe kann zwischen katholischen Personen nur durch den Tod des einen Ehegatten getrennt werden. Ebenso unauflöslich ist das Band der Ehe, wenn auch nur ein Teil schon zur Zeit der geschlossenen Ehe der katholischen Religion zugetan war.“*⁴⁸²

Zwar hatten Katholiken seit 1919 in Österreich die Möglichkeit ihre Ehen *„vom Ehehindernis des bestehenden Ehebandes auf administrativem Weg allgemein zu dispensieren“* und damit ihre Ehe von einem Gericht für ungültig erklären zu lassen, doch warf auch die Möglichkeit der Dispens viele Probleme auf.⁴⁸³

Einerseits war die Frage umstritten ab welchem Zeitpunkt, also durch die Dispens selbst oder erst durch eine Wiederverheiratung, die erste Ehe aufgelöst wurde, andererseits musste auch abgeklärt werden, ob der ersten oder der zweiten Ehefrau sämtliche Ansprüche auf Alimente, Rente oder das Erbe zufließen. Der am vehementesten diskutierte Punkt war aber, ob die Dispens überhaupt angewandt werden konnte. War doch die Validität nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern selbst unter Rechtswissenschaftlern heftig umstritten. So entbrannte etwa zwischen

⁴⁸¹ Höberth, Sigurd: „Volksbegehren für Abänderung des österreichischen Ehe- und Familienrechtes!“, in: „Notwehr“, September 1930, Seite 1

⁴⁸² Zit. nach: Bauer, Kathrin: „Die Dispensehen in der Steiermark in der Zwischenkriegszeit“, Diss., Graz, 2004, Seite 211

⁴⁸³ Ebenda, Seite 9

dem Verfassungsgerichtshof und dem Obersten Gerichtshof ein langjähriger Streit um die Dispensehen.⁴⁸⁴

Über diese Ungereimtheiten empörte sich auch der „Weltbund“ und weist drauf hin, dass es beispielsweise in der Tschechoslowakei möglich war, eine katholische Ehe zu scheiden. Vehement forderten die „Männerrechtler“ ein „*österreichisches Ehegesetz, das von Österreichern entworfen wird (und anderen Staaten als Vorbild dienen kann)*“.⁴⁸⁵ Auch stellte Höberth in seinem Leitartikel „Volksbegehren für Abänderung des österreichischen Ehe- und Familienrechtes!“ mit Bedauern klar: „*Seit fünf Jahren kämpft der Bund für Männerrechte in dieser Richtung. Mehrmals wurden dem Nationalrat Entschließungen unterbreitet, zuletzt auch eine im Frühling dieses Jahres. Mit dem gleichen Erfolge wie früher: man hat versprochen, etwas zu tun, die Sache ist dennoch so geblieben wie vorher und Tausende und Abertausende Menschen müssen unter den heutigen Verhältnissen leiden.*“⁴⁸⁶

Höberths Ausführungen bestätigen, dass auch die Aktion der „Männerrechtler“ im Parlament 1926 letztendlich ohne Erfolg verlaufen ist. Zwar wurden die Antifeministen in den folgenden Jahren immer wieder im Hohen Haus vorstellig, ihren Forderungen wurde allerdings nicht Folge geleistet. Auch zeigt Höberths Formulierung über die leidenden „Menschen“, dass er nicht ausschließlich Männer ansprach. Sein Aufruf zu einem Volksbegehren richtete sich an beide Geschlechter: „*Der Bund für Männerrechte läßt nicht locker und fordert alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, der politischen Gesinnung und Konfession aus reiner Menschlichkeit auf, die Abänderung des bestehenden Ehe- und Familienrechtes zu unterstützen.*“⁴⁸⁷ Listen für die Vorbereitung zu dem

⁴⁸⁴ Ebenda, Seite 18

⁴⁸⁵ Höberth, Sigurd: „Volksbegehren für Abänderung des österreichischen Ehe- und Familienrechtes!“, in: „Notwehr“, September 1930, Seite 1

⁴⁸⁶ Ebenda

⁴⁸⁷ Ebenda

geplanten Volksbegehren lagen im Sekretariat des „Bundes für Männerrechte“ auf.

Abschließend erklärte Höberth, dass die „Prager Zweigstelle“ der „Männerrechtler“ die Wiener Antifeministen dahingehend informierte, dass in Österreich geschlossene Ehen zwischen Katholiken, in der Tschechoslowakei problemlos geschieden werden könnten. Dass die „Männerrechtler“ in Prag tatsächlich eine eigene „Zweigstelle“ hatten, ist zweifelhaft. Kein Dokument würde dies bestätigen. Da Höberth jedoch auch in der ersten Ausgabe der „Notwehr“, hinsichtlich der internationalen Pressestimmen über den „Weltbund“, übertrieben hatte, erscheint es offensichtlich, dass es sich bei der „Zweigstelle“ lediglich um einen Informanten gehandelt haben dürfte.

Um ihren Aufruf zur Abänderung des Ehegesetzes Nachdruck zu verleihen, riefen die „Männerrechtler“ des „Weltbundes“ „junge Männer“ dazu auf, keine Eheschließung mehr zu initiieren, *„bevor nicht unser Ehe- und Familienrecht abgeändert ist!“*⁴⁸⁸ In einer Fußnote vermerkten sie dazu, dass sie allen Männern empfehlen die „Notwehr“ zu lesen, da ihre Zeitung auf *„die Gefahren hinweist (...) durch Beispiele aus dem täglichen Leben.“*⁴⁸⁹

Obwohl die Bewegung der „Männerrechtler“ in Wien bereits seit 1926 existierte, dürften sich, trotz medienwirksamer Auftritte, vor allem im Gründungsjahr des „Bundes für Männerrechte“, weniger Männer und Frauen, als von den Antifeministen erhofft, für die Bewegung interessiert haben. So sahen sich Höberth und seine Anhängerschaft wiederholt gezwungen, Werbung für ihren Verein zu machen. Unter dem Titel „Wer sind die Männerrechtler?“ erklärten sie, dass sich unter ihren Reihen *„berühmte Gelehrte, Ärzte, Juristen, Künstler, Industrielle, Kaufleute, die Beamtschaft vom höchsten bis zum niedrigsten Range, Gewerbetreibende, Soldaten vom hohen Offizier bis zum einfachen Wehrmanne, Landleute, Arbeiter, Arbeiter und Arbeiter“*⁴⁹⁰ befanden. Außerdem

⁴⁸⁸ „Junger Mann!“, in „Notwehr“, September 1930, Seite 2

⁴⁸⁹ Ebenda

⁴⁹⁰ „Wer sind die Männerrechtler“, a. a. O., Seite 2

sollen auch Studenten unter den Mitgliedern gewesen sein, die sich darüber beklagten, dass ihre weiblichen Kollegen bei den Hochschulprüfungen bevorzugt würden.

Obgleich die „Männerrechtler“ bereits in der Vergangenheit gegen das Vorurteil auftraten, ihre Mitglieder haben alle mit Alimentenzahlungen zu kämpfen, hielt sich dieses Gerücht hartnäckig. Schließlich wurde in der „Notwehr“ erneut darauf hingewiesen, dass sich vor kurzem *„in Massen Männer“* ihrem Verein angeschlossen haben, die *„überhaupt nichts mit Alimentenzahlungen zu tun haben, sondern nur ihr Lebensinteresse gefährdet sehen, da die Frauen sie aus den rein männlichen Berufen vertreiben und Stellen besetzen, die bis jetzt nur Männer inne hatten.“*⁴⁹¹

8.5.3 Die Erstausgabe der „Männer-Zeitung“, Februar 1933

Fast zweieinhalb Jahre nachdem die letzte Ausgabe der „Notwehr“ erschienen ist, startete Sigurd Höberth, nun auch offizieller Schriftleiter, einen erneuten Versuch eine einschlägige Zeitschrift zu etablieren. Die vierseitige „Männer-Zeitung“ (Untertitel: *„Veröffentlicht das, was die anderen verschweigen!“*), ist die direkte Nachfolgeschrift der „Notwehr“ und unterscheidet sich weder im Layout noch inhaltlich. Wie schon die letzte Ausgabe der „Notwehr“ kostete die „Männer-Zeitung“ zehn Groschen innerhalb Wiens, außerhalb 12 Groschen. Auch 1933 halten die Wiener Antifeministen an ihren Forderungen fest und widmen sich ausschließlich dem Ehe- und Familienrecht, den Problematiken im Arbeitssektor, den so genannten „Paragraphenvätern“ sowie „männerfeindlichen“ Richtern. Auch ihre Argumentation änderte sich nicht. Es blieb in allen Themen, die die „Männerrechtler“ aufgriffen, bei klischeehaften Vorurteilen. Damit wurden sie auch in der Öffentlichkeit kaum mehr wahrgenommen und wurden in der Wiener Presse nicht mehr thematisiert.

⁴⁹¹ Ebenda

Die Administration und Redaktion der „Männer-Zeitung“ befand sich in der Bartensteingasse 8, im ersten Bezirk. Für den Druck zeichnete M. Schmiedbauer beziehungsweise F. Hummer in der Hahngasse 12, im neunten Bezirk verantwortlich. Auffallend ist, dass der Herausgeber und der Eigentümer der „Männer-Zeitung“ nicht die „Aequitas“, sondern der „Höberthbund“ war. Dieser hatte seinen Sitz in der Doblhoffgasse 4, im ersten Bezirk und bot, wie einem Eigeninserat zu entnehmen ist, Hilfestellung *„in Ehestreitsachen, Scheidungen, Trennungen, Alimentationen und sonstigen Familienangelegenheiten“*.⁴⁹² Außerdem half er bei Erpressungen im Falle einer *„angeblichen Vaterschaft, Verführung unter Zusage der Ehe, Nichteinhaltung des Eheversprechens u. dgl.“*⁴⁹³

An der gleichen Adresse wie der „Höberthbund“, war auch der Sitz des „Klubs der Amateur-Detektive“ (KAD) angemeldet, welcher ebenfalls in der „Männer-Zeitung“ inserierte. Er versprach *„gegenseitige Dienste bei Beobachtungen, Nachforschungen, Verschaffung des Beweismaterials usw.“*⁴⁹⁴

Die Titelgeschichte der Erstausgabe der „Männer-Zeitung“ ist das vieldiskutierte österreichische Eherecht. Unter dem Titel „Der Totentanz um das neue Eherecht“, beschreibt Sigurd Höberth wie schon in der „Notwehr“ die Problematik rund um die erwünschte Gesetzesänderung. Im Gegensatz zu 1930 geht Höberth nun direkt auf den politischen Diskurs in der Zwischenkriegszeit ein. Zum ersten Mal kritisiert er namentlich Politiker wie Bundeskanzler Dollfuß und Justizminister Schuschnigg, die seiner Ansicht nach in der Causa aktiv werden sollten. Vor allem aber schrieb Höberth vehement gegen die Christlichsozialen. Diese würden *„ihrer katholischen Einstellung wegen (..) an der Unauflöslichkeit der katholischen Ehe festhalten“*.⁴⁹⁵

⁴⁹² Inserat in: „Männer-Zeitung“, Februar 1930, Seite 2

⁴⁹³ Ebenda, Seite 3

⁴⁹⁴ Ebenda

⁴⁹⁵ Höberth, Sigurd: „Der Totentanz um das neue Eherecht!“, a. a. O., Seite 1

In einem Subartikel warnte er außerdem, das Eherecht der Deutschen zu übernehmen. Höberth druckte den Bericht des deutschen Juristen Herbert Fuchs ab, der sich darüber alterierte, dass deutsche Frauen im Nationalrat männerfeindliche Gesetze einbringen und auch durchsetzen.

Weiteres thematisiert Höberth auch 1933 die weibliche Erwerbstätigkeit. Unter den Titel „Die Seebärin“ beschreibt er, wie Frauen in der Türkei in die Marine eintraten und Männern den Job streitig machten. Zynisch merkte er an: *„Die boshafte Männer glauben, dass der türkische Diktator mit ausgiebigen Schiffbrüchen rechnet.“*⁴⁹⁶

Über die Arbeitslosigkeit die in Österreich herrschte, hetzten die „Männerrechtler“ gegen den Sozialismus: *„Wenn ein armer Teufel arbeitslos und noch dazu `ausgesteuert` für Frau und Kinder zu sorgen hat (...) bleibt ihm in unserer vielgepriesenen Zeit des `Sozialismus` nichts anderes übrig, als den Gashahn aufzudrehen und sich samt seinen Angehörigen ins Jenseits zu befördern.“*⁴⁹⁷ Des Weiteren kritisiert Höberth wiederholt die gefälschten Angaben der Braut beziehungsweise der Brauteltern vor der Hochzeit (vgl. Kapitel 8.5.1).

Auf den Seiten drei und vier wurden zahlreiche Beispiele von „männerfeindlichen“ Rechtsanwälten in der Rubrik „Advokatenpranger“ und Richter (im „Richterspiegel“) angeführt, die bei Gericht, in Alimentations- und Vaterschaftsklagen, zu Gunsten der Frauen entschieden. (vgl. Kapitel 8.5.1 und 8.5.2). In ihren Ausführungen bedienten sich die „Männerrechtler“ einer äußerst aggressiven Wortwahl. So wurden die Frauen beispielsweise als „Alimentenhyänen“ angefeindet.

Als Autoren traten neben Sigurd Höberth wieder Dina Hauer sowie ein Rechtsanwalt mit den Initialen F. H. auf.

⁴⁹⁶ „Die Seebärin“, a. a. O., Seite 2

⁴⁹⁷ „Heiratsschwindlerinnen“, a. a. O., Seite 2

8.5.4 Die „Männer-Zeitung“, März-April 1933

Bereits ein Monat nach dem Erscheinen der Erstausgabe wurde die zweite Folge von Höberths „Männer-Zeitung“ gedruckt. Der Leitartikel thematisierte unter dem Titel „Warum bist du arbeitslos? Die Frau im Berufsleben - und der Mann daneben!“ die weibliche Erwerbstätigkeit. Dieser Beitrag wurde nicht von Sigurd Höberth, sondern von E. Rhon verfasst. Basierend auf den Ideen von Schurtz und Blüher erklärt der Autor die Familie und den Haushalt zum natürlichen Platz für die „wirkliche Frau“. Die Familie, den „Kern des Volkes“, sieht er durch die weibliche Erwerbstätigkeit erschüttert. Außerdem hetzt Rhon gegen die „widernatürlichen“ und modernen „Zustände“: *„Mußte sich der Mann im Felde dem Feinde dafür entgegenstellen, um der holden Weiblichkeit zur vielbesungenen `Emanzipation` und zur Verdrängung des Mannes von Arbeitsmarkte zu verhelfen?“*⁴⁹⁸ (vgl. Kapitel 8.3.1)

Auf Seite zwei widmet sich Sigurd Höberth erneut dem Eherecht. Er propagierte, auch in Österreich die „obligatorische Zivilehe“ einzuführen, wie sie bereits in Deutschland angewandt wurde. Dies erscheint paradox, da er sich noch ein Monat zuvor vehement gegen das deutsche Eherecht aussprach (vgl. Kapitel 8.5.3).

Ein weiteres zentrales Thema der zweiten Ausgabe ist ein Artikel von Höberth zu der Geschichte der Frauenbewegung, die in Frankreich ihren Ursprung hatte. Nach Ansicht Höberths ist jedoch erst in Amerika *„der Samen der unheilvollen Frauenbewegung auf guten Grund gefallen“*.⁴⁹⁹ Durch deutsche Frauen, die in den Staaten verheiratet waren, soll, nach Ausführungen des Justizforschers, das „ultrafeministische“ Gedankengut nach Europa gekommen sein. Höberth konstatiert: *„Bei uns ist der Feminismus eigentlich eine reine Nachkriegerscheinung und er steht der wirtschaftlichen Krise sehr nahe.“*⁵⁰⁰

⁴⁹⁸ Rhon, E.: „Warum bist du arbeitslos?“, in: „Männer-Zeitung“, März-April 1933, Seite 1

⁴⁹⁹ Sigurd, Höberth: „Die Wahrheit über Frauenrechtlerinnen“, in: „Männer-Zeitung“, März-April 1933, Seite 2

⁵⁰⁰ Ebenda

Seine Erläuterungen erinnern auch hinsichtlich der aggressiven Wortwahl (z.B.: „Gift der Frauentrottelei“) an Josef Ernst Vollek (vgl. Kapitel. 8.2.1). In Anlehnung an die Theorien von Schurtz und Blüher kommt Höberth zu dem Schluss, dass die moderne Frauenbewegung *„eine der gefährlichen Irrlehren [ist], die die Zersetzung und Zerstörung jedes Staates mit sich bringt und die, wie jede andere Korruption, bekämpft werden muß.“*⁵⁰¹

Weiteres werden in der Zeitschrift, in der Rubrik „Richterspiegel“, wieder zahlreiche Beispiele von mutmaßlich „männerfeindlichen“ Gerichtsurteilen aufgezählt. Auch enthält die zweite Ausgabe der „Männer-Zeitung“ Inserate des KAD, des „Höberthbundes“ sowie ein Flugblatt des „Weltbundes für Männerrechte“.

8.5.5 Die „Männer-Zeitung“, Mai 1933

Auch die dritte Ausgabe, als verantwortlicher Schriftleiter wird diesmal Josef Meier genannt, ist geprägt von den bisherigen Themen der „Männerrechtler“. Neben dem Advokatenpranger (Seite 3) und dem Richterspiegel (Seite 4), werden erneut das Eherecht (Seite 1) und Amerika als Ursprungsland des „modernen“ Feminismus (Seite 2) thematisiert. Die Titelstory „Neues Eherecht..., aber nicht wieder Eheunrecht!“ ist eine Fortsetzung von Sigurd Höberths Artikel „Der Totentanz um das neue Eherecht“, aus der Ausgabe des Vormonats. Höberth berichtet von seinem angeblichen Erfolg, den sein erster Bericht über das Eherecht bei Politikern wie Bundeskanzler Dollfuß und Justizminister Schuschnigg auslöste: *„Nach Bundeskanzler Dr. Dollfuß (...) hat Justizminister Dr. Schuschnigg diese wichtige Angelegenheit dort zu gutem Ende geführt, d. h. Regierung und Parlament haben jetzt freie Hand, ein Gesetz zu schaffen, daß hoffentlich gerechter und rechtschaffener sein wird als das bisher geltende (...).“*⁵⁰²

⁵⁰¹ Ebenda

⁵⁰² Höberth, Sigurd: „Neues Eherecht..., aber nicht wieder Eheunrecht!“, in: „Männer-Zeitung“, Mai 1933, Seite 1

Gleichzeitig veröffentlicht Höberth zehn „Grundsätze“, die an das Programm der „Männerrechtler“ erinnern“, auf welchen das zukünftige Eherecht basieren sollte:

„1. Ein Alimentationsanspruch der Gattin besteht nur dann, wenn die Ehe aus alleinigem Verschulden des Mannes geschieden wurde, jedenfalls haben geschiedene Frauen, die erwerbsfähig sind und aus dem Erwerbe oder sonst wie ein Einkommen beziehen, das zumindest das Existenzminimum erreicht, keinen Anspruch auf Alimente. Bei Bemessung der Alimentierung ist Rücksicht zu nehmen auf:

- a) soziale Stellung und Erwerb der Frau vor der Ehe;*
- b) Dauer der Ehe;*
- c) Erwerbseinkommen und Verhältnisse der beiden Ehegatten;*
- d) Erwerbsfähigkeit und Erwerbsmöglichkeit der beiden Ehegatten;*
- e) Art des Verschuldens.*

2. Das vollkommen veraltete Hofdekret vom Jahre 1841 ist rückwirkend aufzuheben, so daß die Ehegattin bei Scheidung der Ehe aus beiderseitigem Verschulden keinerlei Alimentationsansprüche hat.⁵⁰³

3. Im Falle einer einverständlichen Ehescheidung besteht nur dann ein Anspruch auf Unterhaltsleistung, falls ein solcher notariell oder gerichtlich bei der Scheidung beurkundet erscheint.

4. Bei Bemessung des einstweiligen Unterhaltes an die Ehegattin ist auf Grund der Bestimmung des vorausgehenden Punktes 1 vorzugehen.

Im Falle der Scheidung der Ehe nach alleinigem Verschulden eines Ehepartners hat der schuldige Ehepartner die ihm vom Gerichte zugesprochenen und auch bezogenen Geldalimente rückzuerstatten.

⁵⁰³ Dabei dürfte es sich um das Hofdekret vom 27. Juni. 1837 handeln, wonach „eine amtliche Untersuchung der Gültigkeit der Ehe auch nach dem Tode eines oder beider Ehegatten eingeleitet werden konnte, insofern um Erhebung und Entscheidung von dazu gesetzlich berechtigten Interessenten zur Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche angesucht wurde“ in: Bauer; a. a. O., Seite 43

5. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung für Alimentenzahlung, ebenso wie bei einem Vergleich, bei dem der Unterhalt perzentuell zu zahlen ist, darf dieser nur vom normalen Einkommen (Lohn, Pension, Rente usw.), nicht aber vom Überstundenlohn oder sonstigen Nebenverdienst verrechnet werden.

6. Abschaffung der Begünstigungen für Unterhaltsforderungen der Ehegattin nach § 372 der Exekutionsordnung, so daß also die Ehegattin gegenüber anderen Gläubigern keine Vorzugsstellung einnimmt. Eine Sicherstellungsexekution auf ein Jahr im Voraus ist daher an dieselbe Bescheinigung wie in jedem anderen Fall gebunden, so daß die Ehegattin auch wie jeder andere Gläubiger vorher eine Gefährdung bescheinigen muß, was ihr z. B. bei Fixangestellten kaum gelingen dürfte.

7. Nach der Scheidung verliert die Frau das Recht auf den Namen des geschiedenen Gatten und dessen Zuständigkeit.

8. Die gesetzliche Frist von drei Monaten zur Bestreitung der (sic!) ehelichen Geburt ist rückwirkend aufzuheben. Das Bestreitungsverfahren ist analog den Vorschriften des Vaterschaftsprozesses zu führen.

9. Das an das Mittelalter erinnernde Gesetz, wonach Männer wegen Geldschulden (Alimenten) nicht nur gepfändet, sondern auch mit Freiheitsstrafen belegt werden können, ist aufzuheben.

10. Grundsätzliche Änderung der bestehenden Ehegesetze.⁵⁰⁴

Tatsächlich wurden die Politiker nicht von Höberth oder seinen Anhängern zu einer Diskussion über eine Novellierung des Ehe- und Familienrechts inspiriert. Die Politik, vor allem aber die Justiz beschäftigten sich in der Zwischenkriegszeit intensiv mit dieser Thematik (vgl. Kapitel 8.5.2).

Bemerkenswert an der dritten Nummer der „Männer-Zeitung“ ist, dass sich darin erstmals abzeichnete, dass die Vereine der „Männerrechtler“ („Höberthbund“, „Aequitas“, „Klub der Amateur-Detektive“) mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. In einem Aufruf werden die Mitglieder ersucht „die

⁵⁰⁴ Höberth, Sigurd: „Neues Eherecht..., aber nicht wieder Eheunrecht!“, in: „Männer-Zeitung“, Mai 1933, Seite 1

rückständigen Beiträge unverzüglich zu entrichten“. Dies erscheint wesentlich, da diese drei Vereine spätestens 1938 als „*gänzlich vermögenslos*“ galten.⁵⁰⁵ Das gab zumindest Höberth in einem Fragebogen des NS-Stillhaltekommissars für Organisationen und Verbände an.

Ähnlich schlecht war es auch um die Finanzen im deutschen „Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ bestellt. Auch die deutschen Antifeministen „vergaßen“ häufig darauf, ihren Mitgliedsbeitrag von drei Mark zu begleichen.⁵⁰⁶

8.5.6 Die „Männer-Zeitung“, Juni-Juli 1933

Das Kernthema der vierten Ausgabe der „Männer-Zeitung“ ist der schon oft kritisierte § 163 über den Sigurd Höberth diesmal unter dem Titel „Paragraphenväter. Die Unbill des Vaterschaftsprozesses. – Der mangelnde Schutz durch Gesetze. – Fälle von Selbstmord, Mord und Irrsinn“ (Seite 1) schreibt. Aber auch in den Artikeln „Im Namen, aber nicht im Rahmen des Gesetzes“ und „Der Staat wünscht Kinder“ (beide Seite 2), widmen sich die „Männerrechtler“ wiederholt dem Problem der „Paragraphenväter“ (vgl. Kapitel 5.3.3 bzw. 8.4).

Des Weiteren berichten die „Männerrechtler“ auf Seite 2 über eine Verordnung des Ministerrats zum „Schutze der Sittlichkeit“. Diese Verordnung richtete sich gegen allzu freizügige Abbildungen in Zeitschriften, auf Plakaten und auf Ansichtskarten. Die Wiener Antifeministen kritisierten, dass diese Verordnung nur den „Schein einer Moralität“ vortäusche. Um die unmoralischen Druckschriften beziehungsweise die steigende Unmoral in der Bevölkerung allgemein zu reduzieren, schlagen die „Männerrechtler“ ein ähnliches Gesetz wie es Napoleon 1804 in Frankreich durchsetze vor. Dieses untersagte die Suche nach dem Vater. Dieses Gesetz, so interpretieren Höberth und sein Redaktionsteam, hatte zur Folge, dass es 1932 in Frankreich knapp 10% uneheliche Kinder, in

⁵⁰⁵ Malleier, a. a. O., Seite 229

⁵⁰⁶ Planert, a. a. O., Seite 150

Wien indes 25% gab.⁵⁰⁷ Allerdings relativierten die „Männerrechtler“, dass es ihnen nicht darum ging die Suche nach dem Vater zu verbieten, sondern sie präferierten *„die Einführung der exceptio plurium concumbentium, d. h. bei Beischlaf mit mehreren Männern in der kritischen Zeit steht der Kindesmutter und der Vormundschaft nicht das Recht zu, nach Belieben einen von den Beiwohnern zur Vaterschaft heranzuziehen.“*⁵⁰⁸ Außerdem betonten die Antifeministen, dass sie zwar jedes betrogene Mädchen und jedes Kind als schützenswürdig ansahen, sich jedoch vehement dagegen aussprachen, dass Prostituierte und Hochstaplerinnen die gleichen Rechte genießen wie eine „ehrbare Frau“. Gegen diese Doppelmoral der Männer, Prostituierte als Menschen zweiter Klasse zu beurteilen, setzte sich schon vor dem Ersten Weltkrieg die Frauenbewegung in Österreich ein (vgl. Kapitel 3.2.1).

Neben den zahlreichen Berichten zu den „Paragraphenvätern“ und den § 163 wurde ein Informationskasten auf der Titelseite abgedruckt, welcher die Leser über die Fortschritte der Politik zur Abänderung des Ehe- und Familienrechts in Kenntnis setzte. Wie schon in der Vergangenheit, in welcher die „Männerrechtler“ immer wieder glaubten von den Politikern ernst genommen zu werden, wurden sie auch diesmal enttäuscht. Denn – so die Verlautbarung: *„Leider hat der Ministerrat hierüber noch nichts Wesentliches verlautbart, was die Geschiedenen, in Scheidung Stehenden und die Dispenseheleute angeht.“*⁵⁰⁹

Auf die polarisierenden Theorien des italienischen Mediziners und bekennenden Rassisten Cesare Lombroso stützen sich die „Männerrechtler“ im „Merkblatt für die amtliche Feministik“ auf Seite 3. Dabei steht Lombrosos These im Mittelpunkt, wonach die Hysterie einer Lügnerin *„eine Geschicklichkeit und Energie [verleiht], die Unwahrheit zu maskieren, wie sie kaum das Bewußtsein der Wahrhaftigkeit selber gibt. (...) `Was mich (Lombroso, Anmerk.) stets frappiert hat, ist, daß sie [die Hysterikerinnen, Anmerk.] sich wie die Epileptiker*

⁵⁰⁷ „Wichtiges zum Schutze der Sittlichkeit!“, in: „Männer-Zeitung“, Juni-Juli 1933, Seite 2

⁵⁰⁸ Ebenda

⁵⁰⁹ „Zur Beachtung“, ebenda, Seite 1

*vom Typus der geborenen Verbrecherinnen nur insoweit unterscheiden, als ihre Krankheit ihrer Bösartigkeit ein gewisses Virus und einen Firniß verleiht, weshalb es sehr unklug wäre, die Hysterikerinnen auf freien Fuß zu setzen.*⁵¹⁰

Der Artikel, der mit keiner Autorenzeile versehen ist, bezieht diese Aussagen des Arztes auf zahlreiche Gerichtsurteile, die zu Gunsten der Frau entschieden wurden. Die „Männerrechtler“ zeigten sich empört, dass die Theorie Lombrosos bei den Juristen kein Gehör fand. Sie hofften mit der Publikation dieser These eine Wirkung bei den Richtern zu erzielen.

Des Weiteren beinhaltet die vierte Folge der „Männer-Zeitung“ einen Bericht von Augustin Heinz über das Leben von Männern in der steirischen Irrenanstalt Feldhof sowie den Richterspiegel. Neben den üblichen Gerichtsberichterstattungen über mutmaßlich männerfeindliche Urteile, berichtet unter dem Titel „Wie es im Vaterschaftsprozesse zum Unsturze kam“ Joe Mah., wie es zu der Gründung zum „Bund für Männerrechte“ im Herbst 1925 beziehungsweise zu seiner Konstitution im Frühjahr 1926 kam. Demnach soll Sigurd Höberth bereits 1920 während eines Vaterschaftsprozesses eine Blutprobe zur Feststellung der Vaterschaft gefordert haben. Die Folge war, dass ihn der Richter einen „Narren“ schimpfte und ihn des Saales verwies. Mah. berichtet, wie sich nach jahrelangem Kampf Höberths und zahlreichen Vorsprachen im Parlament, am 4. Juni 1931 ein Erfolg abzeichnete. Auf Initiative Höberths soll der Oberste Gerichtshof *„die anthropologische und erbbiologische Untersuchung als Beweismittel zugelassen“* haben.⁵¹¹ Allerdings soll in der Berichterstattung der Tagespresse Höberth und sein Einsatz für die Blutprobe nicht erwähnt worden sein. Tatsächlich wurden diese Vaterschaftsuntersuchungen nicht primär durch die Forderungen der „Männerrechtler“ eingeführt, sondern hatten unter den Austrofaschisten und später den Nationalsozialisten einen rassenbiologischen Hintergrund.⁵¹²

⁵¹⁰ „Merkblatt für die amtliche Feministik“, ebenda, Seite 3

⁵¹¹ Mah. Joe: „Wie es im Vaterschaftsprozesse zum Umsturze kam“, ebenda, Seite 4

⁵¹² Malleier, a. a. O., Seite 233

Bemerkenswert in der vierten Ausgabe der „Männer-Zeitung“ ist, dass die Antifeministen einerseits eine aggressive Wortwahl gegen die Frauenbewegung verwenden (z. B.: „unheilbare Frauentrottel“, Seite 2, „Wichtiges zum Schutze der Sittlichkeit!“) und sich auf pseudowissenschaftliche Thesen berufen, sich andererseits gebildet präsentieren, indem sie lateinische und französische Ausdrücke („exceptio plurium concumbentium“, „La recherche de la paternite est interdite“, Seite 2, „Wichtiges zum Schutze der Sittlichkeit!“) verwenden. Auch werden viele Berichte, trotz fehlender Autorenzeilen, als Kommentare geschrieben, wie etwa das „Merkblatt“ auf Seite 3 („Über eines nur staunen wir“).

8.5.7 Die „Männer-Zeitung“, Jänner-Februar 1934

Die Zeitspanne zwischen der vierten und der fünften Folge der „Männer-Zeitung“ ist mit einem halben Jahr ungewöhnlich lange. Erschien die Zeitung doch bisher regelmäßig. Dass es zu Verzögerungen kam, könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die finanzielle Situation der „Männerrechtler“ zuspitzte. Auch veröffentlichten der „Höberthbund“, die „Aequitas“ und der „Klub der Amateur-Detektive“ eine „Letzte Mahnung“ (Seite 2) an ihre Mitglieder, die Beiträge einzuzahlen. Des Weiteren änderte sich die Adresse der aufgezählten Vereine. Sie befanden sich, wie auch die Redaktion der „Männer-Zeitung“, nunmehr als „Schriftleitung und Verwaltung“ bezeichnet, in der Museumsstraße 4, im ersten Bezirk. Gedruckt wurde in der Buchdruckerei „Freiland“, in der Halbgasse 25, im siebenten Bezirk.

Die Titelgeschichte wurde wieder von Sigurd Höberth verfasst. Darin nimmt er auf eine Ansprache von Bundespräsident Wilhelm Miklas Bezug, in welcher das Staatsoberhaupt erklärte: „*Gerechtigkeit ist die Magna Charta jedes Staates, Gerechtigkeit gegen jedermann ist die Magna Charta jeder Regierung.*“⁵¹³ Diese

⁵¹³ Höberth, Sigurd: „Spannt den Bogen nicht zu straff“, in: „Männer-Zeitung“, Jänner-Februar 1934, Seite 1

Worte Miklas' empören die Antifeministen. Sie sahen sich in Österreich mit „männerfeindlichen“ Gesetzen konfrontiert und nicht mit Gerechtigkeit.

Im Sinne von Schurtz und Blüher (vgl. Kapitel 6.1) sieht auch Höberth die Männer als „staatserhaltende Elemente“. Diese seien jedoch einer „Entrechtung“ ausgesetzt. Die Ursache für die mutmaßliche Männerfeindlichkeit ortet Höberth im „zunehmenden Feminismus“. Höberth sieht sich und seine Geschlechtsgenossen in mehreren Punkten juristisch diskriminiert. Einerseits müssen Männer, darunter „*schwer Kriegsinvaliden (...), von ihrer schätzbaren Rente gesunde Weiber alimentieren.*“⁵¹⁴ Andererseits würden die Männer auch wenn sie Alkohol oder Tabak zu sich nehmen ausgenutzt, da sie so die Steuerkasse auffüllen. Schließlich empört sich der vermeintliche Justizforscher erneut über § 92 ABGB (vgl. Kapitel 8.4). Wie schon in den vorherigen Ausgaben ist die Berichterstattung sehr einseitig und unreflektiert.

Auf Seite 2 erschien unter dem Titel „Schmach den Frauentrotteln!“ ein Bericht über die „Verweiblichung“ der Männer infolge der Einflüsse von Frauen auf Gesetzgebung, Literatur, Theater- und Kinostücke sowie die Erziehung von Buben. Nach dem Vorbild von Mussolini fordern die Antifeministen, dass die Erziehung und Bildung von Knaben, Männern vorbehalten sein sollte. Diese Forderung spiegelt sowohl die Theorien von Schurtz und Blüher als auch von Weininger wider (vgl. Kapitel 6.1 bzw. 7.1.1).

Außerdem kommt in der fünften Ausgabe wieder Dina Hauer zu Wort und eine Fortsetzung des Berichts über die steirische Irrenanstalt Feldhof wird abgedruckt. Keine neuen Informationen gibt es über das neue Ehe- und Familienrecht, über welches in der zweiten und dritten Ausgabe ausführlich geschrieben wurde.

8.5.8 Die „Männer-Zeitung“, letzte Ausgabe im Sommer 1935

Erst eineinhalb Jahre nach der fünften Ausgabe erscheint die sechste und letzte Folge der „Männer-Zeitung“. Die „Schriftleitung und Verwaltung“ befand sich in

⁵¹⁴ Ebenda

der Mechitaristengasse 3, im siebenten Bezirk. An der gleichen Adresse waren auch der „Höberthbund“ und der „KAD“ gemeldet. Für den Druck der letzten Ausgabe zeichnete Heinrich Gettner, Buchfeldgasse 6, im achten Bezirk verantwortlich.

Auffallend ist der Vermerk am Titelblatt, dass die erste Auflage beschlagnahmt wurde und es sich bei dem vorliegenden Exemplar um die zweite Auflage handelt. Außerdem sind zwei Berichte zum Teil konfisziert. Beide Artikel kritisieren die rote Stadtpolitik Wiens. Im ersten geht es um die Wohnungskorruption, im zweiten um Zwangspensionierungen von pragmatisierten Beamten. Mit diesen Themen werden erstmals neue Schwerpunkte bei den „Männerrechtlern“ gesetzt, die sich seit ihrer Gründung fast ausschließlich mit dem Ehe- und Familienrecht, der weiblichen Erwerbstätigkeit sowie der Frauenemanzipation im Allgemeinen auseinandersetzen.⁵¹⁵

Der erste, zum Teil konfiszierte Artikel über „Die Wohnungskorruption“ (Seite 1), wurde von J. M. (vermutlich der verantwortliche Schriftleiter Josef Meier) verfasst. Darin kritisiert er, dass nasse, von Schimmel befallene Wohnungen, vermietet werden. Hauptsächlich an ärmere Menschen, die durch die Wirtschaftskrise wenig Einkommen beziehungsweise keine Ersparnisse hatten. Die Schuld an der Wohnungsmisere gibt der Autor einerseits der Sozialdemokratie, andererseits der Justiz, die Vermieter solcher Wohnungen mit keiner Strafe belegten.

Ohne Autorenzeile ist der zweite, teilweise konfiszierte Bericht mit dem Titel „Morsche Verträge“ (Seiten 1 und 2). Hintergrund ist ein einfacher Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juli 1933, in welchem festgehalten wurde, dass Beamte, um Personalkosten in Zeiten der Wirtschaftskrise einzusparen, schon vor Ablauf der Dienstzeit, wie sie im Arbeitsvertrag steht, in den Ruhestand geschickt werden können. Für die Antifeministen kommen solche Zwangspensionierungen einer Vergewaltigung gleich. Vor allem für betroffene Männer seien solche

⁵¹⁵ Nicht berücksichtigt wurden die politischen Themen im Wahlkampf 1930, sowie Höberths Wirken in mehreren Vereinen, wie etwa dem Themisverband.

Pensionierungen ein gesellschaftlicher Schaden, da die Beamten durch den vorzeitigen Abbau die höchste Pensionsquote nicht erreichen könnten. Verantwortlich dafür werden die Sozialdemokraten und die weiblichen Arbeitskräfte gemacht.

Auch Sigurd Höberth geht bei der Argumentation über die Frauenbewegung neue, radikalere Wege. Ausgerechnet in der Heiligen Schrift im Alten („*Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine ist (sic),, ich will ihm eine Gehilfin machen (...).*“⁵¹⁶) und im Neuen Testament („*Der Mann ist des Weibes Haupt*“⁵¹⁷; „*Ihr Weiber gehorchet (sic!) euren Männern!*“⁵¹⁸), will er Aussagen gegen die Frauenbewegung und das Frauenstimmrecht gefunden haben. Auf aggressive Weise vergleicht Höberth die Führerinnen der Frauenbewegung mit Moses und Jesus Christus und stellt anschließend über die Emanzipierten, die für ihn ausnahmslos Atheistinnen sind, fest: „*Die größten Schreierinnen unter ihnen sind Narren; die anderen Hanswurst und der Rest Rotznasen. Die ersten gehören ins Narrenhaus; die zweiten ins Kasperltheater und mit den Rotznasen macht man überall kurzen Prozeß.*“⁵¹⁹

Der Artikel Höberths kommt einer Hetzschrift gegen die Frauen gleich. Mit Verweise auf pseudowissenschaftliche Theorien, wonach die Frau von Natur aus dem Manne unterlegen ist, unterstreicht er seine Ausführungen. Dabei beruft er sich auf Schopenhauer und Nietzsche, deren Anschauungen sich „*vollkommen mit den Lehren der Natur*“⁵²⁰ decken. Die „modernen“ Frauen vergleicht er mit Kreuzspinnen, welche die Männchen auffressen. In diesem Vergleich kommen die Angst vor der Moderne, der Verlust der eigenen, virilen Identität sowie die Furcht vor allem Weiblichen zum Ausdruck (vgl. Kapitel 6). Aber auch die Männer als

⁵¹⁶ Orig: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.....“ in: Bibel, AT, Moses 2, 18

⁵¹⁷ Bibel, NT, Epheserbrief (5,22—24)

⁵¹⁸ Orig: „Ihr Weiber seid untertan euren Männern“ in: Bibel, NT, Epheser 5,22

⁵¹⁹ Höberth, Sigurd: „Was sagt die Bibel über die Frauenbewegung und das Frauenstimmrecht?“, in: „Männer-Zeitung“, Sommer 1935, Seite 1

⁵²⁰ Ebenda, Seite 3

alleinige Gründer und Erhalter des Staates, wie es Schurtz und Blüher formulierten, findet erneut Verwendung in Höberths Berichterstattung (vgl. Kapitel 6.1). In diesem Zusammenhang nimmt der Wiener Antifeminist erstmals Stellung zum Frauenwahlrecht. Da sich keine Frau, wie Höberth meint, an einem staatsbildenden Krieg beteiligt hatte, hätte auch keine ein politisches Mitspracherecht: *„Ihr Weiber, (...) ich bin der erste, der für Euch und Euer Stimmrecht eine Lanze brechen wird! Denn erst wenn Ihr mit uns kämpfet und blutet, seid Ihr mit uns gleichwertig und könnt also Gleichberechtigung verlangen.“*⁵²¹ Diese Überlegungen zum Frauenwahlrecht erscheinen im Jahre 1935 obsolet, erlangten doch die Frauen in Österreich 1918 das Wahlrecht. Außerdem ist Höberths Artikel paradox. Einerseits sieht er die Frau von Natur aus und auch aus religiöser Sicht mit dem Mann nicht gleichberechtigt, andererseits bietet er den Frauen Gleichberechtigung an, sofern sie sich in einem Krieg beteiligen. Auch widerspricht sich Höberth in Bezug auf Artikel aus vergangenen Folgen der „Männer-Zeitung“. So schrieb er etwa in der vorherigen Ausgabe, Männer sollen sich um die Erziehung ihrer Söhne selbst kümmern, um eine „Verweiblichung“ zu verhindern (vgl. Kapitel 8.5.7). 1936 erklärt er wiederum: *„Frauen haben im öffentlichen Leben nichts zu suchen, ihre Gebiete sind die Küche und die Kinderstube. (...) kein Mann, auch nicht der unvernünftigste, wird sich in ihre Sphäre hineinmischen wollen.“*⁵²² Abschließend ruft er seine Anhänger zum radikalen Handeln auf: *„Wenn wir nicht Weiberknechte werden wollen (...) müssen wir uns mit allen erlaubten und auch unerlaubten Mitteln entgegenstellen. Daher muss unser Ruf lauten: Nieder mit dem Feminismus! Zurück zu einem `mutigen`, männlichen Christentum!“*⁵²³

Höberth macht in der sechsten Ausgabe seiner „Männer-Zeitung“ einen letzten, verzweifelten Versuch, sich noch einmal gegen die starke Frauenbewegung Österreichs aufzubauen. Immerhin sah er sich mit dem Ende seiner

⁵²¹ Ebenda, Seite 2

⁵²² Ebenda

⁵²³ Ebenda, Seite 3

Männerrechtsbewegung konfrontiert. Von der Politik und der Justiz wurde er nicht ernst genommen und auch seine Anhängerschaft dezimierte sich stetig. Dies geht aus einer Kurzmeldung, welche von Dina Hauer unter dem Titel „Gegner und Feinde“ auf Seite 3 verfasst wurde, hervor. Der kurze Bericht richtet sich gegen die eigenen Mitglieder der „Aequitas“: *„Wirklich gefährlich sind nur jene Personen, die sich einer Bewegung anschließen, aus den ihnen zustehenden Rechten alle Vorteile ziehen, ihre Pflichten aber, wie Besuch der Zusammenkünfte usw. und insbesondere die E i n z a h l u n g e n – vergessen! Ja, Undank ist der Welten Lohn!“* Neben Hauers Kurzmeldung ist, wie schon in den letzten zwei Ausgaben, eine Mahnung an die Mitglieder des „Höberthbundes“, der „Aequitas“ und des „Klubs der Amateur-Detektive“ abgedruckt, in welcher an die rückständigen Beitragsgelder erinnert wird.

8.6 Das Ende der „Männerrechtler“

Nach einem medienwirksamen Start der „Männerrechtler“ 1926 wurde das Interesse an den Vereinen der „Aequitas“ und der „Justitia“ zunehmend schwächer. Während anfangs die Versammlungen der Antifeministen gut besucht waren, kamen bald kaum mehr Männer zu den regelmäßigen Treffen. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass die finanzielle Situation der Antifeministen sehr angespannt war. Zusätzlich wurden sie von der Öffentlichkeit und der Politik nicht mehr wahr beziehungsweise ernst genommen.

Diese Umstände führten unter anderem letztendlich dazu, dass die „Aequitas“, deren letzte Adresse am Allerheiligenplatz 17 in der Brigittenau war, 1938 durch den nationalsozialistischen Stillhaltekommissar behördlich aufgelöst wurde.⁵²⁴ Die „Justitia“ löste sich ein Jahr früher auf. Als Grund wurde der Mangel *„an Interesse der Mitglieder“*⁵²⁵ angegeben. Der Initiator der „Justitia“, der Kaufmann Leopold Kornblüh, flüchtete ein Jahr nach der Machtergreifung Hitlers

⁵²⁴ Malleier; a. a. O., Seite 228

⁵²⁵ Ebenda, Seite 229

nach Italien. Der bedeutendste Wiener Antifeminist der Zwischenkriegszeit, Sigurd Höberth von Schwarzthal, verstarb im August 1938.⁵²⁶

⁵²⁶ Ebenda

9 Beantwortung der Forschungsfragen

- **Warum kam es Anfang des 20. Jahrhunderts in Österreich aber auch in anderen Staaten zur Bildung von antifeministischen Bündeln?**

Die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war geprägt von tief greifenden Veränderungen. So hatte beispielsweise der Zusammenbruch der Habsburgermonarchie nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur eine geografische und politische Modifikation zur Folge. Auch die bisher geltende Geschlechterordnung brach zusammen. In vielen Staaten Europas forderten Frauen ihre politischen Rechte ein und kämpften außerdem für ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit. Durch das Ende des Krieges, welcher ein zentrales Symbol der bisherigen hegemonialen Männlichkeit darstellte, und die „modernen“ Emanzipationsbestrebungen der Frauen, sahen sich die Männer in ihrem Kern bedroht. Die bisher vorherrschende Männlichkeit war plötzlich obsolet, das „starke“ Geschlecht schlitterte in eine Identitätskrise. Die zum Teil nervenschwachen Männer flüchteten sich in virile Bünde, in welchen die vergangene Maskulinität scheinbar weiterlebte. Die Ideologien dieser Männerbünde waren geprägt von einer intensiven Angst vor allem Weiblichen, wozu auch die moderne Massengesellschaft zählte. Aus dieser gravierenden Furcht heraus erklärt sich auch das aggressive und defensive Handeln der Männerbünde.

- **Welchen Einfluss haben Wissenschaftler wie Heinrich Schurtz, Hans Blüher und Otto Weininger sowie Verschwörungstheoretiker auf die Wiener „Männerrechtler“?**

Die „Männerrechtler“ stützten sich wiederholt auf die pseudowissenschaftlichen Thesen der Wissenschaftler. Vor allem die Ideen von Heinrich Schurtz und Hans Blüher werden von Josef Ernst Vollek in seiner Zeitung „Der Mannesrechtler“, von Leopold Kornblüh in der „Männerrechtler-Zeitung“ und Sigurd Höberth in seinen Zeitschriften „Notwehr“ und „Männer-Zeitung“ wiederholt übernommen.

Aber auch österreichische Antifeministen und Wissenschaftler wie Weininger und Lanz von Liebenfels, auf welchen sich vor allem Josef Ernst Vollek stützt oder Schopenhauer werden von den „Männerrechtlern“ zitiert. In fast jeder Ausgabe der antifeministischen Zeitungen wird die These von Schurtz und Blüher aufgegriffen, wonach der Mann das alleinige staatsbildende Element darstellt und die Frau ihren Wirkungskreis von Natur aus in der Familie hat. Vollek greift auch auf die These der Bisexualität von Weininger zurück.

Des Weiteren kommen sowohl bei Vollek, als auch in den Zeitungen von Höberth Verschwörungstheorien vor. Vollek ortet im Anschlag auf Mussolini eine Verschwörung der amerikanischen Frauenbewegung, Höberth schreibt indes von „Internationalen Jungfrauenlogen“⁵²⁷.

- Waren die „Männerbünde“ der Antifeministen „echte“ Bünde im Sinne der Begriffsdefinition von Hans Blüher?

Der „Bund“ beziehungsweise der „Weltbund für Männerrechte“ sowie der Konkurrenzverein die „Justitia“ waren keine „echten“ Männerbünde, wie sie Hans Blüher definierte. Die Vereine der Wiener „Männerrechtler“ waren nach Blühers Ausführungen „Zweckverbände“. Diese waren dadurch charakterisiert, als dass sie ein Programm mit bestimmten und bewussten Zielen hatten. Auch konnten Zweckverbänden, wie es bei der „Aequitas“ der Fall war, Frauen beitreten. Das wichtigste Merkmal, das den Zweckverband von einem „echten“ Männerbund unterscheidet, ist jedoch sein fehlendes irrationales Element und die fehlende homoerotische Dimension.

- Wodurch unterscheiden sich die österreichischen „Männerrechtler“ inhaltlich von den deutschen Antifeministen?

Während sich in Deutschland die Antifeministen bereits 1912 zum „Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ zusammenschlossen, wurden die

⁵²⁷ Sigurd, Höberth: „Die Wahrheit über Frauenrechtlerinnen“, in: „Männer-Zeitung“, März-April 1933, Seite 3

„Männerrechtler“ in Österreich erst Mitte der 1920er Jahre aktiv. Dies zeigt, dass das Auftreten der „Männerrechtler“ einen anderen geschichtlichen Zusammenhang hat, als in Deutschland. So kämpften die deutschen „Antis“ in erster Linie gegen das Frauenwahlrecht. 1918 wurde dieses in Österreich, als auch in Deutschland realisiert. In einer Zeit also, bevor die „Männerrechtsbewegung“ in Wien aktiv wurde. Die österreichischen Antifeministen kritisierten primär das Ehe- und Familienrecht, wobei die Alimentenzahlungen an Frau und Kind im Mittelpunkt standen. Außerdem machten sie sich gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen stark.

- **Wie aktiv beziehungsweise einflussreich waren die „Männerrechtler“ im In- und Ausland?**

Die „Männerrechtsbewegung“ der Zwischenkriegszeit beschränkte sich in Österreich im Wesentlichen auf die Bundeshauptstadt Wien. Zwar beobachteten die Antifeministen einschlägige Gerichtsverhandlungen und „männerfeindliche“ Geschehnisse auch in den Bundesländern, doch konnten sie keine erfolgreichen „Außenstellen“ errichten. Ebenso verhält es sich mit ihrem Wirken im Ausland. Zwar waren die österreichischen „Männerrechtler“ zum Beispiel in Deutschland bekannt, eine enge Verbindung und Zusammenarbeit zu den deutschen „Antis“ konnte jedoch nicht gefunden werden. Über die „Männerrechtler“ wurde auch in deutschen Medien berichtet, allerdings ist es nicht geklärt, inwieweit es sich bei den zahlreichen Zeitungsmeldungen, wie sie in der Erstausgabe der „Notwehr“ dargestellt werden, um Fälschungen handelt. Doch nicht nur in der deutschen Tagespresse, auch im deutschen Frauenfunk, wurde über eine Versammlung der „Männerrechtler“ berichtet. Allerdings wurde die Bewegung der österreichischen Männer dort von der humoristischen Seite gesehen.

Humoristisch gesehen und wenig ernst genommen wurden die „Männerrechtler“ auch im Inland. Obwohl die Antifeministen mehrmals im Parlament vorstellig wurden, allen voran ging es ihnen um die Novellierung des Ehe- und Familienrechts, blieb eine konstruktive Reaktion der Politiker aus. Insofern hatten

die „Männerrechtler“, deren Wortwahl im Laufe der Jahre immer aggressiver wurde, wenig bis keinen Einfluss auf politische oder soziale Veränderungen.

- **Wie reagierten die emanzipierten Frauen auf die antifeministische Bewegung in Wien?**

Nachdem sich der „Bund für Männerrechte“ 1926 erstmals der Öffentlichkeit präsentierte, reagierten Frauen sämtlicher Parteien auf die Antifeministen und deren Programm. Sowohl die bürgerlichen, als auch sozialdemokratischen und christlich-sozialen Feministinnen rechneten mit den „Männerrechtlern“ energisch ab. So wehrte sich etwa die Bürgerliche Gisela Urban gegen die antifeministische Theorie, dass die erwerbstätige Frau eine „Lohndrückerin“ sei und eine „Schmutzkonkurrentin“ für den Mann darstellt. Sophie Brückner von den Sozialdemokratinnen reagierte verwundert über das widersprüchliche Programm der Antifeministen. Auch kritisierte sie die Ansicht der „Männerrechtler“ über erwerbstätige Frauen und allein erziehende Mütter. Eine Vertreterin der katholischen Frauenbewegung schlug vor, den „Bund für Männerrechte“ von der humoristischen Seite zu sehen. Dennoch sahen alle Frauen in der Männerrechtsbewegung eine ernsthafte Grundlage. Im Gegensatz zu den „Männerrechtlern“, die ihre klischeehaften Vorwürfe kaum begründeten, entkräfteten die Frauen an Hand von Daten und Fakten, wie etwa beim vieldiskutierten „Gesetz zum Schutze des Unterhaltsanspruches“, die frauenfeindlichen Behauptungen der Männer. Diese wiederum ignorierten derartige Erläuterungen und hielten konsequent an ihren Darstellungen fest. Dies hatte zur Folge, dass die „Männerrechtler“ mit der Zeit nicht mehr wahrgenommen und auch nicht mehr in diversen Berichterstattungen der Tagespresse und Frauenzeitschriften thematisiert wurden.

- Was konnten die „Männerrechtler“ von ihren Forderungen durchsetzen?

Obwohl die „Männerrechtler“ in ihren Zeitschriften betonen, diverse Erfolge, zum Beispiel in Vaterschaft- oder Scheidungsverfahren, erzielt zu haben, konnten von ihren Forderungen tatsächlich nichts umgesetzt werden. Zwar wurden zu Beginn der 1930er Jahre Vaterschaftsuntersuchungen durchgeführt, dennoch war der Anteil Höberths daran nicht bedeutend. Ungeachtet des Faktums, dass sich der selbsternannte Justizforscher bereits 1920 in einer Gerichtsverhandlung für einen Vaterschaftstest eingesetzt hat und daraufhin einen jahrelangen Kampf für die Zulassung eines Bluttests führte, hatte die Einführung des Tests andere Gründe. Denn Austrofaschisten und Nationalsozialisten waren an der Feststellung der Vaterschaft aus rassebiologischen Gründen interessiert und wollten nicht, wie Höberth und seine „Männerrechtler“, die sogenannte „Indizien-“ oder „Paragraphenvaterschaft“ bekämpfen.

- Wie veränderten sich die Ziele/Forderungen der Antifeministen im Laufe der Jahre?

Ein zentrales Problem der Wiener „Männerrechtler“ war, dass sich ihre Bewegung über die Jahre hinweg nicht weiterentwickelte. Das Programm, welches sie 1926 veröffentlichten, blieb bis zur Auflösung der antifeministischen Vereine das gleiche. Dies bedeutet, dass auch die Forderungen und Ziele die gleichen blieben. Immer wieder wurde die weibliche Erwerbstätigkeit und das Ehe- und Familienrecht angeprangert, ohne jedoch auf Hintergründe einzugehen. Expertenmeinungen, wie sie etwa in der „Neuen Freien Presse“ abgedruckt wurden, ignorierten die „Männerrechtler“. Stattdessen formulierten sie ihre Forderungen in immer aggressiveren Worten. Das Ergebnis war, dass sie von der Öffentlichkeit bald nicht mehr ernst und wahrgenommen wurden. Nach einiger Zeit dezimierte sich auch die Anhängerschaft der „Männerrechtler“. Die Mitglieder erschienen nur mehr selten zu Vereinsversammlungen und zahlten die Beiträge nicht mehr ein. Dies führte letztendlich zur Auflösung der „Justitia“

und der „Aequitas“. Letztere wurde formell 1938 durch den NS-Stillhaltekommissar aufgelöst.

10 Resümee

Spätestens seit 1848, als sich die Frauen in Österreich zu organisieren begannen und für ihre wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und sozialen Rechte kämpften, waren sie mit heftigen antiemanzipatorischen Reaktionen konfrontiert. Der Höhepunkt der Misogynie wurde jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie erreicht. Während sich die aufgeklärten österreichischen Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine politische, berufliche und gesellschaftliche Gleichstellung erwarteten und sich gegen die Unterdrückung ihrer Persönlichkeiten vehement wehrten, schlitterten die Männer in eine Identitätskrise. Sie waren konfrontiert mit dem Zusammenbruch der hegemonialen Männlichkeit, traditionelle virile Werte wie Ehre, Disziplin oder Mut waren plötzlich obsolet geworden. Vor allem aber jegliche Form von Gewalt, die bei der Definition hegemonialer Männlichkeit ein fixer Bestandteil war beziehungsweise ist, wurde nach dem Krieg abgelehnt. Die Männer, für die das Militär und die Schlacht Symbole wahrhaftiger Maskulinität darstellten, mussten sich aber nicht nur mit der obsoleten hegemonialen Virilität auseinandersetzen. Der neue Selbstwert der Frauen, die Darstellung der „modernen“ Frau in den Medien, die zunehmende Amerikanisierung der Konsumgesellschaft sowie die Angst in der Öffentlichkeit als verweiblicht und unmännlich angesehen zu werden, brachten zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Männerimago hervor, welches einen kränkelnden, hysterischen, nervösen, impotenten und nervenschwachen Mann darstellte.

Obwohl diese virile Furcht vor der modernen Massengesellschaft und allem Weiblichen de facto unbegründet war, am Land galten nach wie vor traditionelle (Rollen-)Werte und auch im urbanen Bereich war das Bild der „modernen“, selbständigen Frau, die einen „Bubikopf“ und kurze Kleider trug nicht realisiert, sahen die Männer diese neuen Leitbilder als Bedrohung an. Rückzugsorte, in denen die verängstigten, irritierten Männer Stabilität fanden, waren antifeministische Bünde.

Solche Bünde traten aber nicht nur in Österreich auf, sondern auch in sämtlichen anderen europäischen Ländern mit ähnlichen sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen. Besonders stark war die antiemanzipatorische Bewegung in Deutschland, wo „Der Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ bereits 1912 aktiv wurde und vermutlich bis 1920 bestand. Die deutschen „Antis“, zu denen auch Frauen zählten, kämpften primär gegen das Frauenwahlrecht. Außerdem ging es ihnen darum, die Machtposition der Männer in gesellschaftlichen und politischen Sphären wieder zu konsolidieren. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass im wilhelminischen Deutschland die Frau aus dem politischen Leben völlig ausgeschlossen war.

Ebenfalls in Deutschland entstand auch erstmals eine wissenschaftliche Abhandlung über den Terminus „Männerbund“. Der Ethnologe Heinrich Schurtz erläuterte 1902 in seiner Publikation „Altersklassen und Männerbünde“, dass nur Männer fähig seien einen Gesellschaftstrieb zu entwickeln und dadurch Klubs, Vereine, politische Parteien und letztendlich einen Staat zu bilden. Frauen seien indes vom Familientrieb geprägt und fänden ihre Erfüllung im Familienverband. Angesichts der „Moderne“ und deren „Gefahr“ für die Virilität konstatierte Schurtz in den Männerbünden einen Ort, der den Verwirrten Schutz bot. Schurtz' pseudowissenschaftliche Theorien blieben unwidersprochen und fanden im In- und Ausland viele Anhänger, darunter Wissenschaftler wie etwa Max Weber.

Die Ausführungen des Ethnologen wurden über ein Jahrzehnt später von Hans Blüher übernommen und erweitert. In seinem Werk „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft“, welches 1912 erschien, ergänzt er die Theorie von Schurtz auf folgende „Grundthese“: *„Außer dem Gesellungsprinzip der Familie, das aus der Quelle des mann-weiblichen Eros gespeist wird, wirkt im Menschengeschlecht noch ein zweites, die `männliche Gesellschaft`, die ihr Dasein dem mann-männlichen Eros verdankt, und sich in den Männerbünden auswirkt.“*⁵²⁸ Diese beiden Prinzipien, welche permanent gegeneinander wirken,

⁵²⁸ Blüher, Hans: „Familie und Männerbund“, Leipzig, 1918, Seite 11

ergeben, so Blüher, den Staat, welchen er als „obersten Männerbund“ konzeptualisierte und welcher die völlige Ausschaltung der Frau beinhaltete. Außerdem entwarf Blüher als Gegenstück zum „Männerbund“, den „Zweckverband“, in welchem sich Männer, aber auch Frauen, zur reinen Realisierung eines bestimmten Ziels, versammeln. Die wichtigsten Merkmale, die einen „Zweckverband“ von einem echten „Männerbund“ unterscheiden, seien das Fehlen eines irrationalen Elements sowie das Fehlen einer homoerotischen Dimension.

Dieser Formulierung zufolge waren die antiemanzipatorischen Männerbünde in Österreich, welche in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts gegründet wurden, „Zweckverbände“. Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand gab es in Wien drei verschiedene antifeministische Vereinigungen. Von der ersten ist relativ wenig bekannt. Ihr Anführer war Josef Ernst Vollek, der zwischen 1925 und 1926 die Zeitung „Der Mannesrechtler“ herausgab. Der bedeutendste Wiener Antifeminist der Zwischenkriegszeit war indes Sigurd Höberth von Schwarzthal. Er gründete mehrere antiemanzipatorische Vereine unter anderem die „`Aequitas` Weltbund für Männerrechte“ oder den „Höberthbund“. Der Kaufmann Leopold Kornblüh, der ursprünglich mit Höberth den „Bund für Männerrechte“ (1925/1926) initiierte, spaltete sich im Jänner 1927 vom „Bund“ ab und gründete einen eigenen antifeministischen Verein: Die „`Justitia` Bund für Familienrechtsreform“ (1927).

Dass sich in Österreich antifeministische Vereinigungen erst nach der Einführung des Frauenwahlrechts 1918 formierten, zeigt bereits deutlich, dass sie im Gegensatz zum „Bund“ der deutschen „Antis“ vor einem anderen historischen Hintergrund gegründet wurden. Die zentralen Kritikpunkte der antifeministischen österreichischen Liga betrafen neben dem Ehe- und Familienrecht, die weibliche Erwerbstätigkeit, die Anerkennung der Blutuntersuchung vor Gericht zur Feststellung der Vaterschaft sowie die Bekämpfung „aller Auswüchse“ der weiblichen Emanzipationsbestrebungen. Ihre Forderungen fassten die „Männerrechtler“, unter der Führung von Sigurd Höberth von Schwarzthal, in

einem Programm, welches neun Punkte beinhaltete, zusammen. Dieses wurde Abgeordneten im Parlament übergeben sowie in diversen Tageszeitungen veröffentlicht. Unter anderem auch in Volleks antifeministischer Zeitschrift „Der Mannesrechtler“. Vollek war ein Anhänger des Rassenforschers Lanz von Liebenfels und agierte unabhängig von Höberths „Bund für Männerrechte“. In wieweit Vollek im Laufe der Jahre mit Höberth beziehungsweise der radikaleren Gruppierung um Leopold Kornblüh kooperierte, konnte nicht erforscht werden. Allerdings ähnelt das Layout, das Format und auch der Titel von Volleks Zeitschrift frappant der „Männerrechtler-Zeitung“, die die „Justitia“ 1929 herausgab. Sie wurde jedoch nach bereits einer Ausgabe wieder eingestellt.

Höberth versuchte 1930 eine eigene Männerzeitung zu etablieren. Im Gegensatz zu Vollek und der „Justitia“ war er am erfolgreichsten. Zwar erschien seine erste Zeitung „Notwehr“ nur zwei Mal (beide 1930), die „Männer-Zeitung“ umfasste indes sechs Ausgaben und erschien zwischen Februar 1933 und Sommer 1935. Bemerkenswert ist, dass sich die Zeitung der „Justitia“ und Höberths Zeitungen inhaltlich nicht unterschieden. Sämtliche Zeitungen kritisierten unisono die Missstände im Ehe- und Familienrecht, den § 163 ABGB, wonach zur Feststellung vor Gericht die Vermutung einer Vaterschaft ausreichte und diverse Richter, die Urteile zu Gunsten von Frauen entschieden. Diese zentralen Themen blieben über die Jahre hinweg die gleichen. Dies war ein Grund, warum sich Politik und Öffentlichkeit bald nicht mehr für die „Männerrechtler“ interessierten. Die Antifeministen wurden zwar angehört, auch befassten sich anfangs noch die Tagespresse sowie Frauenzeitschriften mit den „Männerrechtlern“, aber nicht ernst genommen. So wurden ihnen bei ihren Auftritten im Parlament immer wieder Versprechungen gemacht, umgesetzt wurde allerdings nichts. Selbst als die Blutuntersuchung zur Feststellung der Vaterschaft in den 1930er Jahren zugelassen wurde, hatte dies nichts mit den Wiener Antifeministen zu tun. Die Untersuchung wurde aus rassebiologischen Gründen eingeführt.

Dass die österreichischen „Männerrechtler“ nicht weiter ernst genommen wurden, hatte mehrere Gründe. Einerseits waren die Antifeministen mit einer (zu) starken

Frauenbewegung konfrontiert, andererseits waren und agierten sie selbst uninformiert und unreflektiert. So präsentierte sich Höberth beispielsweise als Justizforscher, kannte sich aber, wie einem Gerichtsurteil zu entnehmen ist, im österreichischen Scheidungsrecht, welches er vehement kritisierte, offensichtlich nicht aus. Die Mitglieder der „Justitia“ prangerten indes das „Gesetz zum Schutze des Unterhaltsanspruches“ an, bekannten sich jedoch öffentlich dazu, dass sie nicht einmal wussten, wer das Gesetz initiierte. Außerdem nahmen weder die „Justitia“ noch Höberths Vereine, die sich über das Gesetz ebenfalls empörten, zur Kenntnis, dass dieses Gesetz nicht nur Männer sondern auch Frauen betraf.

Interessant sind des Weiteren die politischen Aktivitäten und Ambitionen von Sigurd Höberth. Er gründete, vermutlich 1930, die „Höberth-Partei-Nationaldemokratische Vereinigung“, mit welcher er, allerdings nur in Wien, zu den Nationalratswahlen im November 1930 antrat. In weiterführenden Forschungen könnte der Wahlkampf des „Männerrechtlerführers“ genauer untersucht werden. So sind etwa zwei Wahlplakate seiner Partei bekannt, in welchen er einerseits die Männer auffordert deren Rechte einzufordern⁵²⁹, andererseits wendet er sich mit einem Plakat gegen die „ausgebeuteten Untermieter“⁵³⁰. Bemerkenswert ist auch ein Gegenplakat, welches vor der Wahl der „Männerrechtler“ warnt.⁵³¹

Weiterführende Forschungen könnten sich aber auch intensiv den zahlreichen Vereinsbildungen Höberths, wie etwa dem „Klub der Amateur-Detektive“ oder dem „Themisverband“, dem auch Frauen beitreten konnten, widmen.

⁵²⁹http://www.oeaw.ac.at/cmc/kds/parteien_detail.php?choose=t&id=581_009&list=Nationaldemokratische%20Vereinigung&path=581_009

⁵³⁰http://www.oeaw.ac.at/cmc/kds/parteien_detail.php?id=581_008&path=581_008&choose=f&list=Nationaldemokratische%20Vereinigung

⁵³¹http://www.oeaw.ac.at/cmc/kds/parteien_detail.php?id=581_010&path=581_010&choose=f&list=Nationaldemokratische%20Vereinigung

Die antiemanzipatorischen Vereine Höberths wurden in seinem Todesjahr 1938 vom NS-Stillhaltekommissar aufgelöst. Die „Justitia“ löste sich bereits 1937 auf. Ihr kamen sämtliche Mitglieder abhanden.

11 Quellen- und Literaturverzeichnis

Anderson; Harriet: „Mir wird es immer unmöglicher `die Männer` als die Feinde der Frauensache zu betrachten...`. Zur Beteiligung der Männer an den Bestrebungen der österreichischen Frauenbewegung um 1900; in: Dienst, Heide; Sauer, Edith (HG): „Das Weib existiert nicht für sich: Geschlechterbeziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft“; Seite 189-201; Wien, 1990

Ausstellungskatalog, Parlament: „...Doch wehe, sobald sie zu stimmen begehren... 80 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich“, Wien, 1999

Badinter, Elisabeth: „XY. Die Identität des Mannes“, München, 1993

Bauer, Kathrin: „Die Dispensehen in der Steiermark in der Zwischenkriegszeit“, Diss., Graz, 2004

Becker-Schmidt; Regina, Knapp; Gudrun-Axeli (HG): „Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften“, Frankfurt/New York, 1995

Birkhan, Ingvild: „Das Wien der Jahrhundertwende – Eine Wende für oder gegen die Frau? Überlegungen zu Weininger und Freud“, in: Nagl-Docekal, Herta; Pauer-Studer, Herlinde (HG): „Denken der Geschlechterdifferenz. Neue Fragen und Perspektiven der feministischen Philosophie“, Wien, 1990; Seite 41 - 70

Blüher, Hans: „Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert“, Stuttgart, 1917

Blüher, Hans: „Familie und Männerbund“, Leipzig, 1918

Braun, Martha; Fürth, Ernestine; Hönig, Marianne; Laube, Grete; List-Ganser, Bertha; Zaglits, Carla (HG): „Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich; Wien, 1930

Böhnisch, Lothar: „Die Entgrenzung der Männlichkeit. Verstörungen und Formierungen des Mannseins im gesellschaftlichen Übergang“, Opladen, 2003

Braukmann Stephanie: „Die kapitalistische Gesellschaft schachert mit Allem und Jedem“ – Die proletarisch-sozialistische Frauenbewegung im Kaiserreich und der

Antisemitismus; in: „Ariadne“ – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte; Heft 43; Seite 6 – 13, Kassel, 2003

Brix, Emil; Fischer, Lisa (HG): „Die Frauen der Wiener Moderne“; Wien, 1997

Bruns, Claudia: „Die eigenartige Tätigkeit des Mannes bei der Gesellschaftsbildung...“ – Heinrich Schurtz' ethnologische Perspektiven auf das Geschlechtsverhältnis um 1900“, in: Graduiertenkolleg Identität und Differenz: „Ethnizität und Geschlecht. (Post-)koloniale Verhandlungen in Geschichte, Kunst und Medien“, Köln, Weimar, Wien, 2005; Seite 115 – 135

Claudius, Matthias: „Werke in einem Band“, München, 1976

Connell, Robert: „Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten“, Opladen, 2000

Dienst, Heide; Sauer, Edith (HG): „Das Weib existiert nicht für sich: Geschlechterbeziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft“; Wien, 1990

Dinges, Martin (HG): „Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute“; Frankfurt/Main, 2005

Dinghaus, Angela: „Frauenfunk und Jungmädchenstunde. Ein Beitrag zur Programmgeschichte des Weimarer Rundfunks“, Diss., Hannover 2002

Doppler, Doris: Männerbund – Management. Geschlechtsspezifische Ungleichheit im Spiegel soziobiologischer, psychologischer und ethnologischer Konzepte“, München, Mering, 2005

Eder, Franz, X. (HG): „Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendung“, Wiesbaden, 2006

Eder, Franz, X.: „Historische Diskurse und ihre Analyse – eine Einleitung“ in: Eder, Franz, X. (HG): „Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendung“, Wiesbaden, 2006, Seite 9 – 23

Erhart, Walter; Herrmann, Britta (HG): „Wann ist der Mann ein Mann? Zur Geschichte der Männlichkeit“, Stuttgart, Weimar, 1997

Fröhlich, Helgard; Grandner, Margarethe; Weinzierl, Michael (HG): „1848 im europäischen Kontext“; Querschnitte Band 1; Wien, 1999

- Fuchs, Brigitte: „Rasse`, `Volk`, Geschlecht. Anthropologische Diskurse in Österreich 1850 – 1960“, Frankfurt/Main, 2003
- Grabner, Petra; Wolfgruber, Elisabeth: „Politik und Geschlecht“; Innsbruck-Wien-München, 2000
- Graduiertenkolleg Identität und Differenz: „Ethnizität und Geschlecht. (Post-)koloniale Verhandlungen in Geschichte, Kunst und Medien“, Köln, Weimar, Wien, 2005
- Guschlbauer, Elisabeth: „Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich (1848– 1919)“; Diss. Salzburg, 1974
- Guttmann, Barbara: „Diese Frauenbewegung ist allmählich ein Skandal.“, in: Ariadne: „Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung“; Heft 13, Kassel, 1989, Seite 12 – 13
- Hämmerle, Christa: „Zur Relevanz des Conell’schen Konzepts hegemonialer Männlichkeit für Militär und Männlichkeit/en in der Habsburgermonarchie (1868 – 1914/18)“; Seite 103 – 120; in Dinges, Martin (HG): „Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute“; Frankfurt/Main, 2005
- Hanisch, Ernst: „Die Sprache der Plakate – Männlichkeit und die Remilitarisierung der österreichischen Gesellschaft in der Ersten Republik“; Seite 75 – 100; in: Kriechbaumer, Robert; Panagal, Oswald (HG): „Wahlkämpfe. Sprache und Politik“, Wien, 2002
- Hanisch, Ernst: „Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts“; Wien, Köln, Weimar, 2005
- Hauch, Gabriella: „Das `Geschlecht der Revolution` im `tollen` Jahr 1848/49“, in: Fröhlich, Helgard; Grandner, Margarethe; Weinzierl, Michael (HG): „1848 im europäischen Kontext“; Querschnitte Band 1; Wien, 1999; Seite 74 – 96
- Hauch, Gabriella: „Die Wiener Achtundvierzigerinnen“; in: Öhlinger, Walter: „1848. Das tolle Jahr“, Chronologie einer Revolution; Sonderausstellung Wien 24. September – 29. November 1998; Seite 44 - 51

Hauch, Gabriella: „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze? Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik: 1917/18-1933/34“; in: Grabner, Petra; Wolfgruber, Elisabeth: „Politik und Geschlecht“; Innsbruck-Wien-München, 2000; Seiten 85 - 106

Hauch, Gabriella: „Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848“; Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 49, Wien, 1990

Hauch, Gabriella; Pfeisinger, Gerhard: „Sozialer Protest und die Politik der Straße in der Wiener Revolution 1848“; in: Öhlinger, Walter: „1848. Das tolle Jahr“, Chronologie einer Revolution; Sonderausstellung Wien 24. September – 29. November 1998; Seite 36 - 42

Hauch, Gabriella: „Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919 – 1933“, Wien, 1995

Hüttl, Edith: „Die Frau in der österreichischen Sozialdemokratie“, Diss., Wien, 1949

Jäger, Siegfried: „Kritische Diskursanalyse“, Duisburg, 2004

Kancler, Emma: „Die österreichische Frauenbewegung und ihre Presse. Von den Anfängen bis zum Ende des 1. Weltkrieges“, Diss., Wien, 1947

Kind, Alfred: „Die Weiberherrschaft von heute“, 4. Band, Wien/Leipzig, 1931

Knill, Harald: „Ein wenig emanzipiert ... \. Beobachtungen zur Frauenbewegung und Frauenliteratur um die Jahrhundertwende in Österreich.“ Diss., Innsbruck, 1987

Kohn-Ley, Charlotte; Korotin, Ilse (HG): „Der feministische `Sündenfall`? Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung“, Wien, 1994

Kramer, Helmut (HG): „Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch“, Wien 1995; Seite 134 – 163

Krebs, Gilbert; Stieg, Gerald; Université de la Sorbonne Nouvelle: „Karl Kraus et son temps“, Asnieres, 1989

Kreisky, Eva; Spitaler, Georg (HG): „Arena der Männlichkeit. Über das Verhältnis von Fußball und Geschlecht“, Frankfurt/Main, 2006

Kreisky, Eva: Das Geschlecht politischer Institution. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des „Männerbündischen“ in: Kramer, Helmut (HG): „Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch“, Wien, 1995; Seite 134 - 163

Kreisky, Eva: „Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung.“; in: Becker-Schmidt; Regina, Knapp; Gudrun-Axeli (HG): „Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften“, Frankfurt, New York, 1995; Seite 85 - 119

Kriechbaumer, Robert; Panagal, Oswald (HG): „Wahlkämpfe. Sprache und Politik“, Wien, 2002

Kühne, Thomas: „...aus dem Krieg werden nicht nur harte Männer heimkehren. Kriegskameradschaft und Männlichkeit im 20. Jahrhundert“; in: Kühne, Thomas (HG): „Männergeschichten – Geschlechtergeschichten“; Frankfurt/Main, 1996 Seite 174 – 192

Kühne, Thomas: „Männergeschichte als Geschlechtergeschichte“, in: Kühne, Thomas (HG): „Männergeschichten – Geschlechtergeschichten“; Frankfurt/Main, 1996, Seite 7 - 30

Kühne, Thomas (HG): „Männergeschichten – Geschlechtergeschichten“; Frankfurt/Main, 1996

Lehnert, Ester: „Auf der Suche nach Männlichkeiten in der sozialpädagogischen Arbeit mit Fans“; in Kreisky, Eva; Spitaler, Georg (HG): „Arena der Männlichkeit. Über das Verhältnis von Fußball und Geschlecht“, Frankfurt/Main, 2006, Seite 83 - 96

Le Rider, Jacques: „Der Fall Otto Weininger. Wurzeln des Antifeminismus und Antisemitismus“, Wien, München, 1985

Malleier, Elisabeth: „Der `Bund für Männerrechte`. Die Bewegung der `Männerrechtler` im Wien der Zwischenkriegszeit“, in: „Wiener Geschichtsblätter“, Heft 3, 58. Jahrgang, Wien, 2003, Seite 208 - 233

Malleier, Elisabeth: „Jüdische Frauen in Wien 1816 – 1938. Wohlfahrt – Mädchenbildung – Frauenarbeit“; Wien, 2003

- Michels, Robert: „Die Grenzen der Geschlechtsmoral. Prolegomena. Gedanken und Untersuchungen“; München, Leipzig, 1911
- Mosse, Georg L.: „Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit“; Frankfurt/Main, 1997
- Mosse, Georg L.: „Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen“, München, Wien, 1985
- Müller, Heinrich: „O, diese Weiber! Ein Beitrag zur Frauenfrage. (Auch etwas über unsere Dienstboten.)“; Wien, 1912
- Nagl-Docekal, Herta; Pauer-Studer, Herlinde (HG): „Denken der Geschlechterdifferenz. Neue Fragen und Perspektiven der feministischen Philosophie“, Wien, 1990
- Öhlinger, Walter: „1848. Das tolle Jahr“, Chronologie einer Revolution; Sonderausstellung, Wien, 24. September – 29. November 1998
- Pfabigan, Alfred: „`Frauenerhebung` und `Frauenerachtung`“, in: Krebs, Gilbert; Stieg, Gerald; Université de la Sorbonne Nouvelle: „Karl Kraus et son temps“, Asnieres, 1989, Seite 190 - 200
- Planert, Ute: „Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität“, Göttingen, 1998
- Popp, Adelheid: „Der Weg zur Höhe. Die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs. Ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg“, Wien, 1930
- Schernthaner, Maria: „Die katholische Frauenbewegung in Wien 1848 – 1914. Von den ersten Vereinsgründungen zur Katholischen Reichsfrauenorganisation“, Diss., Wien, 1985
- Schmidbaur, Marianne: „Die radikale Frauenbewegung als nationale Gefahr“, in: Ariadne: „Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung“, Heft 13, Kassel, 1989, Seite 4 – 11
- Schmidt, Mirjam: „Frauengestalten in den Erzählungen von Stefan Zweig“, Frankfurt/Main, 1998
- Schröder, Hannelore: „Der Antifeminismus und Antisemitismus Otto Weiningers“, in: Kohn-Ley, Charlotte; Korotin, Ilse (HG): „Der feministische

„Sündenfall“? Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung“, Wien, 1994, Seite 60 - 83

Schurtz, Heinrich: „Altersklassen und Männerbünde. Darstellung der Grundformen der Gesellschaft“, Berlin, 1902

Sombart, Nicolaus: „Männerbund und politische Kultur in Deutschland“; Seite 141, in: Kühne, Thomas (HG): „Männergeschichten – Geschlechtergeschichten“; Frankfurt/Main, 1996 Seite 136 - 155

Urban, Gisela: „Die Entwicklung der österreichischen Frauenbewegung. Im Spiegel der wichtigsten Vereinsgründungen“ in: Braun, Martha; Fürth, Ernestine; Hönig, Marianne; Laube, Grete; List-Ganser, Bertha; Zaglits, Carla: „Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich; Wien, 1930; Seite 25 – 64

Weininger, Otto: „Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung“, Wien, 1903

Weinzierl, Erika: „Emanzipation? Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert“; Wien, München, 1975

Widdig, Bernd: „Ein herber Kultus des Männlichen: Männerbünde um 1900“ in: Erhart, Walter; Herrmann, Britta (HG): „Wann ist der Mann ein Mann? Zur Geschichte der Männlichkeit“, Stuttgart, Weimar, 1997, Seite 235 – 248

Widdig, Bernd: Männerbünde und Massen. Zur Krise männlicher Identität in der Literatur der Moderne“, Opladen, 1992

Witzmann, Reingard: „Frauenbewegung und Gesellschaft in Wien zur Jahrhundertwende“ in: 125. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien: „Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900“; Wien, 1989

Zetkin, Clara: „Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus“, Berlin, 1902

Zimmermann, Susan: „Frauenarbeit, soziale Politiken und die Umgestaltung von Geschlechterverhältnissen im Wien der Habsburgermonarchie“, in: Brix, Emil; Fischer, Lisa (HG): „Die Frauen der Wiener Moderne“; Wien, 1997; Seite 34 - 52

125. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien: „Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900“; Wien, 1989

Periodika:

„Ariadne“: „Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung“ - Antifeminismus; Heft 13; Kassel, 1989

„Ariadne“ – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte; Heft 43; Kassel, 2003

„Der Bund“, 1. Jg., Nr.6

„Die Frau“, Nr. 1, Nr. 5, 1926

„Neue Freie Presse“

„Wiener Geschichtsblätter“, Heft 3, 58. Jahrgang, Wien, 2003

„Wiener Zeitung“, 24. 8. 1848

„Der Mannesrechtler. Die einzige nicht-erotische anti-feministische Zeitschrift gegen den Zeitschwindel. – Für Denkende.“; Wien, 1925

„Der Mannesrechtler. Organ für Männerrechte“; Wien, 1926

„Männerrechtler-Zeitung“, Wien, 1929

„Männer-Zeitung“, Wien, 1930 - 1935

„Notwehr“, Wien 1930

„Prager Tagblatt“

„Vernunft. Demokratisches Organ für Volksaufklärung“, November 1930

Onlinequellen:

Onlineausstellung der ÖNB: „85 Jahre allgemeines Frauenwahlrecht in Österreich“: http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen_waehlet/Raum02.html

http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_aeof.htm

http://www.bmi.gv.at/wahlen/wahldownloads/NRW_Hist_NRW_RepI.pdf#search=%22h%C3%B6berthpartei%22

http://www.oeaw.ac.at/cmc/kds/parteien_detail.php?choose=t&id=581_009&list=Nationaldemokratische%20Vereinigung&path=581_009

http://www.oeaw.ac.at/cmc/kds/parteien_detail.php?id=581_008&path=581_008&choose=f&list=Nationaldemokratische%20Vereinigung

http://www.oeaw.ac.at/cmc/kds/parteien_detail.php?id=581_010&path=581_010&choose=f&list=Nationaldemokratische%20Vereinigung

12 Anhang

12.1 Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Männerrechtsbewegung in Wien der Zwischenkriegszeit. Vor dem Hintergrund einer starken österreichischen Frauenbewegung, welche die politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter forderte, entwickelten sich in Wien zwischen 1925 und 1927 mehrere antiemanzipatorische Bünde beziehungsweise Vereine. Diese wurden von zwei Männern, dem Kaufmann Leopold Kornblüh und dem selbsternannten Justizforscher Sigurd Höberth von Schwarzthal, initiiert. 1925 beziehungsweise 1926 trat außerdem noch ein dritter Antifeminist, Josef Ernst Vollek, mit einem eigenem „Kampfblatt“ an die Öffentlichkeit. Er agierte jedoch unabhängig von Höberth und Kornblüh, die ursprünglich gemeinsam den „Bund für Männerrechte“ gründeten. Allerdings kam es im Winter 1926 zum Zerwürfnis zwischen den beiden und Kornblüh gründete einen eigenen antiemanzipatorischen Verein, die „Justitia` Bund für Familienrecht“. Höberth gründete indes mehrere Vereine, darunter die „Aequitas` Weltbund für Männerrechte“.

Im Rahmen einer historischen Diskursanalyse werden in dieser Diplomarbeit die Zeitungen der Wiener Antifeministen auf deren Inhalte sowie auf deren politische und soziale Bedeutung untersucht. Außerdem werden die Hintergründe, die zur Bildung dieser antiemanzipatorischen Vereinigungen führten analysiert und auch die Reaktion der Öffentlichkeit auf die „Männerrechtler“ beleuchtet.

Da sich die Kommunikationswissenschaft bisher mit der Thematik der Männerrechtsbewegung kaum auseinandersetzte, lediglich die Historikerin Elisabeth Malleier widmet sich in einem kurzen Aufsatz dem Thema, untersucht die vorliegende Arbeit erstmals ausführlich diese Facette der österreichischen Geschichte.

12.2 Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Kerstin Christin WRUSSNIG
Anschrift: O. Crusizstraße 28, 9500 Villach
Geburtsdatum: 21. März 1980
Familienstand: ledig

Schulausbildung: September 1986 bis Juli 1990: VS 7, Villach
September 1990 bis Juni 1999: BG/BRG Perau
Abschluss mit Matura am 16. Juni. 1999

Studium: 1999 - 2009 Studium der Publizistik u.
Kommunikationswissenschaft und Politik-
wissenschaft an der Universität Wien

Praktikum: Juli 2001 bis August 2001: „Kronen Zeitung“
in der Kärnten-Redaktion

Berufstätigkeit: Seit Mai 2002 freie Journalistin: RTL (Beiträge für
Nachrichtensendungen „RTL-Aktuell“, sowie für
die Magazine „Explosiv“, „Exklusiv“, „Extra“)
2002 – 2005 freie Journalistin beim ORF („Vera“)
2003/2004: Reportagen für ATV „Chmelar live“

Seit 2004: Beiträge für „Die Aktuelle“

Seit November 2006: freie Mitarbeiterin bei
„ÖSTERREICH“; Steiermark-Redaktion

Sprachkenntnisse:

Englisch (fließend)

Französisch (Grundkenntnisse)

Spanisch (Grundkenntnisse)